

2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Willich

– Endfassung –

Stand Ratsbeschluss: 14.12.2016



Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Inhaltsverzeichnis

0 Zusammenfassung.....5

0.1 Extrakt der Ergebnisse.....6

0.2 Maßnahmenlisten..... 10

1 Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen..... 16

1.1 Ausgangssituation und Auftrag18

1.2 Feuerwehr Willich..... 20

1.3 Rechtliche Grundlagen und Planungsgrundlagen..... 21

1.4 Erkenntnisse aus dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan 2008 - 2013.....24

2 Gefahrenpotential.....28

2.1 Eckdaten der Stadt.....30

2.2 Grundstruktur..... 32

2.3 Besondere Objekte.....34

2.4 Zusammenfassung.....39

2.5 Städtebauliche Entwicklung.....41

3 Schutzziel.....42

3.1 Grundsätzliches.....44

3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten..... 45

3.3 Funktionsstärken.....47

3.4 Zielerreichungsgrad..... 49

3.5 Schutzzieldefinition..... 50

3.6 Controlling-Kriterien.....51

Inhaltsverzeichnis (Forts.)

4 IST-Struktur der Feuerwehr.....54

4.1 Standorte und Organisation.....56

4.2 Personal..... 63

4.3 Fahrzeuge und Technik.....77

4.4 Benachbarte Feuerwehren.....79

4.5 Löschwasserversorgung.....81

5 Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit.....82

5.1 Langfristige Einsatzentwicklung.....84

5.2 Einsatzverteilung..... 85

5.3 Ausrückzeiten der Einheiten.....89

5.4 Zielerreichungsgradanalyse..... 92

5.5 Bewertung der baulichen Situation der Standorte..... 116

5.6 Gebietsabdeckung..... 122

5.7 Umsetzung der Maßnahmen des BSBP 2008 - 2013.....125

6 SOLL-Konzeption.....128

6.1 Standorte.....130

6.2 Personal.....133

6.3 Fahrzeuge..... 136

6.4 Organisation.....141

7 Abkürzungen und Definitionen..... 143

8 Anlagenverzeichnis.....149

Kontaktdaten.....157

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Extrakt der Ergebnisse

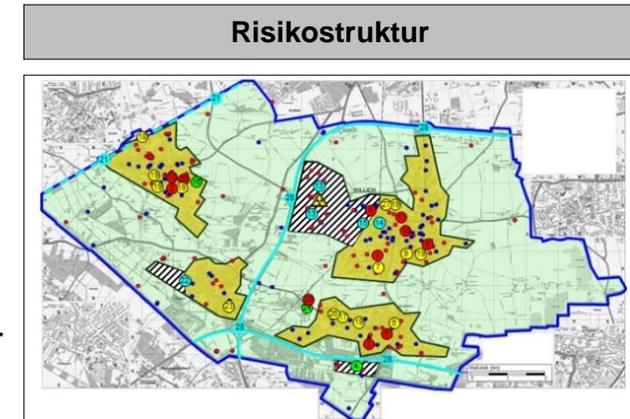
Allgemeines / Schutzziel / Zielerreichungsgrad

- ❑ Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt das Ergebnis einer Projektgruppenarbeit dar. Diese setzt sich aus Vertretern der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Willich sowie der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung zusammen.
- ❑ Der kommunale Brandschutz in der Stadt Willich kann weiterhin durch eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr sichergestellt werden.
- ❑ Aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotentials im Stadtgebiet sind unverändert die bisherigen Schutzzielkriterien für Willich bedarfsgerecht:
Es wurde definiert, dass die Feuerwehr bei kritischen Wohnungsbränden innerhalb von 8 Minuten (Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 9 Funktionen (Funktionsstärke) und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten) mit weiteren 6 Funktionen + 1 Funktion „Einsatzleitung“ ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) am Einsatzort sein soll. Die Anforderungen der Schutzzieldefinition sollen in mindestens 90 % der relevanten Einsätze erfüllt werden (Zielerreichungsgrad).
- ❑ Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wurden weitere Controlling-Kriterien mit teilweise differenzierten Anforderungen definiert.
- ❑ Die Einsatzauswertung zeigt, dass bei 76% aller relevanten Einsätze (gemessen über alle Controlling-Kriterien) die jeweiligen Kriterien erfüllt wurden. Unter Berücksichtigung der Folgeminute liegt der Erreichungsgrad bei 84%.
- ❑ Die im Brandschutzbedarfsplan 2008 beschriebenen Maßnahmen wurden – teilweise in alternativer Form – vollständig umgesetzt.
Besonders hervorzuheben sind der Neubau von zwei Feuerwehrhäusern (Schiefbahn fertiggestellt und Anrath in Fertigstellung) sowie die Beschäftigung von insgesamt 4 VZÄ im Bereich Gerätewartung mit Anteilen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit (vollständige Umsetzung seit dem 01.09.2016).

Extrakt der Ergebnisse

Gefahrenpotential

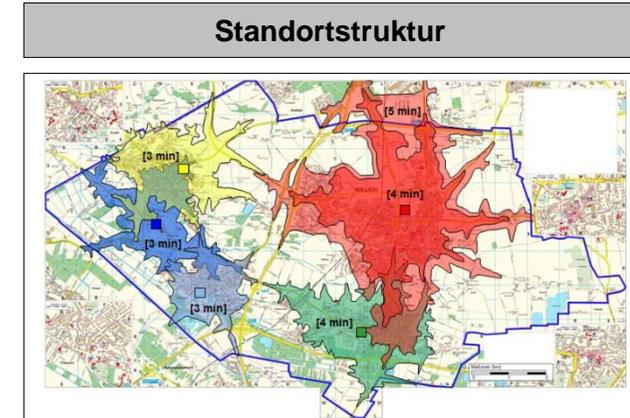
- ❑ Die Grundstruktur hat sich seit der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans nicht wesentlich verändert.
- ❑ In Teilbereichen des Stadtgebietes kam es seit 2007 zu Erweiterungen im Bereich der Wohnbebauung und im Bereich Gewerbe / Industrie sowie zu einer Nachverdichtung der Siedlungsstruktur.
- ❑ Im Stadtgebiet sind Objekte und Bereiche von besonderer feuerwehrtaktischer Bedeutung vorhanden. Neben der Verkehrsinfrastruktur (Bundesautobahn, Landstraße etc.) wird das Gefahrenpotential i. W. durch zahlreiche Sonderobjekte geprägt. Seit der letzten Fortschreibung kam es vereinzelt zu Veränderungen (u. a. Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften sowie Schließung des Krankenhauses).



Extrakt der Ergebnisse

Standortstruktur

- Zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes sind für den Brandschutz auch weiterhin alle Standorte der Feuerwehr erforderlich.
- Durch die gegenwärtige Standortstruktur ist die fristgerechte Abdeckung der relevanten Siedlungsstrukturen gegeben.



Standorte

- Die Standorte Schiefbahn und Clörath befinden sich in einem sehr guten Zustand.
- Der Neubau des Feuerwehrhauses Anrath befindet sich in der Umsetzung, die Fertigstellung ist im 2. Halbjahr 2016 geplant.
- Am Standort Willich ist Handlungsbedarf gegeben (vgl. Maßnahmenübersicht Standorte).
- An allen Standorten sind Maßnahmen im Rahmen der ortsüblichen Bauunterhaltung erforderlich.

Extrakt der Ergebnisse

Personal (Haupt- und Ehrenamtlich) und Tagesverfügbarkeit

- Derzeit hat die Feuerwehr Willich 252 in der Einsatzabteilung aktive Kräfte und 50 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr.
- In der Jugendfeuerwehr konnte die Mitgliederanzahl seit 2012 verdoppelt werden.
- Die Verfügbarkeit ist werktags tagsüber eingeschränkt, rechnerisch stehen rd. 69 Aktive tagsüber planerisch im Einsatzbereich zur Verfügung.
- Insgesamt ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte als gut zu bewerten.
- Seitens der Stadt werden, im Laufe des 2. Halbjahres 2016, 4 hauptamtliche Gerätewarte beschäftigt sein, die ebenfalls zu Einsätzen ausrücken. Gemäß der durch die Stadt durchgeführten Personalbemessung besteht darüber hinaus noch ein ungedeckter Personalmehrbedarf von 0,58 Vollzeitäquivalenten im Bereich der Gerätewartung. Darüber hinaus bestehen Defizite in der Aufgabenwahrnehmung (tw. Pflichtaufgaben wie z.B. Brandschutzerziehung).

Fahrzeuge

- Die Feuerwehr Willich verfügt derzeit über insgesamt 29 Kraftfahrzeuge (darunter 12 Löschfahrzeuge).
- Kurz- bis mittelfristig (voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre) sind die in der Maßnahmenliste „Investitionen“ dargestellten Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen notwendig.

Maßnahmenübersicht Alarmierung

- Aufgrund der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit sind weiterhin mehrere Einheiten bei entsprechenden Einsätzen parallel zu alarmieren.
- Es soll eine Steigerung der Einsatzbeteiligungen der Einheiten Neersen und Clörath unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit angestrebt werden.

Maßnahmenübersicht Standortstruktur / Standorte

- Erhalt der bestehenden Standorte der Feuerwehr zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes.
- Für die planerisch nicht innerhalb der 1. Eintreffzeit erreichbaren Bereiche werden Kompensationsmaßnahmen u. a. zur Verkürzung der Brandentdeckungszeiten ergriffen (siehe auch „Maßnahmenübersicht Organisation“).
- Verbesserung der räumlichen Situation am Standort Willich (siehe auch „Maßnahmenübersicht Investitionen“).
- Aufgrund der Größe des Einsatzabschnitts werden Maßnahmen ergriffen, die Ausrückzeiten der Einheit Willich zu verbessern (siehe auch „Maßnahmenübersicht Investitionen“).
- Verschiebung von Fahrzeugen zwecks Entspannung der Stellplatzsituation am Standort Neersen hinsichtlich der Abstände.
- An allen Standorten sind darüber hinaus Maßnahmen im Rahmen der ortsüblichen Bauunterhaltung notwendig (siehe auch „Maßnahmenübersicht Investitionen“).

Maßnahmenübersicht Personal

- ❑ Es ist weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- ❑ Der Anteil der Atemschutzgeräteträger soll gesteigert werden. Insbesondere bei den tagesverfügbaren Kräften ist verstärkt auf eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger bzw. auf eine Aktualisierung der Ausbildung hinzuwirken.
- ❑ Der Ausbildungsstand in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen.
- ❑ Weiterverfolgung und -entwicklung des Konzeptes zur Motivations- und Gesundheitsförderung (Fitnessprogramme etc.).
- ❑ Werbung von neuen Mitgliedern, die während der Arbeitszeiten abkömmlich sind.
- ❑ Prüfung und Umsetzung von „internen Doppelmitgliedschaften“ für interne Pendler, die ein Ausrücken im Ortsteil des Arbeitsortes ermöglichen.
- ❑ Die Gewährung eines 20%-Anteils für Feuerwehrtätigkeiten bei geeigneten Stellenneubesetzungen in der Stadtverwaltung (vgl. Abschnitt 4.2) zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit soll weiterhin praktiziert werden.
- ❑ Prüfung und ggf. Werbung von vom Arbeitsplatz in Willich abkömmlichen Einpendlern [Gesamtzahl der Einpendler ins Stadtgebiet: 10.519, vgl. Abschnitt 2.1] zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit.

Maßnahmenübersicht Personal (Forts.)

- ❑ Einrichtung einer 5. Stelle (+ 1 Vollzeitäquivalent) zur Verstärkung der hauptamtlichen Gerätewartung (Abdeckung des durch die Stadt ermittelten Mehrbedarfes von 0,58 VZÄ) sowie zur verbesserten Wahrnehmung der Pflichtaufgaben (Brandschutzerziehung, Unterstützung Jugendfeuerwehr-Arbeit, ggf. Konzeption Kinderfeuerwehr).
- ❑ Gestellung von mindestens 2 Einsatzfunktionen bei 5 VZÄ im Bereich Gerätewartung während der üblichen Arbeitszeiten der Gerätewarte zwecks Kompensation der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit und einem schnellen Ausrücken des Hubrettungsfahrzeuges vom Standort Willich.
- ❑ Erhöhung des Anteils der Feuerwehrmitglieder unter den bestehenden 700 Mitarbeitern der Stadt Willich sowie Gewährung eines Stellenanteils von 20% für Feuerwehrtätigkeiten bei geeigneten Stellenneubesetzungen.

Maßnahmenübersicht Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z.B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
- ❑ Die geplanten Maßnahmen zur Entspannung der Verkehrssituation (vgl. Abschnitt 6.4) im Kreisverkehr „Töniser Straße / Parkstraße“ sollen vollständig umgesetzt und sofern notwendig, durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Aufgrund der bereits jetzt erheblich angespannten Verkehrssituation im Bereich „Siemensring / BAB 44“ sollen – insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Münchheide“ – dringend Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, die geeignet sind, ein schnelleres Ausrücken bzw. Anfahren der Feuerwehr zu gewährleisten.
Hier wird seitens Feuerwehr und Verwaltung für das erste Halbjahr 2018 die Fertigstellung einer zusätzlichen Zu- und Abfahrt für den Standort Willich erwartet.
- ❑ Derzeit ist der Führungsdienst der Feuerwehr Willich (Qualifikation Zugführer) lediglich im Zeitbereich Freitag 19:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr auf Basis eines Dienstplans organisiert. Die zuverlässige Verfügbarkeit einer entsprechenden Führungsfunktion ist rund-um-die-Uhr mittels eines Dienstplans zu organisieren.
- ❑ Generell, aber insbesondere in den Bereichen, die von der Feuerwehr nicht innerhalb des definierten Schutzziels erreicht werden können, sollen die Bewohner hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. der Vorteile einer Brandfrüherkennung durch Rauchwarnmelder und einer Selbstrettung im Brandfall sensibilisiert werden. Seitens der Stadt Willich wird mit Stand 07/2016 bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ein entsprechendes Konzept erarbeitet.
- ❑ Sobald eine relevante Anzahl städtischer Mitarbeiter (die Mitglied einer / der Feuerwehr sind) an einem Ort wie z.B. dem Rathaus abkömmlich sind, ist dort die Stationierung eines Fahrzeuges zwecks schnellem Zubringen dieser Kräfte zum Feuerwehrhaus oder zur Einsatzstelle vorzusehen.

Maßnahmenübersicht Organisation (Forts.)

- ❑ Aufgrund der erforderlichen Fahrzeiten der Hubrettungsfahrzeuge vom Standort Willich und Schiefbahn ist zwecks Optimierung der Versorgung der Stadtteile Anrath und Neersen eine „feste“ Besetzung mit 2 FM (SB) (z.B. auf Basis eines freiwilligen Dienstplans oder durch die hauptamtlichen Gerätewarte) der Hubrettungsfahrzeuge an beiden Standorten als Sofortmaßnahme einzurichten, um ein zuverlässiges und schnelles Ausrücken (anzustrebende Ausrückzeit 1 Minute) des Hubrettungsfahrzeuges bei Unterstützungen in benachbarten Stadtteilen zu gewährleisten.
- ❑ Des Weiteren sind bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle „drehleiterpflichtigen Objekte“ (= Objekte, bei denen der 2. Rettungsweg über Geräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss) im gesamten Stadtgebiet zuverlässig zu erfassen.
Im Rahmen von zukünftigen Neubauten bzw. deren Genehmigungsverfahren im Stadtgebiet ist die Versorgung durch die Hubrettungsfahrzeuge zu berücksichtigen.
- ❑ Die Dokumentation des Einsatzgeschehens ist dahingehend zu verbessern, dass eine klare Differenzierung zwischen der „gemeldeten Lage“ (= Lage bei Alarmierung) und der „tatsächlichen Lage“ (= Lage bei Eintreffen bzw. abschließende Einstufung des Einsatzes auf Basis einheitlicher Bezeichnungen) möglich ist.

Maßnahmenübersicht Investitionen

- ❑ Verbesserung der Zu- und Abfahrtmöglichkeiten am Standort Willich (mit hoher Priorität)
- ❑ Fertigstellung Neubau Feuerwehrhaus Anrath (für 2. Halbjahr 2016 geplant)
- ❑ An- und/oder Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus Willich zwecks Verbesserung der räumlichen Situation
- ❑ Maßnahmen an den Standorten im Rahmen der ortsüblichen Bauunterhaltung
- ❑ Kurz- bis mittelfristig (Zeitraum von 5 Jahren bis zur nächsten Fortschreibung in 2021) sind gemäß Fahrzeugkonzept (vgl. Kap. 6.3) insgesamt 15 (Ersatz-)Beschaffungen von Fahrzeugen vorgesehen.

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema Brandschutzbedarfsplanung und die rechtlichen Grundlagen dargestellt. Zusätzlich wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Feuerwehr Willich
- 1.3 Rechtliche Grundlagen und Planungsgrundlagen
- 1.4 Erkenntnisse aus dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan 2008 - 2013

Ausgangssituation und Auftrag

Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Willich beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan in Anlehnung an etablierte Standards fortzuschreiben. Nach der Ersterstellung des Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2003, erfolgte im Jahr 2008 die 1. Fortschreibung. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt somit die 2. Fortschreibung dar.

Der Brandschutzbedarfsplan ist das Ergebnis einer Projektgruppenarbeit. Diese setzt sich aus Vertretern der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Willich sowie der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung zusammen.

Das im Brandschutzbedarfsplan definierte Schutzziel legt in kommunaler Eigenverantwortung das politisch gewünschte Sicherheitsniveau der Stadt fest.

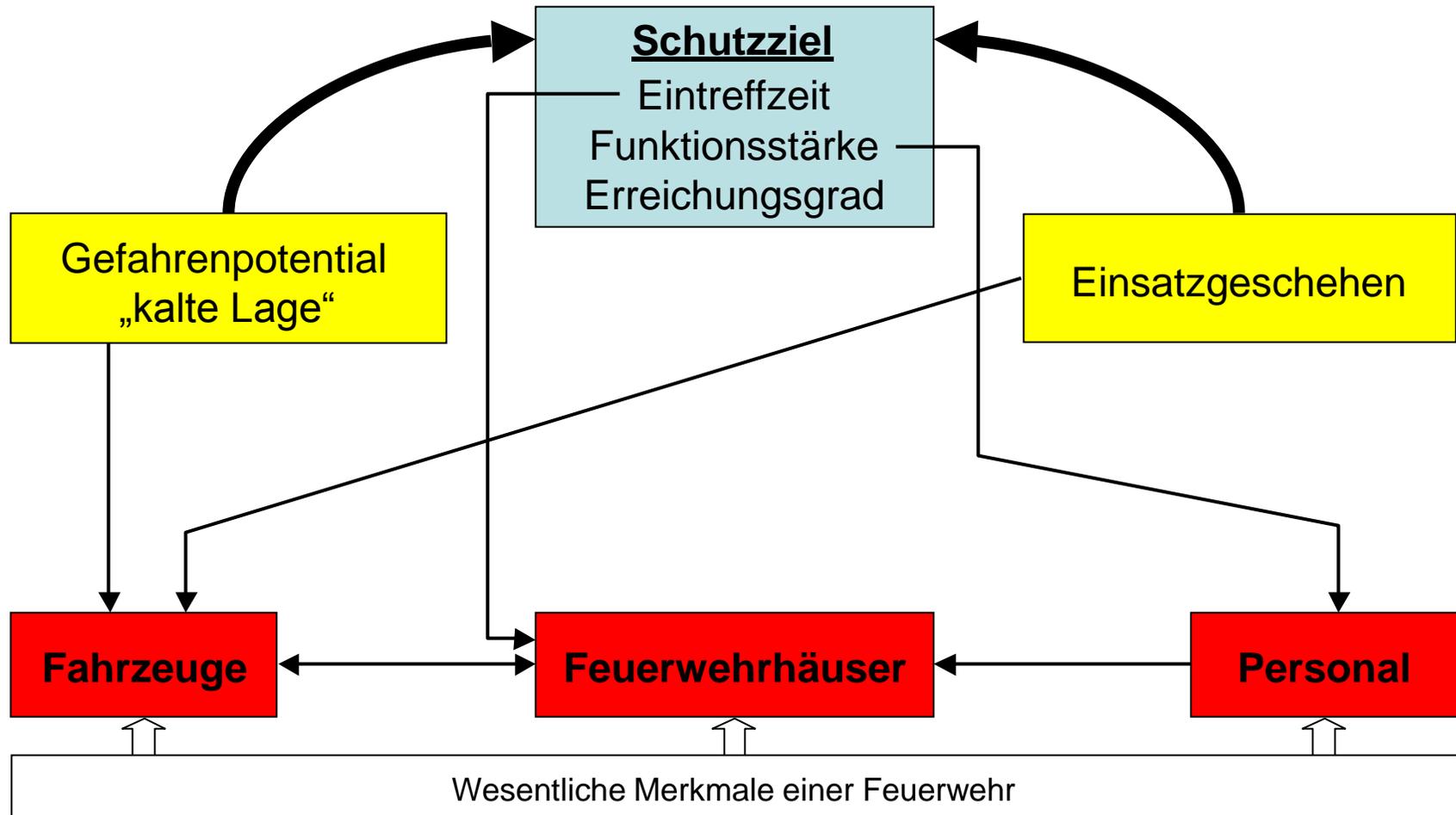
Aus dem Schutzziel und der Risikostruktur (Gefahrenpotential) resultieren die Anforderungen an die Standorte, das Personal sowie die Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr.

Die wesentlichen Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung der operativen Gefahrenabwehr sind im Folgenden schematisch dargestellt.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet den Bedarf im Hinblick auf die wesentlichen Ausstattungsmerkmale (Personal, Standorte, Fahrzeuge) der Feuerwehr der Stadt Willich her.

Gemäß des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (§ 3 Abs. 3 BHKG) ist der Brandschutzbedarfsplan spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Wesentliche Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

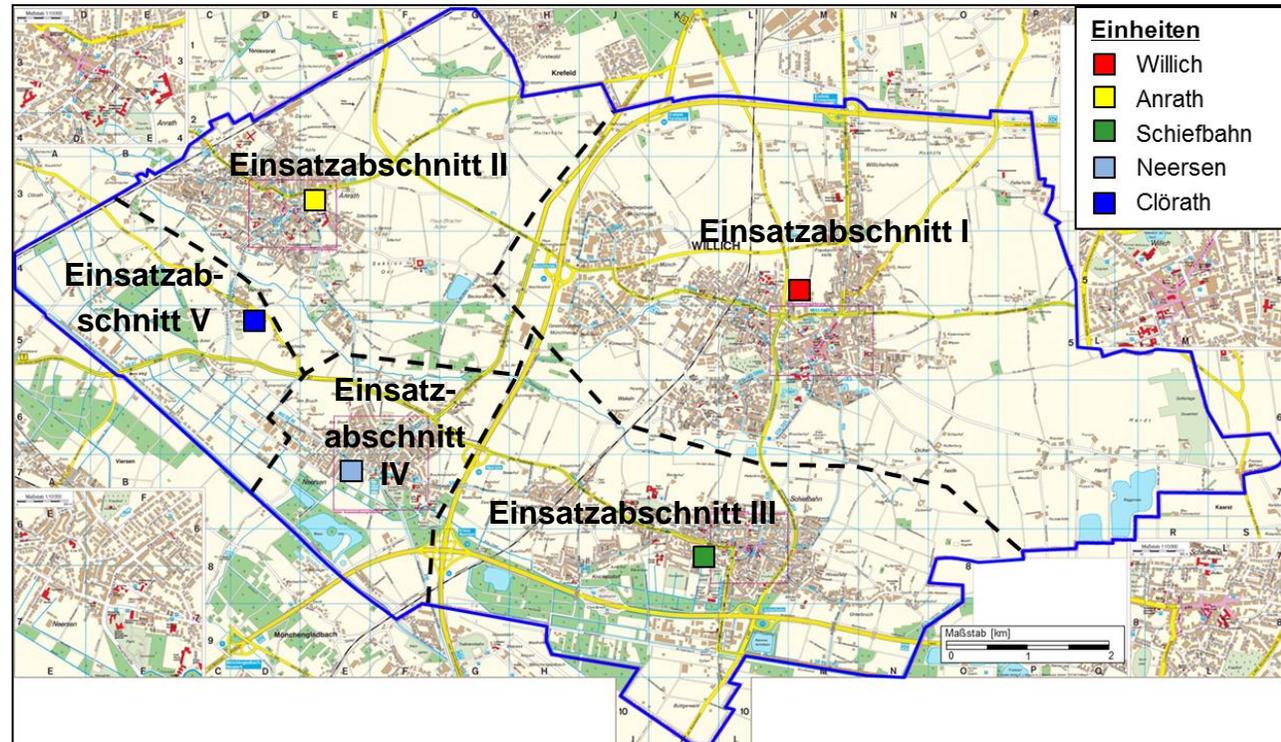


Feuerwehr Willich

Die Feuerwehr der Stadt Willich ist eine Freiwillige Feuerwehr, welche aus 5 Einheiten und über entsprechende Standorte und Einsatzabschnitte (→ Zuständigkeiten) verfügt.

Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 252 aktive Kräfte und gliedert sich organisatorisch in 5 Einheiten, die Jugendfeuerwehr sowie die Ehrenabteilung.

Der Stadt Willich obliegt als mittlere kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ausreichend hoch, so kann die Stadt auf Antrag von dieser Verpflichtung befreit werden. Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bildet dieser u. a. eine Grundlage für die Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde darüber, ob die vorhandene Ausnahmegenehmigung weiterhin erteilt werden kann.



Die Feuerwehr der Stadt Willich ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einheiten, welche über 5 Standorte verfügen. Die Stadt Willich unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer hauptamtlich besetzten Wache. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:
§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Mitwirkung beim Vorbeugenden Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)

Aufgaben der Gemeinde

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“) (Forts.)

- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe.

Von den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Brandschutzbedarfsplanung.

Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen

- ❑ Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998, geändert am 08.12.2009*
- ❑ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 29.12.2015
- ❑ Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 29.07.2009
- ❑ Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.06.2000
- ❑ Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass); Az.: II A 5 - 100/17.3
- ❑ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) von 12/2000 für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten („Schutzzieldefinition“)**
- ❑ Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ vom Mai 1989 (DGUV Vorschrift 49)
- ❑ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

*) Mit Einführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum 01.01.2016 wurde das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 abgelöst. Diesbezüglich ist festzustellen, dass mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurde.

**) Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) wurde am 19.11.2015 fortgeschrieben.

Die o.a. wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen wurden bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt.

Wesentliche Inhalte der 1. Fortschreibung des BSBP – Struktur und Organisation

Schutzziel

- ❑ „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“
 - 9 Funktionen in 8 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort, weitere 6 + 1* Funktionen nach 13 Minuten
 - Zielerreichungsgrad: $\geq 90\%$
- *) 1 Funktion „Einsatzleitung“ ist in der Regel bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit am Einsatzort
- ❑ Weitere Controlling-Kriterien
 - „BMA Fehlalarm Industrie / Gewerbe“ (6 Funktionen in 8 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort)
 - „Sonstige zeitkritische Einsätze“ (6 Funktionen in 8 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort, weitere 3 Funktionen nach 13 Minuten)
 - „Zeitkritische Einsätze auf der Autobahn (BAB)“ (Ausrücken von 9 Funktionen innerhalb von 6 Minuten, weitere 3 Funktionen nach 8 Minuten)
 - Zielerreichungsgrad für die Kriterien: $\geq 90\%$

Gefahrenpotential / Grundstruktur

- ❑ Besondere Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotential befinden sich im Wesentlichen in Anrath, Willich, Neersen und Schiefbahn. In den Bereichen befinden sich auch die „drehleiterpflichtigen Objekte“ der Stadt Willich.
- ❑ Als Grundschutz ist in den zusammenhängenden Bereichen eine stationäre Löschwasserversorgung über das Hydrantennetz vorhanden. Im Gewerbegebiet Neersen ist vor dem Hintergrund einer Nutzungsänderung ein erhöhter Löschwasserbedarf vorhanden, welcher aufgrund der Notwendigkeit der Löschwasserentnahme aus insgesamt 3 Hydranten eine entsprechende Anzahl Löschfahrzeuge zwecks Wasserförderung erfordert.

Wesentliche Inhalte der 1. Fortschreibung des BSBP – Struktur und Organisation

Standortstruktur

- Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes können planerisch fristgerecht bzw. in der Folgeminute erreicht werden.
- Im westlichen Bereich des Stadtgebietes ergeben sich gute Unterstützungsmöglichkeiten für die Einheiten Anrath, Clörath und Neersen (insbesondere „werktags tagsüber“).
- Die Feuerwehr Meerbusch kann im östlichen Randgebiet zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Personal

- Die Feuerwehr Willich hat 241 Aktive (Stand: 09/2007).
- Mit Ausnahme eines hauptamtlichen Gerätewartes verfügt die Feuerwehr Willich über rein ehrenamtliches Personal.

Fahrzeugkonzept & Technik

- Sonderfahrzeuge werden dezentral an verschiedenen Standorten vorgehalten.
- Insgesamt werden 28 Fahrzeuge vorgehalten, davon 12 Löschfahrzeuge.
- Zusätzlich verfügt die Feuerwehr über einen Gerätewagen und einen Abrollbehälter des Kreises Viersen.

Wesentliche Inhalte der 1. Fortschreibung des BSBP – Maßnahmen

Standorte

- Zur fristgerechten Abdeckung des Einsatzgebietes sind weiterhin alle 5 Standorte erforderlich.
- Der Standort Clörath ist u.a. aufgrund der notwendigen Unterstützung in Neersen und Anrath erforderlich.
- Für den östlichen Rand des Stadtgebiets sollte weiterhin die Unterstützungsvereinbarung mit der Stadt Meerbusch fortgeführt werden.
- Die Verkehrssituation im Bereich Töniser Str. und Parkstr. (insb. Kreisverkehr) verursacht Beeinträchtigungen am Standort Willich. Aufgrund der potentiellen Auswirkungen auf die Eintreffzeiten ist Handlungsbedarf gegeben.
- Neues Gesamtkonzept für Standorte mit nur bedingt ausreichender baul. Funktion (Schiefbahn und Neersen) geplant für 2012/2013 bzw. 2010/2011.

Personal

- Tageszeitabhängige Parallelalarmierung mehrerer Einheiten bei Einsätzen gemäß dem Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand & BMA Krankenhaus / Altenheim“.
- Generelle Parallelalarmierung von mehr als einer Einheit bei zeitkritischen Einsätzen in allen Ortsteilen (mit Ausnahme von Willich) im Zeitbereich „werktags tagsüber“.
- Umsetzung von stadtinternen Doppelmitgliedschaften (aufgrund Verfügbarkeit „werktags tagsüber“).
- Bevorzugte Berücksichtigung von Feuerwehrangehörigen bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z.B. Bauhof).
- Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr zur Sicherung der Personalverfügbarkeit.
- Vollständige Ausrüstung der Fahrzeuge mit FMS-Statusgebern zur Verbesserung der Dokumentation.

Wesentliche Inhalte der 1. Fortschreibung des BSBP – Maßnahmen

Personal (Forts.)

- Schaffung einer zweiten Stelle für die hauptamtliche Gerätewartung aufgrund der anfallenden Arbeitsmengen (rechnerischer Mehrbedarf 1,18 VZÄ).
- Die Stelle „Leiter der Feuerwehr“ ist auch zukünftig durch 1 Vollzeitäquivalent umzusetzen.

Technik

- Ersatzbeschaffung ELF-K (Standort Willich; Baujahr 1999) durch ELF-K
- Ersatzbeschaffung MTF (Standort Willich; Baujahr 1990) durch MTF
- Ersatzbeschaffung TLF 16/25 (Standort Schiefbahn; Baujahr 1986) durch (H)LF 20/24
- Ersatzbeschaffung RW 2 (Standort Schiefbahn; Baujahr 1993) aufgrund einer Normänderung durch RW
- Ersatzbeschaffung MTF (Standort Schiefbahn; Baujahr 1994) durch MTF
- Ersatzbeschaffung TLF 16/25 (Standort Anrath; Baujahr 1986) aufgrund einer Normänderung durch (H)LF 20/24
- Ersatzbeschaffung LF 16/12 (Standort Neersen; Baujahr 1981) aufgrund einer Normänderung durch (H)LF 20/16
- Ersatzbeschaffung TSF (Standort Clörath; Baujahr 1991) durch ein (H)LF 20/16
- Beschaffung Abrollbehälter (AB SW 3000) aufgrund der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Neersen

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Gefahrenpotential

In diesem Kapitel wird das Gefahrenpotential der Stadt Willich, welches u. a. Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben. Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, das gesamte Stadtgebiet in Gefahrenklassen anhand dem Leitkriterium der Wohnbebauung unterteilt. Zusätzlich werden einzelne Objekte mit besonderer bedarfsplanerischer bzw. feuerwehrtechnischer Bedeutung georeferenziert dargestellt.

- 2.1 Eckdaten der Stadt
- 2.2 Grundstruktur
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Zusammenfassung
- 2.5 Städtebauliche Entwicklung

2.1 Gefahrenpotential / Eckdaten der Stadt

Eckdaten der Stadt Willich

- ❑ Einwohner: 51.491 (- 1.372 im Vergleich zum Jahr 2007, Quelle: BSBP 2008)
 - ❑ Fläche: 67,66 km²
 - ❑ Ausdehnung (max.): Ost-West: ca. 15,5 km; Nord-Süd ca. 8,5 km
 - ❑ Höhen (Meter über NN):
 - Höchster Punkt: 41 m ü. NN
 - Tiefster Punkt: 35 m ü. NN
 - ❑ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 15.179 (+ 2.446)
 - davon Einpendler: 10.519 (+ 1.552); Auspendler: 14.280 (+ 235)
 → Pendlersaldo: -3.761 (+ 1.308)
 - Wohnort = Arbeitsort: 4.664 (sozialversicherungspflichtig
 Beschäftigte gesamt: 18.944)
 → Auspendlerquote = 75%
- (Stand: 30.06.2015; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- ❑ Verkehrswege:
 - Autobahnen: BAB 44, BAB 52 (22 km)
 - Bahnstrecken: Duisburg – Mönchengladbach (zweigleisige Hauptstrecke)
 - ❑ Flüsse:
 - Neue Niers, Flöthbach

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotentials. Im Vergleich mit 2007 (BSBP 2008) zeigt sich ein leichter Zuwachs der Einwohnerzahlen und damit verbunden eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt Willich der Auspendlerzahlen. Es sind 2.446 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und 1.552 Einpendler hinzugekommen.

Gesamtansicht des Stadtgebietes

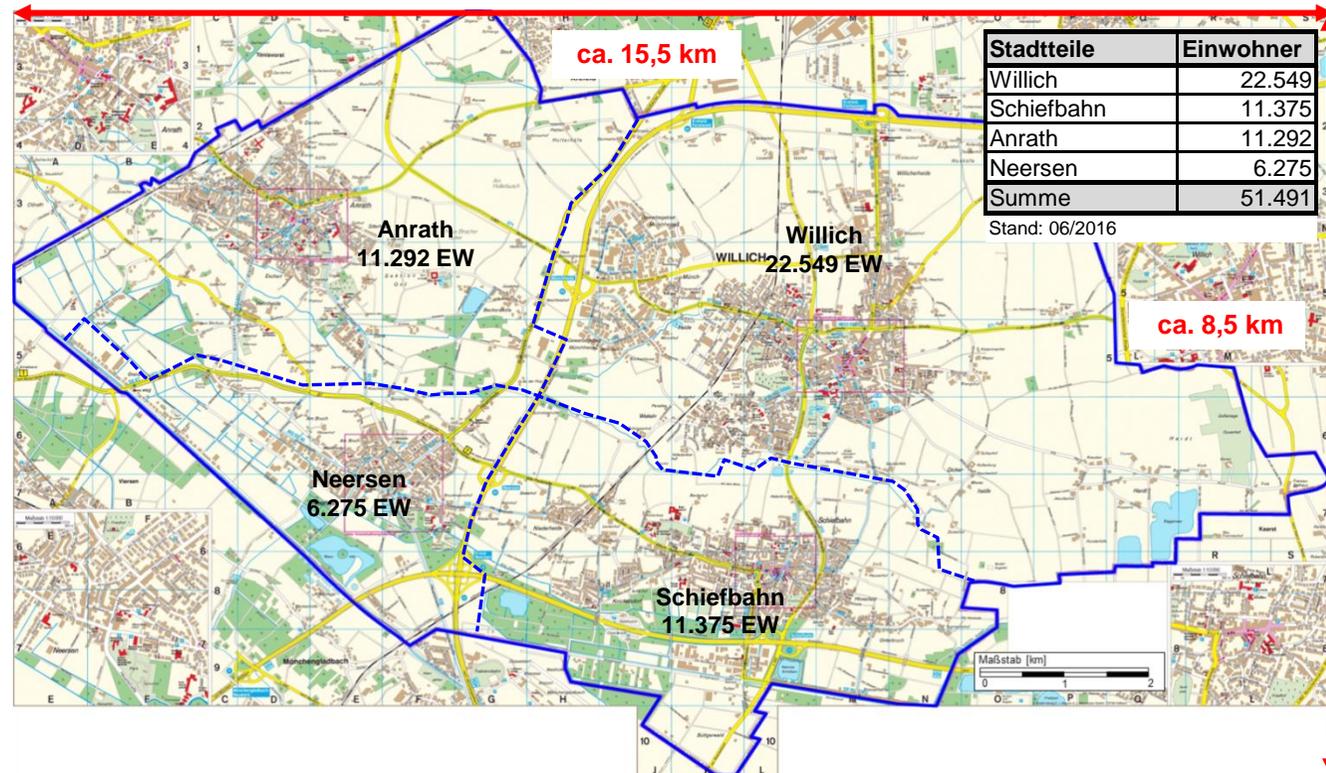
Die Einwohner der Stadt Willich verteilen sich wie dargestellt auf die vier Stadtteile.

Anmerkung:

Die dargestellte Gliederung des Stadtgebietes basiert auf einem Vorschlag zur Abgrenzung der Verwaltung. Darüber hinaus werden seitens des Katasteramtes in der Stadt Willich keine Informationen zu der Gliederung und den Flächen der Stadtteile vorgehalten.

Die nebenstehende Karte zeigt eine Gesamtansicht des Stadtgebietes sowie die maximalen Ost-West- und Nord-Süd-Entfernungen.

Das Stadtgebiet gliedert sich im Wesentlichen in die vier Siedlungsschwerpunkte Anrath, Willich, Neersen und Schiefbahn sowie das Gewerbegebiet Münchheide im Stadtteil Willich.



Grundstruktur: Gefahrenklassen „Brand“ (B) LUELF & RINKE

Definition

B 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend keine oder nur dünne Besiedlung in offener Bauweise - Gebäudearten: im Wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - keine nennenswerten oder kleine Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetriebe - keine Sonderbauten (Bauten besonderer Art oder Nutzung) - keine oder kleine (bis 12 Betten) Pensionen oder Beherbergungsstätten
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - Gebäudearten: überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - einzelne kleine Gewerbe- / Handwerks- oder Beherbergungsbetriebe - landwirtschaftliche (Groß-)betriebe oder Reiterhöfe mit Übernachtung etc. - höchstens kleine Sonderbauten geringer Höhe
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise - Sonderbauten - Gebäudehöhe: höchstens 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - kleine Gewerbe- oder Industriegebiete - Betriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend großflächig geschlossene Bauweise - große Sonderbauten - Gebäudehöhe: teilweise auch oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser) - Gewerbe- oder Industriegebiete - Betriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Anmerkung:

Die Gefahrenklassen wurden mangels Quellen in Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an die hessische Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) und unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen sowie der Musterbauordnung definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotentials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr.
Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung!

Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

Legende

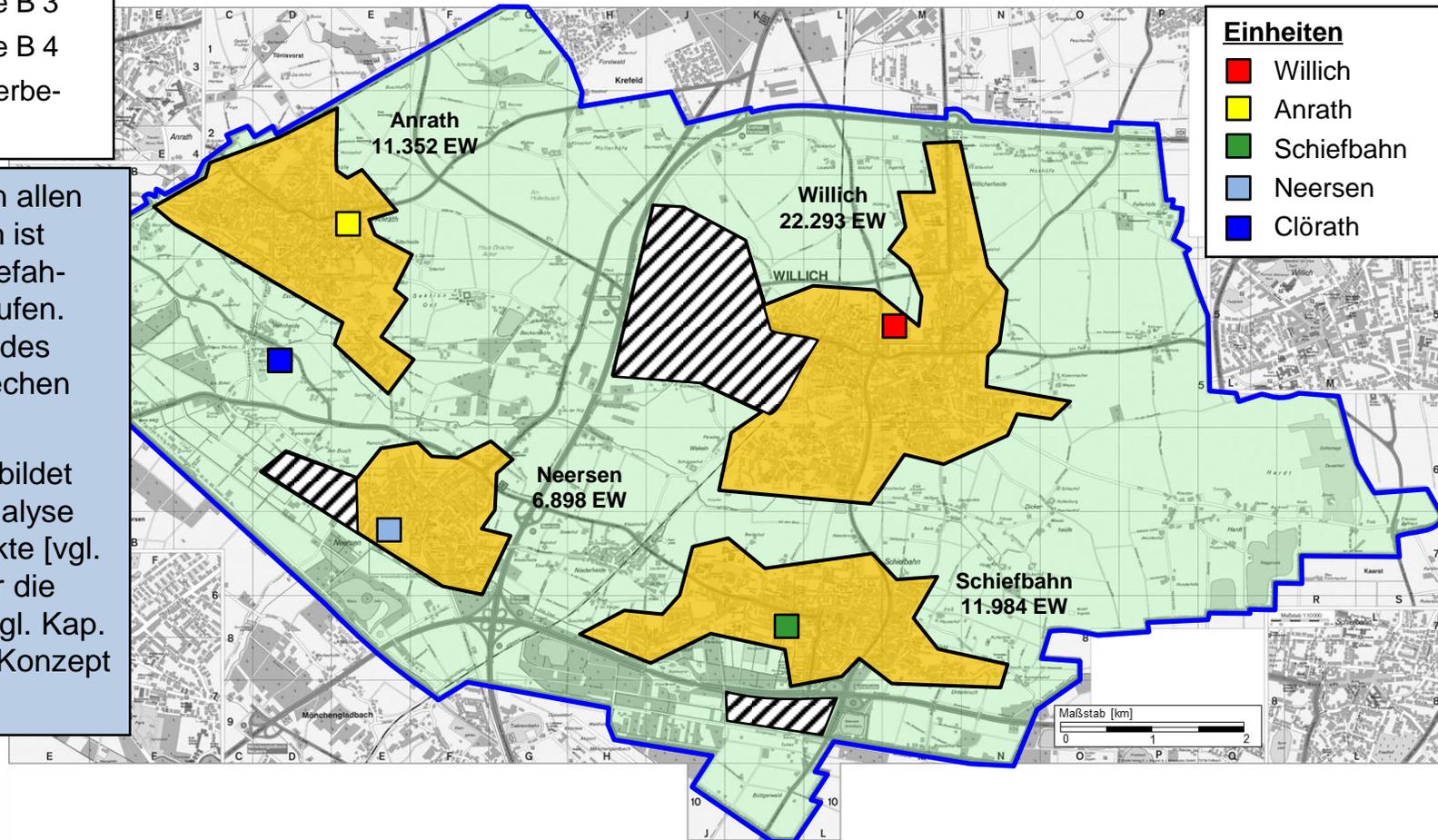
- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- = Industrie-/Gewerbegebiete

Einheiten

- Willich
- Anrath
- Schiefbahn
- Neersen
- Clörath

Die Wohnbebauung in allen Stadtteilen von Willich ist zum Großteil in die Gefahrenklasse B 3 einzustufen. Die übrigen Bereiche des Stadtgebietes entsprechen B 1.

Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte [vgl. Kap. 2.3] die Basis für die Schutzzieldefinition [vgl. Kap. 3] und das Fahrzeug-Konzept [vgl. Kap. 6.3].

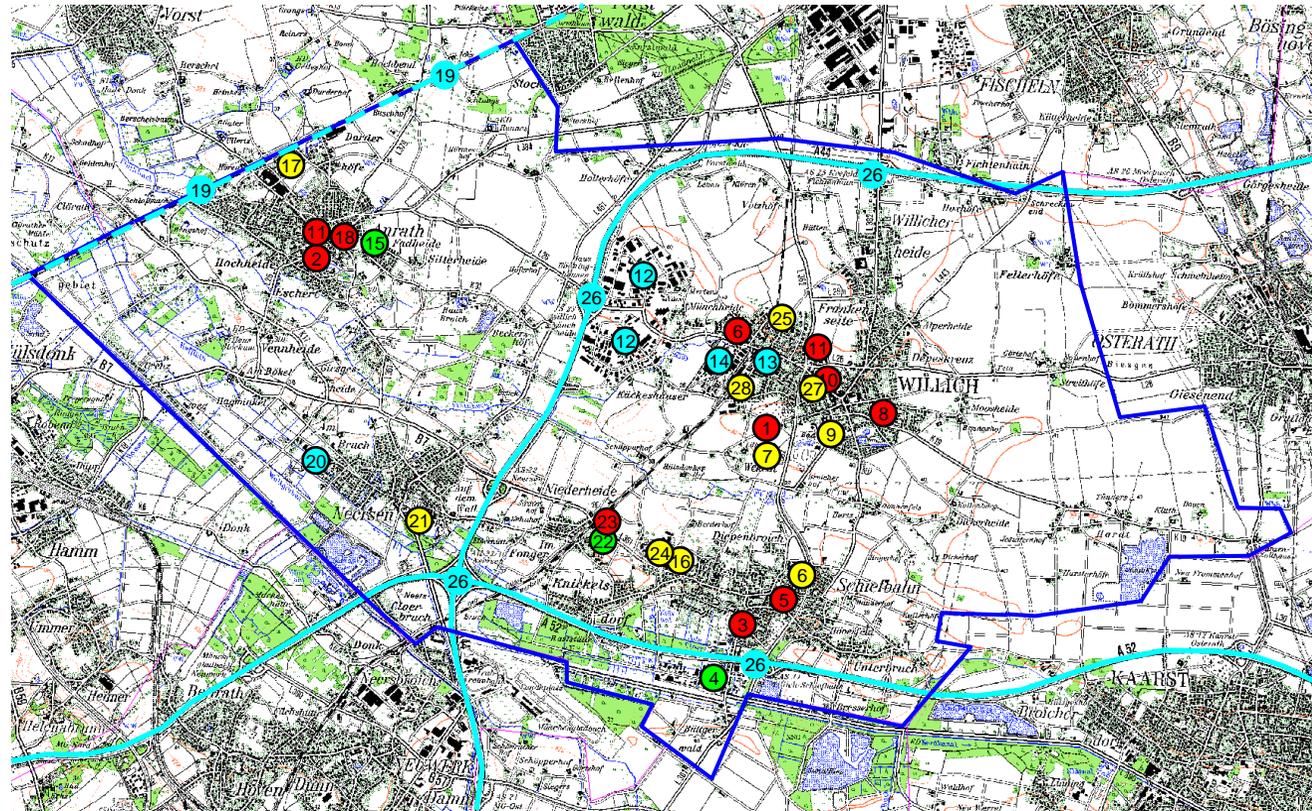


Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Legende

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Verkehrsanlagen
- = Chemiebetriebe
- = Sonstiges

- 1 = Heim für behinderte Menschen
- 2 = Altenheim St. Josef
- 3 = Altenwohnungen
- 4 = Gewerbegebiet
- 5 = Altenheim Hubertusstift
- 6 = Tagespflegeeinrichtung
- 7 = Neubaugebiet Wekeln
- 8 = Altenheim Moosheide
- 9 = Schwimmbad de Bütt
- 10 = Betreutes Wohnen
- 11 = Seniorenwohnungen
- 12 = Gewerbegebiete Münchheide I+II+III
- 13 = Raiffeisenmarkt
- 14 = Gewerbepark
- 15 = Fa. Roeben Gas (Gasabfüllung)
- 16 = Radiologische Praxis
- 17 = Justizvollzugsanstalt
- 18 = Schwerstbehindertenheim
- 19 = Bahnstrecke
- 20 = Gewerbegebiet Neersen
- 21 = Schloss Neersen
- 22 = Kühllager
- 23 = Heim für Suchtkranke
- 24 = St. Bernhard Gymnasium
- 25 = Robert-Schuman Gesamtschule
- 26 = Bundesautobahn(en)
- 27 = Abschiebeeinrichtung der Bez.Reg. (400 P.)
- 28 = Sammelunterkunft f. Flüchtlinge (280 P.)



Auf der Karte sind bedarfsplanerisch relevante Objekte mit erhöhtem Gefahrenpotential in den einzelnen Stadtteilen dargestellt.

Erläuterungen

Auf der vorangegangenen Karte sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotential in den einzelnen Bereichen dargestellt.

Ergänzend zum Grundgefahrenpotential der Stadt, welches sich aus der Bebauungsstruktur sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden bei der kartografischen Darstellung die folgenden Objekte berücksichtigt:

- alle Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
- alle Gewerbegebiete,
- alle Beherbergungsbetriebe (>12 Betten) sowie
- für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Einzelobjekte.

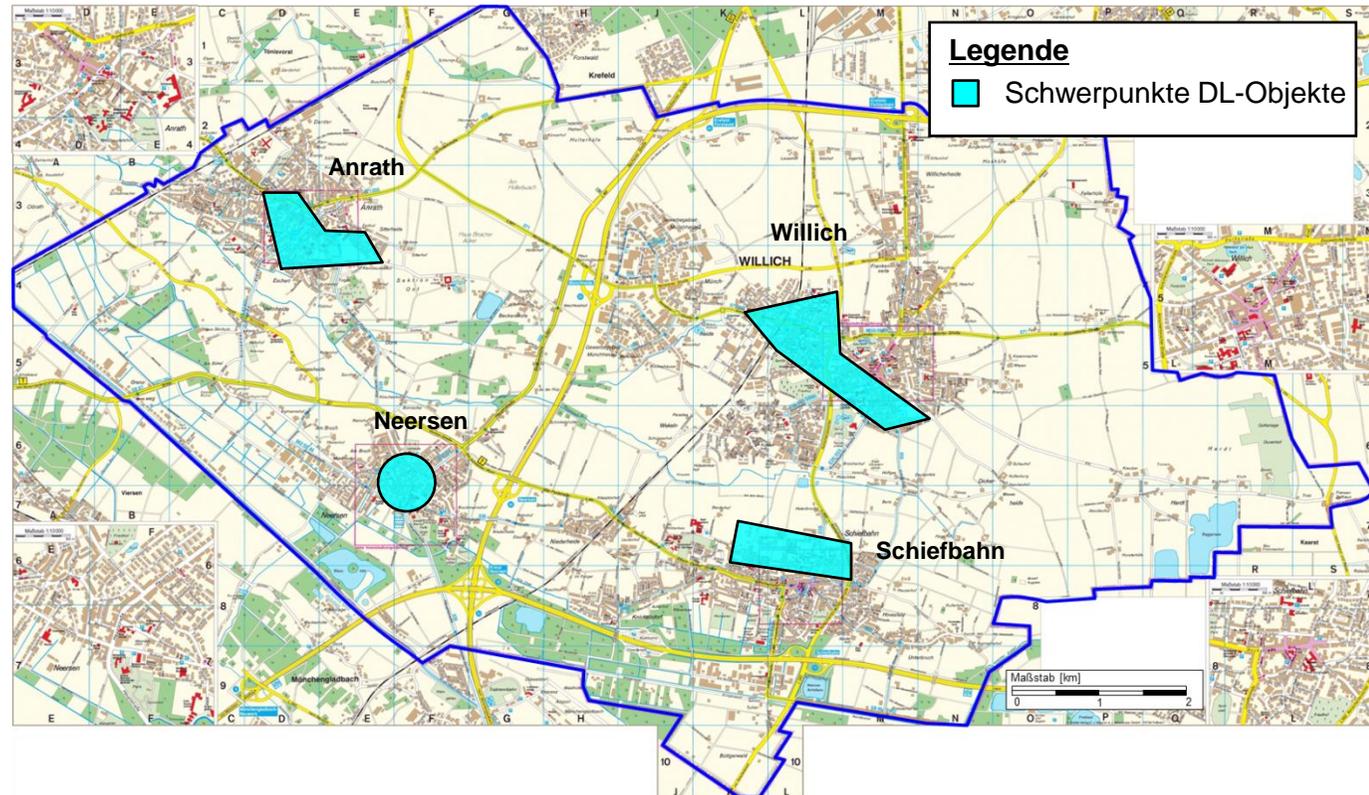
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde eine vollständige Darstellung der Schulen und Kindertagesstätten in der Karte verzichtet.

Eine tabellarische Darstellung dieser Objekte sowie Kurz-Erläuterungen zu den besonderen Objekten (z.B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen) befindet sich in der Anlage.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung „drehleiterpflichtige Objekte“

Die kartografisch dargestellten Bereiche markieren die Areale des Stadtgebietes, in denen schwerpunktmäßig drehleiterpflichtige Objekte vorhanden sind.

Generell ist das Vorhandensein von Objekten, bei denen der zweite bauliche Rettungsweg durch Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden muss, in den Bereichen möglich, die zuvor (vgl. Abschnitt 2.2) in die Gefahrenklasse B 3 eingeordnet wurden.



Drehleiterpflichtige Objekte befinden sich in den Stadtteilen Anrath, Neersen, Willich und Schiefbahn. Das Vorhandensein von entsprechenden Objekten (über die dargestellten Bereiche hinaus) ist auf Basis der zuvor vorgenommenen Klassifizierung von Bereichen in die Gefahrenklasse B 3 möglich.

Betrachtung weiterer Gefahrenarten

Gefahren im Bereich „Technische Hilfeleistung“

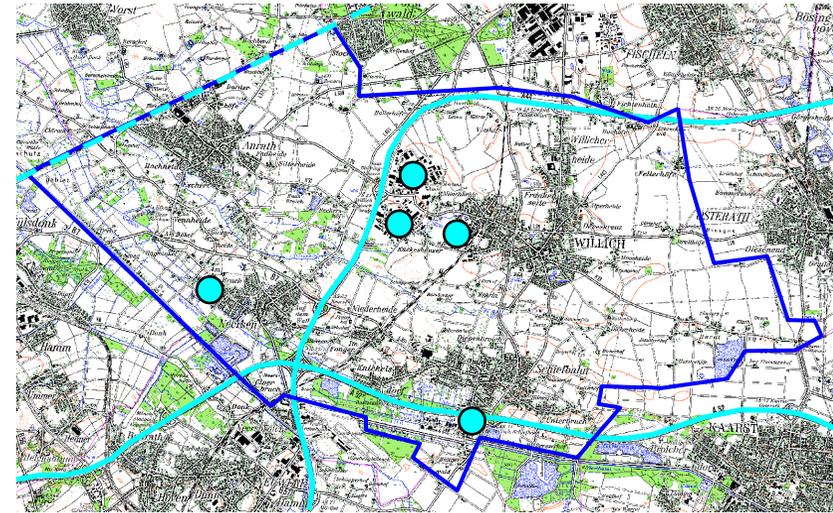
- ❑ Verkehrswege:
 - BAB 44
 - BAB 52
 - Bahnstrecke
- ❑ Gewerbe / Industrie :
 - Gewerbegebiete Münchheide I – III mit Stahlwerk Becker
 - Gewerbegebiet Schiefbahn
 - Gewerbegebiet Neersen
 - Gewerbepark
 - Diverse Einzelbetriebe

→ Gefahrenpotential für Verkehrs- und Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Stadtgebiet gegeben.

Gefahren im Bereich „Wasser“

- ❑ Diverse kleinere stehende Gewässer
- ❑ Keine relevanten Fließgewässer / Wasserstraßen

→ Generell können von den im Stadtgebiet vorhandenen Gewässern Ertrinkungsgefahren für Personen ausgehen.



Übersicht über die Gewerbegebiete, Bundesautobahnen und Bahnstrecke im Stadtgebiet (auf Basis der zuvor dargestellten Zuordnung)

Besondere infrastrukturelle Einrichtungen

Im Stadtgebiet befinden sich Einrichtungen bzw. Anlagen mit besonderer infrastruktureller Relevanz.

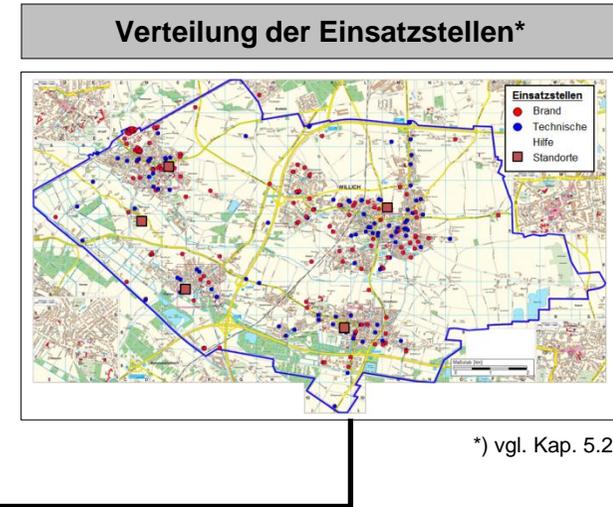
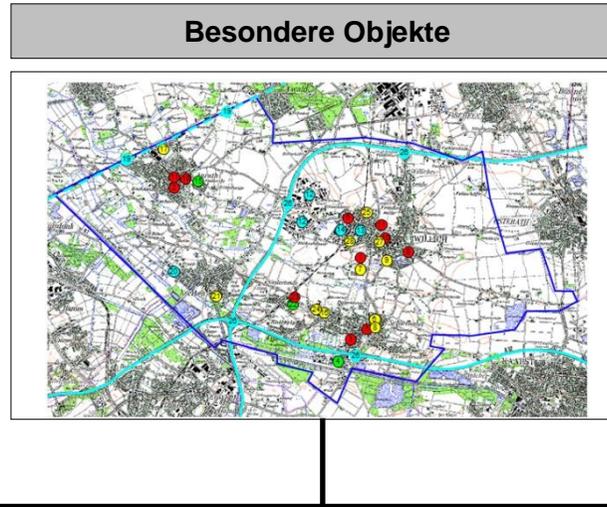
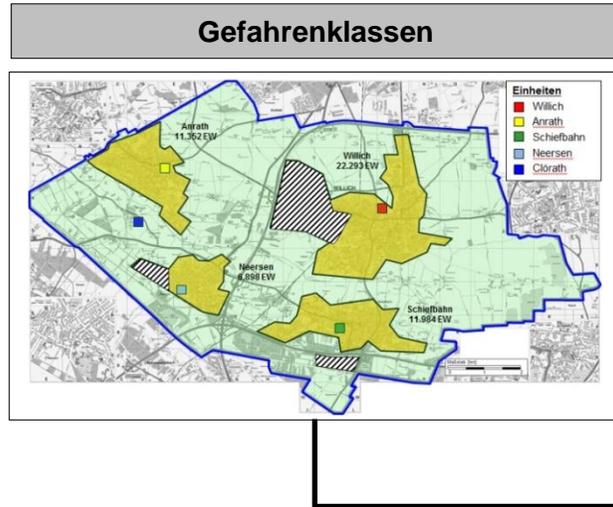
Zu diesen Einrichtungen / Anlagen zählen:

- 2 Umspannanlagen
- 8 Gasübernahmestationen
- 4 zentrale Erzeugungsanlagen für Nahwärmeversorgung
- 2 Wasserwerke mit zugehörigen Wasserfassungen
- 1 Objekt für Fernwirktechnik und Kommunikation

Unabhängig von den verschiedenen Eigentümern der Anlagen wird der ordnungsgemäße Betrieb durch die Gesellschaft „Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG“ sichergestellt.

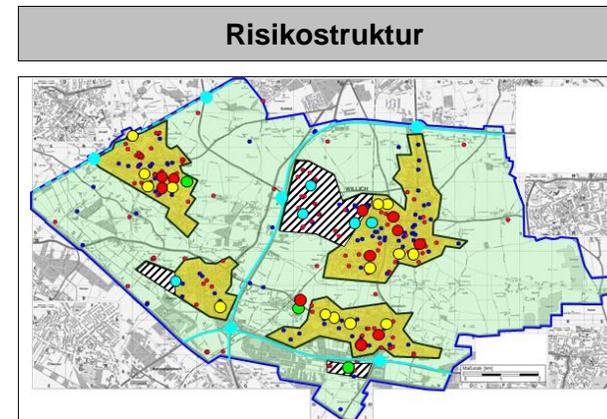
Sollte es zu einem außergewöhnlichen Ausfall von derartigen infrastrukturellen Einrichtungen kommen, ist ggf. der Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr möglich bzw. erforderlich. Diesbezüglich ist in Abstimmung mit den Stadtwerken eine Einsatzplanung für ein Vorgehen bei einem entsprechenden Ereignis zu erstellen.

Zusammenfassung der Risikostruktur



*) vgl. Kap. 5.2

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotential („kalte Lage“) ab.



In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei der eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Gefahrenklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Zusammenfassung der Risikostruktur (Forts.)

Gefahrenklassen

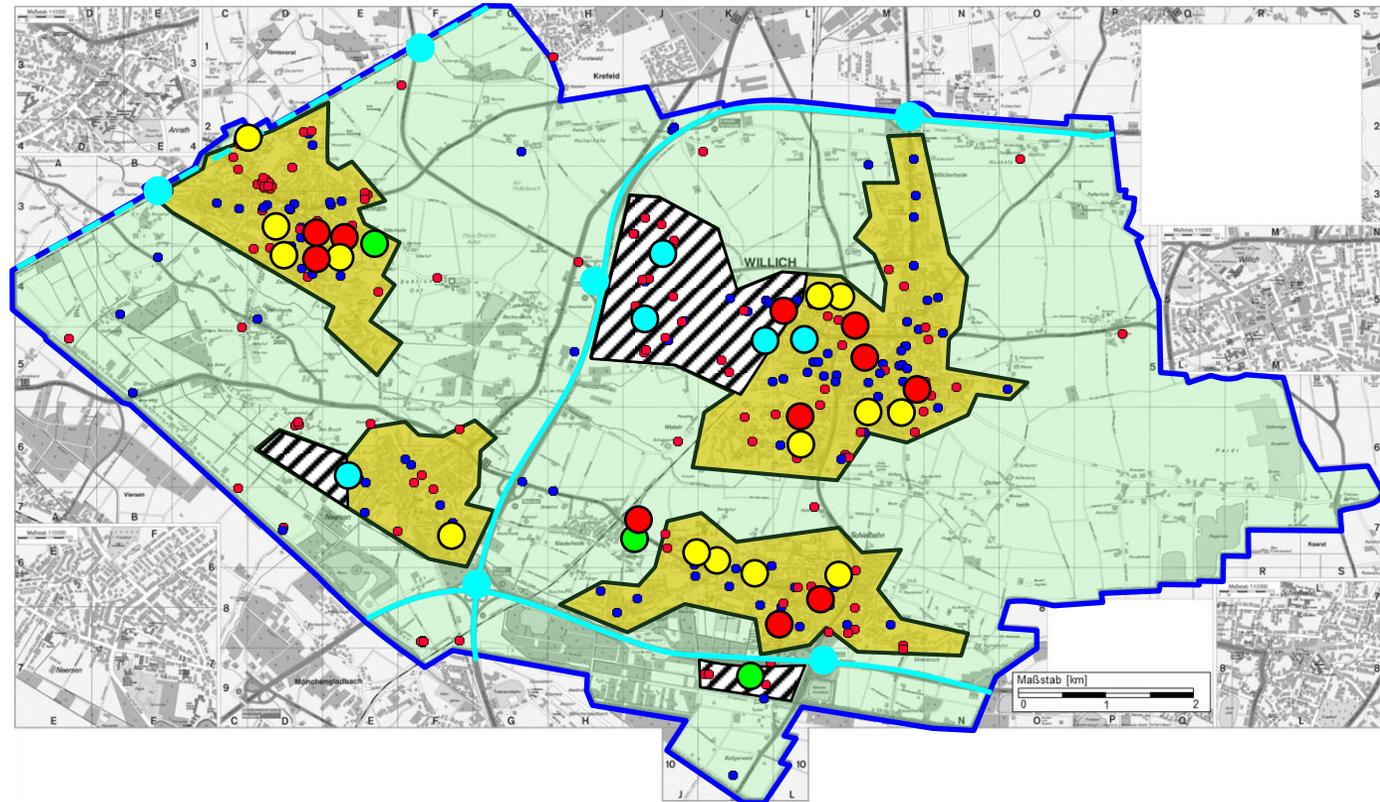
- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- = Industrie-/Gewerbegebiete

Besondere Objekte

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Verkehrsanlagen
- = Chemiebetriebe
- = Sonstige

Einsatzstellen

- = Brandeinsätze
- = Technische Hilfeleistungen

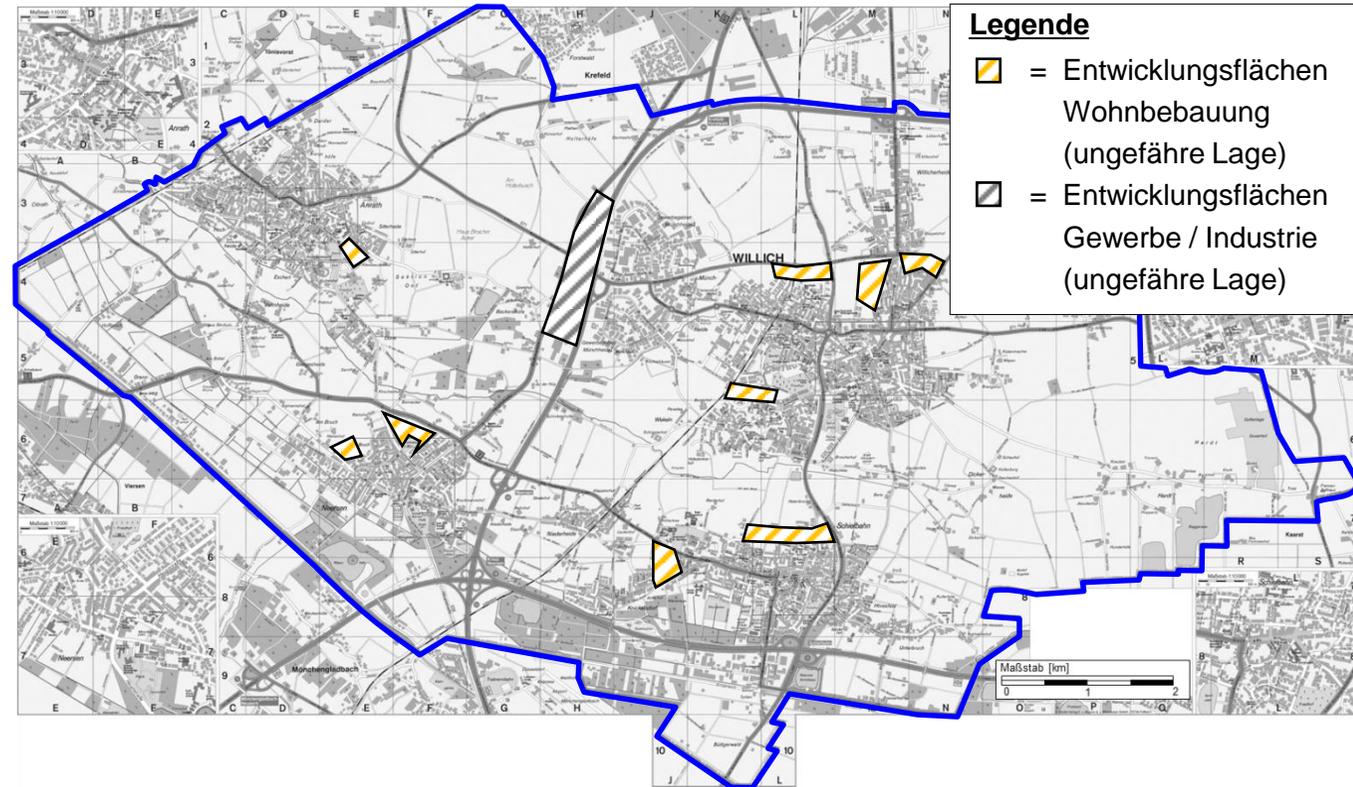


Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefahrenklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Es ergibt sich im Ergebnis ein geringeres Risiko in den nicht oder nur dünn besiedelten Bereichen.

Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ Grundsätzlich ist mit Ausnahme des Stadtteils Neersen in allen Stadtteilen eine Nachverdichtung der bestehenden Kernbebauung (hier nicht dargestellt) geplant.
- ❑ Zusätzlich sind die Entwicklungsflächen im Bereich der Wohnbebauung dargestellt, welche teilweise über die bestehenden Siedlungsbereiche hinausgehend.
- ❑ Im Bereich Gewerbe / Industrie ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes „Münchheide“ in westliche Richtung (BAB) geplant.



Zusätzlich zu einer Nachverdichtung innerhalb der bestehenden Kernbebauung sind teilweise Erweiterungen der Wohnbebauung über die Kernbebauung hinaus geplant. Des Weiteren ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes „Münchheide“ in westliche Richtung geplant.

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Schutzziel

Ein weiterer Kernbereich eines Brandschutzbedarfsplans ist das Schutzziel. Nachdem als erstes Grundsätze geklärt werden, wird die Hilfsfrist und die Eintreffzeit erläutert. Auf die Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad wird dann eingegangen. Zum Schluss dieses Kapitels wird das Schutzziel und weitere Controlling-Kriterien zur Bewertung der Leistungsfähigkeit definiert.

Das Kapitel wird wie folgt aufgegliedert:

- 3.1 Grundsätzliches
- 3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Zielerreichungsgrad
- 3.5 Schutzzieldefinition
- 3.6 Controlling-Kriterien

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition

- ❑ Das BHKG fordert in § 3 Abs.: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden **den örtlichen Verhältnissen entsprechende** leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. [...]“
- ❑ Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- ❑ Die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) hat für Großstädte die AGBF-Schutzzielempfehlung konzipiert.
- ❑ Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen (nicht mehr existent) führte in seinen Empfehlungen zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen das AGBF-Schutzziel beispielhaft an.
- ❑ Die weiteren Parameter des Schutzziels (Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend individuell zu definieren.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für Großeinsatzlagen und Katastrophen (worst-case-Betrachtung) ist gemäß § 35 BHKG Aufgabe des Kreises.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.

Mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans im zuständigen politischen Gremium der Stadt Willich werden auch die Schutzzielkriterien festgelegt.

Erläuterung der Eintreffzeit

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. Stadt Willich nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen und ist deshalb nicht Gegenstand dieses Bedarfsplans.

Im Brandschutzbedarfsplan werden hingegen nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

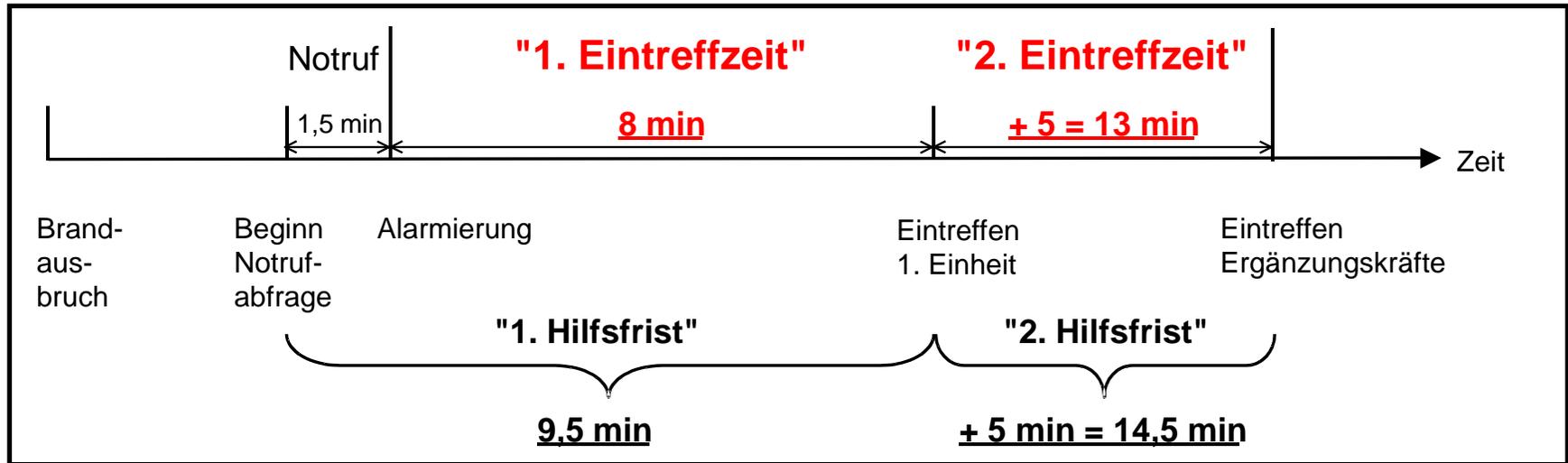
Im Schutzziel wird zudem zwischen der **1. und 2. Eintreffzeit** unterschieden.

Innerhalb der **1. Eintreffzeit** sollen die **ersten Kräfte** am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der **2. Eintreffzeit** durch **weitere Kräfte** ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Erläuterung der Eintreffzeit (Forts.)

Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit“ entsprechend der Zeitkette der AGBF. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist“ dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten (hier: 1,5 Minuten).



8 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle sollen die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also **13 Minuten** nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

Erläuterung der Funktionsstärken

Gemäß der Schutzzielempfehlungen der AGBF sollen in der 1. Eintreffzeit (8 Minuten) 10 Funktionen am Einsatzort sein. Durch diese Kräfte soll bei einem kritischen Wohnungsbrand in der Regel primär die Menschenrettung durchgeführt werden.

Die 10 Funktionen können wie folgt aufgegliedert sein:

1 Funktion Zugführer, 1 Funktion Gruppenführer, 2 Funktionen Angriffstrupp, 2 Funktionen Wassertrupp, 2 Funktionen Schlauchtrupp, 1 Funktion Maschinist, 1 Funktion Melder.

Nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit, 13 Minuten nach der Alarmierung) sollen nach AGBF mindestens weitere 6 Ergänzungskräfte den Einsatzort erreicht haben, um die ersten Kräfte bei der Menschenrettung zu unterstützen sowie die Brandbekämpfung durchzuführen.

8 Minuten nach der Alarmierung sollen **10 Einsatzkräfte** am Einsatzort sein.

Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 13 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere **6 Kräfte** ergänzt und unterstützt werden.

Erläuterung der Funktionsstärken (Forts.)

Funktionsstärken Schutzziel AGBF

- | | |
|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Erste Einheit (innerh. 1. Eintreffzeit): | 10 Funktionen |
| <input type="checkbox"/> Ergänzungskräfte: | 6 Funktionen |
| Gesamtstärke (innerh. 2. Eintreffzeit): | 16 Funktionen |

Funktionsstärken modifiziertes Schutzziel

- | | |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erste Einheit (innerh. 1. Eintreffzeit): | 9 Funktionen |
| <input type="checkbox"/> Ergänzungskräfte: | 6 + 1* Funktionen |
| Gesamtstärke (innerh. 2. Eintreffzeit): | 16 Funktionen |

*) 1 Funktion „Einsatzleitung“ ist in der Regel bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit am Einsatzort

Durch die Modifikation bei der Funktionsstärke entspricht das Schutzziel der Stadt Willich neben den Eintreffzeiten auch hinsichtlich der Gesamtstärke den Empfehlungen der AGBF.

Erläuterung zum Zielerreichungsgrad

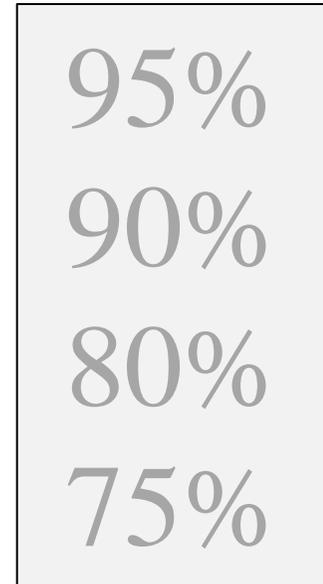
Unter dem Zielerreichungsgrad (ZEG) ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit und der angesetzten Funktionsstärke erfüllt.

Ein Zielerreichungsgrad von 90% bedeutet also, dass bei 90 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 10 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.

Der ZEG ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B.:

- Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- Struktur und Gefährdungspotential des Stadtgebietes
- Gebietsabdeckung
- Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften
- „Äußere Einflüsse“ wie Wetter und Verkehrsverhältnisse

Bei der Definition des Zielerreichungsgrades ist zu berücksichtigen, dass je nach Struktur die betrachteten Einsatzszenarien seltene Ereignisse sind.



Schutzziel für die Stadt Willich

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten) mit weiteren **6 Funktionen + 1 EL***
($9 + 6 + 1^* = 16$ Funktionen) am Einsatzort ist.

*) 1 Funktion „Einsatzleitung“ ist in der Regel bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit am Einsatzort

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von **90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Die Schutzzieldefinition ist – mit Blick auf den zuletzt gültigen Brandschutzbedarfsplan – unverändert.

Ergänzende Controlling-Kriterien

Der kritische Wohnungsbrand ist ein relativ seltenes Ereignis, für dessen Beherrschbarkeit die Stadt jedoch verantwortlich ist. Es kann aber aufgrund der Seltenheit nicht als alleiniges QM-Controlling-Instrument verwendet werden. Um die auswertbare Datenbasis zu vergrößern, sind deshalb weitere Controlling-Kriterien für häufiger vorkommende Ereignisse zu definieren.

Bei diesen sonstigen zeitkritischen Einsätzen (z.B. BMA Industrie/Gewerbe, Verkehrsunfälle mit Menschenrettung innerorts, zeitkritische Autobahneinsätze) werden **differenzierte Funktionsstärken** angesetzt.

Der Gesamt-Zielerreichungsgrad ist dann über alle Controlling-Kriterien zu messen.

Controlling-Kriterium 1 (= Schutzziel): Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 =$ **13 Minuten**) mit weiteren **6 Funktionen + 1 EL*** ($9 + 6 + 1 \text{ EL}^* =$ **16 Funktionen**) am Einsatzort ist.

*) 1 Funktion „Einsatzleitung“ ist in der Regel bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit am Einsatzort

Ergänzende Controlling-Kriterien (Forts.)

Controlling-Kriterium 2: BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe *

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen Alarmen durch BMA:

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** am Einsatzort ist.

*) Erläuterung: In der Alarm- und Ausrückordnung erfolgt die Alarmierung von mehr Kräften gemäß dem Gefahrenpotential unter der Annahme eines echten Brandes. Da der Einsatz bei einem Fehlalarm in der Regel nach dem Eintreffen der ersten Kräfte abgebrochen wird, steht zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades praktisch nur das rechtzeitige Eintreffen der 1. Einheit zur Verfügung.

Controlling-Kriterium 3: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die mehr als eine taktische Einheit erfordern:

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 =$ **13 Minuten**) mit weiteren **3 Funktionen** ($6 + 3 =$ **9 Funktionen**) am Einsatzort ist.

Ergänzende Controlling-Kriterien (Forts.)

Controlling-Kriterium 4: Zeitkritische Einsätze auf der Autobahn (BAB)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem zeitkritischen Einsatz auf der Autobahn (z.B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Fahrzeugbrand):

- innerhalb von **6 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 2 Minuten ($6 + 2 = \mathbf{8\ Minuten}$) mit weiteren **3 Funktionen** ($9 + 3 = 12\ Funktionen$)

AUSRÜCKT.

(Anmerkung: Zudem wird parallel der Leitungsdienst alarmiert)

Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt **90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß der Controlling-Kriterien.

(Die „nicht-zeitkritischen“ Einsätze werden beim Zielerreichungsgrad nicht berücksichtigt!)

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

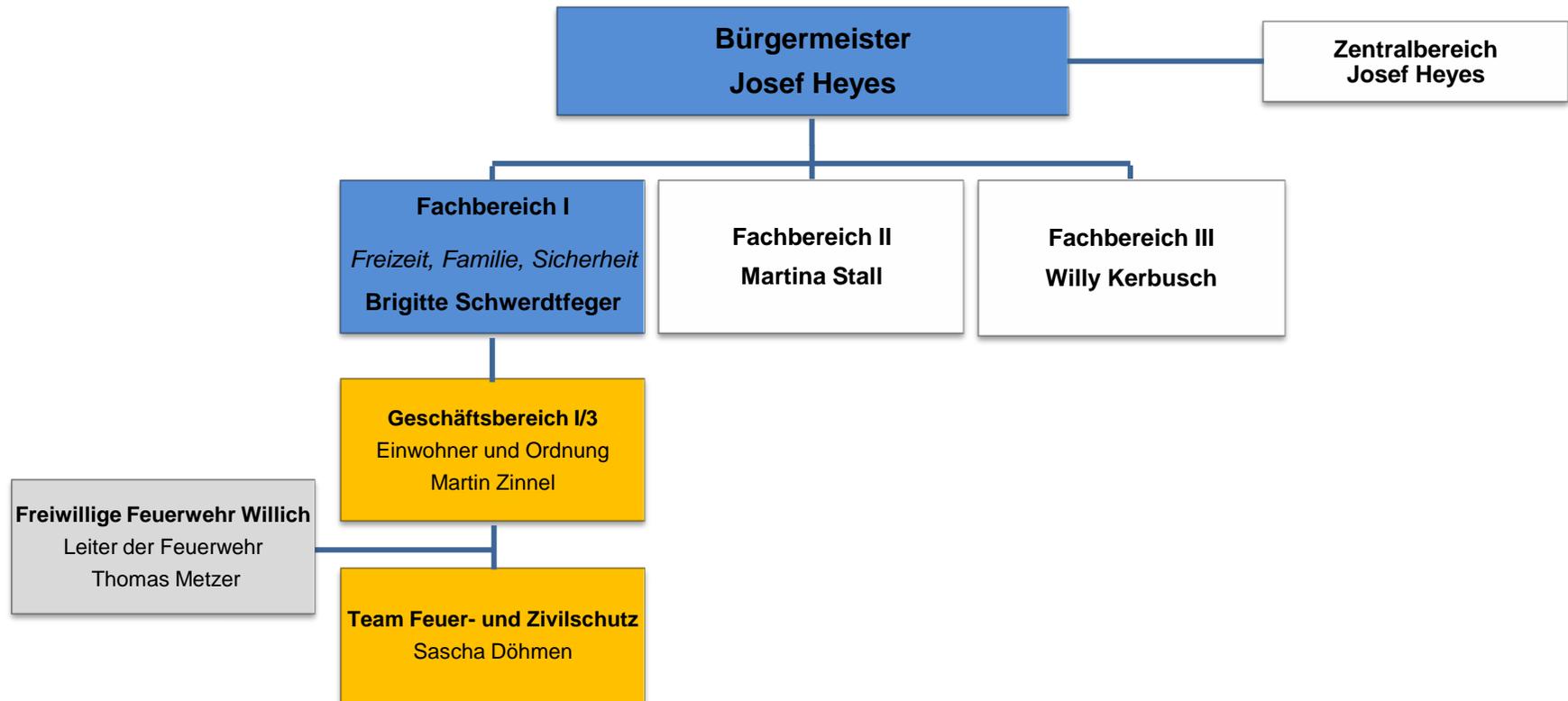
IST-Struktur der Feuerwehr

In diesem Abschnitt wird die Struktur der Feuerwehr bzw. des abwehrenden Brandschutzes dargestellt, soweit dies für den Brandschutzbedarfsplan relevant ist.

- 4.1 Standorte und Organisation
- 4.2 Personal*
- 4.3 Fahrzeuge und Technik
- 4.4 Benachbarte Feuerwehren
- 4.5 Löschwasserversorgung

* Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

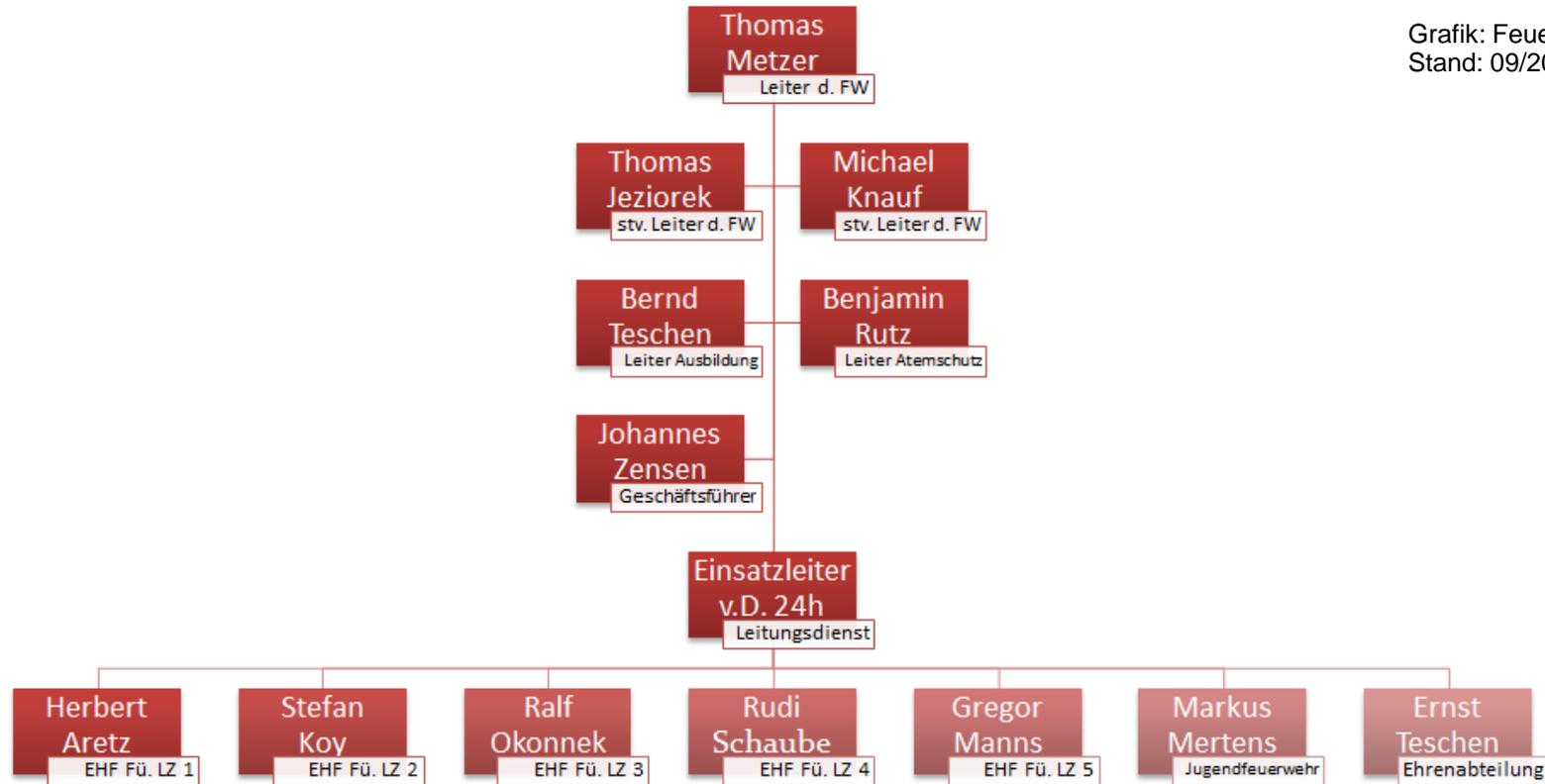
Aufbauorganisation der Stadt Willich



Die Feuerwehr Willich ist dem Fachbereich I „Freizeit, Familie, Sicherheit“ auf der Ebene des Geschäftsbereiches „Einwohner und Ordnung“ angegliedert.

Aufbauorganisation der Feuerwehr Willich

Grafik: Feuerwehr Willich
Stand: 09/2016



Die 5 Einheiten der Feuerwehr sind organisatorisch als Löschzug dem Leiter der Feuerwehr bzw. dem Leitungsdienst (insbesondere im Einsatzfall) angegliedert. Des Weiteren sind die Jugendfeuerwehr und die Ehrenabteilung auf Abteilungsebene dem Leiter der Feuerwehr zugeordnet.

Organisation der Feuerwehr Willich

Zusammenarbeit Feuerwehr u. Verwaltung

- ❑ Die nachfolgend genannten Schnittstellen existieren zwischen Feuerwehr und Verwaltung
 - Enge Abstimmung bei der mittelfristigen Finanzplanung (Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten).
 - Gemeinsame Stellungnahmen bei Bebauungsplänen und Straßenbaumaßnahmen.
 - Gemeinsame Dienstbesprechungen mit der Wehrführung und den Einheitsführern.
 - Stabsarbeit in Form von gemeinsamen Stabsübungen u.a. am AKNZ und Vorhaltung eines Stabes für „Außergewöhnliche Ereignisse“ in der Stadtverwaltung Willich.
 - Regelmäßige Gedankenaustausche unter den Aspekten „Vorbeugender Brandschutz“ oder „Evakuierungskonzepte“ zwischen kommunalen Sondereinrichtungen (z.B. Schulen, KiTas) der Stadtverwaltung und der Feuerwehr.
 - Gespräche zwischen der Politik (Rat/ Ausschüsse) und Feuerwehr finden bedarfsorientiert statt.

- ❑ Die Brandschauen in der Stadt Willich werden durch Mitarbeiter des Kreis Viersen durchgeführt.

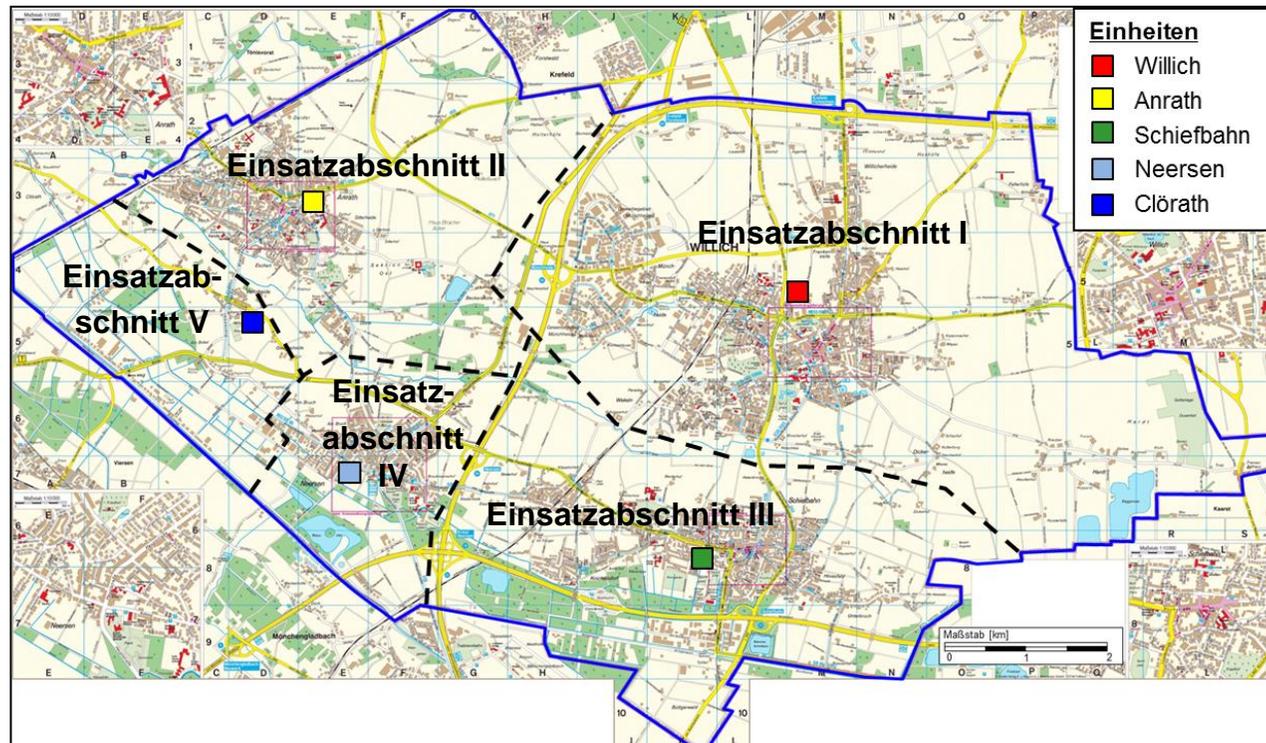
Zusammenarbeit Feuerwehr u. Brandschutzdienststelle (VB) und Leitstelle

- ❑ Gemäß den Schilderungen der Feuerwehr ist die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Brandschutzdienststelle gut. Es erfolgt die Einbindung der Feuerwehr in entsprechende Verfahren sowie ein wechselseitiger (fachlicher) Austausch.
- ❑ Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle ist aus Sicht der Feuerwehr grundsätzlich als gut zu bewerten.
(Anm.: Aufgrund temporärer Umstände in der Leitstelle, kam es in der jüngeren Vergangenheit teilweise zu Verzögerungen – bspw. bei der Bearbeitung von Anträgen seitens der Feuerwehr.)

Organisation der Feuerwehr Willich *Struktur des Einsatzgebietes*

Die Feuerwehr der Stadt Willich ist eine Freiwillige Feuerwehr mit fünf Einheiten an fünf Standorten:

- Willich
- Anrath
- Schiefbahn
- Neersen
- Clörath



Entsprechend den Einheiten wurden fünf Einsatzabschnitte festgelegt.

Organisation der Feuerwehr Willich

Alarmierung und Kommunikation

- ❑ Die Feuerwehr Willich wird durch die Leitstelle über Meldeempfänger alarmiert.
- ❑ Im Stadtgebiet existiert zudem ein Sirenenetz (15 Sirenen).
- ❑ Alle Feuerwehrhäuser sind (Anrath derzeit noch in Planung) mit einer Notstromversorgung ausgestattet, um im Falle eines Stromausfalls weiterhin den Betrieb und Kommunikationsmöglichkeiten sicherzustellen.
- ❑ Alle Feuerwehrhäuser verfügen über einen Telefon- und Faxanschluss. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser mit 4-m- und Digitalfunk (Funkarbeitsplätze) sowie PCs ausgerüstet.

Einschätzung der Organisation durch die Verwaltung

Brandschauen

Die brandschaupflichtigen Objekte im Stadtgebiet werden durch die Brandschutzdienststelle des Kreis Viersen betreut. Bei relevanten Sonderobjekten (Einzelfälle wie z.B. Nutzungsänderung zu Flüchtlingsammelunterkunft) ist die Feuerwehr Willich in das Verfahren involviert.

Brandschutzerziehung

Aufgrund einer Priorisierung der Tätigkeiten der hauptamtlichen Gerätewarte, wird die Brandschutzerziehung in der Stadt Willich derzeit rein ehrenamtlich geleistet und seitens der Einheiten mit entsprechenden Bedarfen (Schulen, Kindergärten im Zuständigkeitsbereich) organisiert.

Aufgrund der Notwendigkeit zur Durchführung während der üblichen Arbeitszeiten gestaltet sich die Durchführung jedoch schwierig.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Optimierung z.B. in Form einer Übernahme der Brandschutzerziehung durch eine hauptamtliche Kraft erforderlich.

Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge & Technik der Feuerwehr

Die Feuerwehr Willich wurde bisher durch 2 hauptamtliche Gerätewarte unterstützt.

Ab dem 01.09.2016 sind 2 weitere hauptamtliche Gerätewarte bei der Stadt Willich beschäftigt (in Summe 4 VZÄ).

Eine nähere Beschreibung sowie eine Beschreibung der Historie der hauptamtlichen Kräfte ist nachfolgend im Abschnitt 4.2 dargestellt.

Die Feuerwehr Willich wird derzeit durch 2 hauptamtliche Gerätewarte unterstützt.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

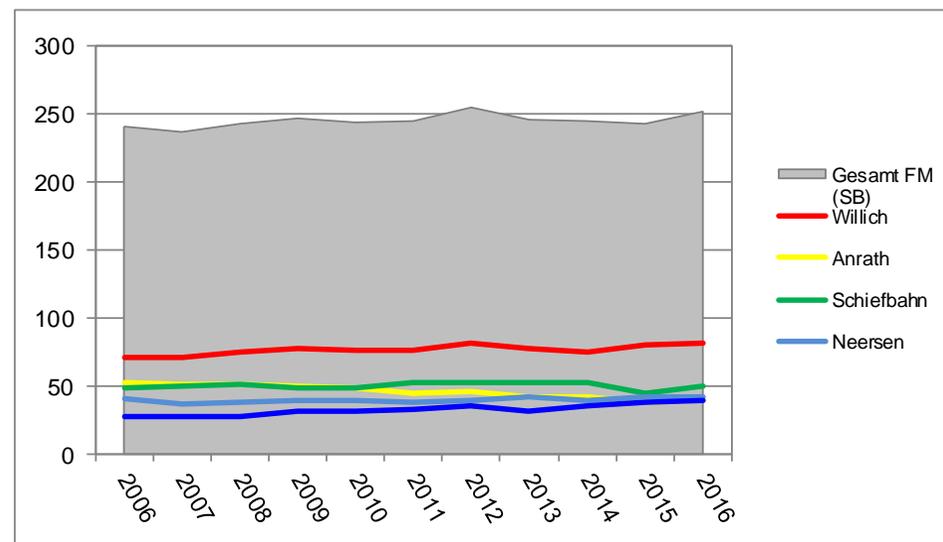
Einsatzabteilung

Das Diagramm und die Tabelle zeigen die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Willich vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2016.

Einheit	Anzahl Feuerwehrangehörige (Einsatzabteilung)										
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Willich	71	71	75	77	76	76	81	78	75	80	81
Anrath	52	51	51	50	48	45	46	42	42	38	40
Schiefbahn	49	50	51	49	49	53	53	52	52	45	50
Neersen	41	37	38	39	39	38	39	42	40	42	42
Clörath	28	28	28	32	32	33	36	32	36	38	39
Summe	241	237	243	247	244	245	255	246	245	243	252

Quelle 2006-2015: Fw Stadt Willich; Stand 09/2016

Quelle 2016: Auswertung Personaldaten BSBP; Stand 03/2016



Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung der letzten 11 Jahre. In diesem Zeitraum lag sie zwischen 237 und 252 Einsatzkräften.

In den Einheiten Willich und Clörath kann eine positive Entwicklung mit Blick auf die Zahl der Aktiven festgestellt werden.

Die Mitgliederzahlen in den Einheiten Schiefbahn und Neersen verhalten sich nahezu konstant und unterliegen den üblichen Schwankungen.

In der Einheit Anrath ist jedoch in den vergangenen Jahren ein Mitgliederrückgang zu beobachten.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Jugendfeuerwehr

Das Diagramm und die Tabelle zeigen die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Willich vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2016.

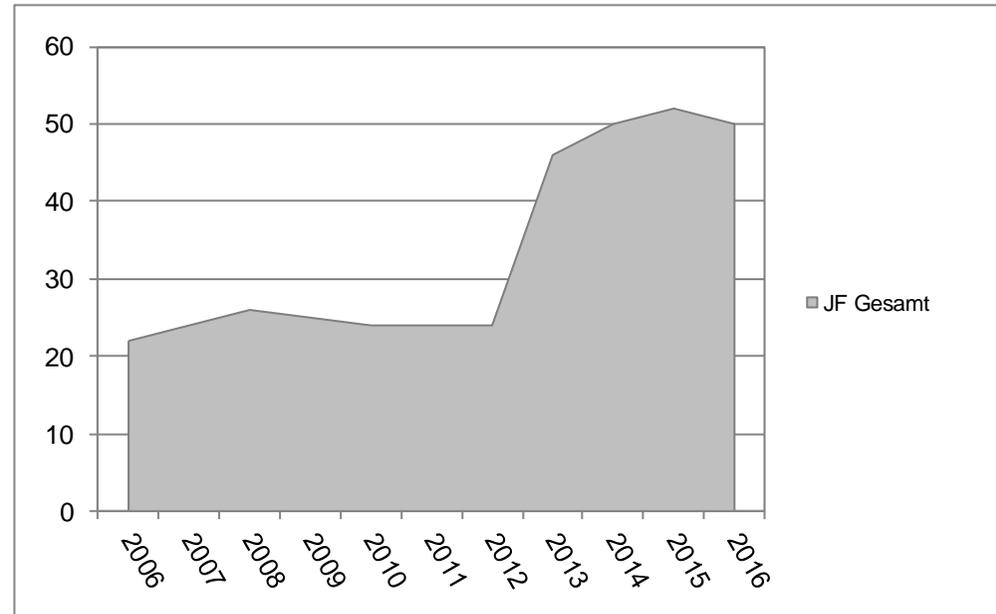
Anzahl Feuerwehrangehörige (Jugendfeuerwehr)										
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
22	24	26	25	24	24	24	46	50	52	50

Quelle 2006-2015: Fw Stadt Willich; Stand 09/2016

Quelle 2016: Auswertung Personaldaten BSBP; Stand 03/2016

Die Einrichtung und Organisation einer starken Jugendfeuerwehr ist aus externer Sicht das „Mittel der Wahl“ um eine gute Grundlage für den Erhalt bzw. einen Zuwachs der Personalstärke der Einsatzabteilungen einer Feuerwehr zu gewährleisten.

Auf Basis der Einrichtung einer zweiten Jugendfeuerwehr-Gruppe konnte die Anzahl der aktiven Jugendlichen seit 2012 verdoppelt werden.



Die Anzahl der in der Jugendfeuerwehr Willich aktiven Mitglieder konnte in den vergangenen 11 Jahren gesteigert werden. Insbesondere seit 2012 zeigt sich ein deutlicher Zuwachs an Mitgliedern der Jugendfeuerwehr auf Basis der Einrichtung einer zweiten Jugendfeuerwehr-Gruppe.

Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen

Stand: 03/2016

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbild.		AGT / G26.3		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Willich	81	60	74%	42	52%	56	69%	27	33%	43	53%	19	23%	7
Anrath	40	37	93%	21	53%	30	75%	14	35%	22	55%	12	30%	6
Schiefbahn	50	46	92%	30	60%	40	80%	26	52%	35	70%	13	26%	4
Neersen	42	35	83%	20	48%	29	69%	19	45%	27	64%	9	21%	5
Clörath	39	30	77%	22	56%	18	46%	3	8%	24	62%	7	18%	3
Summe	252	208	83%	135	54%	173	69%	89	35%	151	60%	60	24%	25

Im Vergleich mit 2008 konnte die Anzahl aktiver Kräfte um insgesamt 11 Kräfte gesteigert werden.

Für die Schlüsselqualifikation AGT ist, bezogen auf die jeweiligen Einheiten, ein Anteil von 50%-60% anzustreben.

Der Anteil bzw. die Anzahl der Maschinisten, Gruppenführer und Zugführer konnte gegenüber 2008 gesteigert werden.

Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre

Stand: 03/2016

IST-Zustand im Jahr 2016			Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte											
Einheit	Anzahl Aktive	Durchschnittsalter [Jahre; gew. Mittel]	AGT / G26.3		Maschinen (Ma)		DLK-Maschinen (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	
			absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*
Willich	81	35	1	2%	1	2%	1	4%	1	2%	1	5%	1	14%
Anrath	40	41	0	-	2	7%	0	-	2	9%	1	8%	1	17%
Schiefbahn	50	39	0	-	4	10%	1	4%	5	14%	2	15%	0	-
Neersen	42	39	0	-	2	7%	2	11%	4	15%	1	11%	0	-
Clörather	39	36	0	-	1	6%	0	-	1	4%	1	14%	0	-
Summe	252	38	1	1%	10	6%	4	4%	13	9%	6	10%	2	8%

*) in Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

Abschätzung für das Jahr 2021			Anzahl der verbleibenden Kräfte im Jahr 2021											
Einheit	Anzahl Aktive	Durchschnittsalter [Jahre; gew. Mittel]	AGT / G26.3		Maschinen (Ma)		DLK-Maschinen (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	
			absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*
Willich	80	40	41	98%	55	98%	26	96%	42	98%	18	95%	6	86%
Anrath	35	46	21	100%	28	93%	14	100%	20	91%	11	92%	5	83%
Schiefbahn	44	44	30	100%	36	90%	25	96%	30	86%	11	85%	4	100%
Neersen	38	44	20	100%	27	93%	17	89%	23	85%	8	89%	5	100%
Clörather	38	41	22	100%	17	94%	3	100%	23	96%	6	86%	3	100%
Summe	235	43	134	99%	163	94%	85	96%	138	91%	54	90%	23	92%

*) in Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der maximalen Altersgrenze (63 Jahre) insgesamt 17 Kräfte aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr aus.

Insbesondere bei der Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ ist zusätzlich zu beachten, dass die Einsatzfähigkeit bereits vor dem Erreichen der offiziellen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann.

Georeferenzierte Darstellung der Wohnorte

Stand: 03/2016

Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Anhand der Verteilung der Wohnorte lassen sich erste Rückschlüsse auf die Ausrückzeiten der einzelnen Einheiten ziehen.

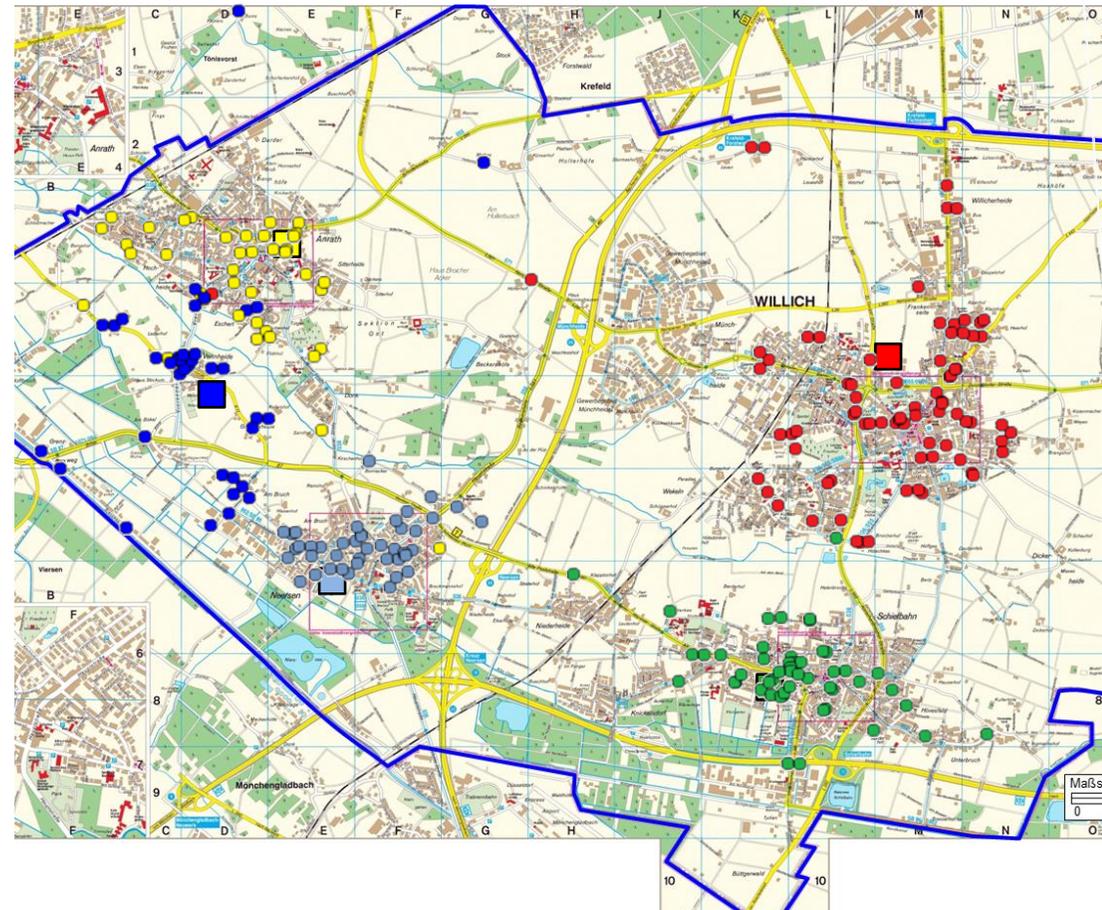
Einheit	Anzahl Aktive
Willich	81
Anrath	40
Schiefbahn	50
Neersen	42
Clörath	39
Summe	252

Einheiten	
■	Willich
■	Anrath
■	Schiefbahn
■	Neersen
■	Clörath

Hinweis: Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die Wohnorte von 5 Kräften liegen außerhalb des Kartenausschnitts:

- 3 FrK Willich
- 2 FrK Clörath



Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte aller Standorte. Die Zuordnung der Freiwilligen zu den Standorten ist (bis auf nicht nennenswerte Einzelfälle) richtig.

Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte

Stand: 03/2016

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %	nicht verfügbar aber im Schichtdienst
Willich	81	14	17%	1	1%	2	2%	4	5%	46	57%	14	17%	9
Anrath	40	12	30%	0	0%	1	3%	7	18%	18	45%	2	5%	6
Schiefbahn	50	3	6%	0	0%	2	4%	11	22%	30	60%	4	8%	11
Neersen	42	8	19%	4	10%	2	5%	2	5%	22	52%	4	10%	7
Clörath	39	9	23%	0	0%	0	0%	0	0%	23	59%	7	18%	3
Summe	252	46	18%	5	2%	7	3%	24	10%	139	55%	31	12%	36

Obgleich gegenüber 2008 eine Steigerung der Gesamtzahl der Aktiven erreicht werden konnte, hat sich die Anzahl der im Stadtgebiet verfügbaren Kräfte deutlich reduziert.

Von den freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte - werktags tagsüber rund zwei Drittel nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (24 Kräfte / 10%) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes liegt (139 Kräfte / 55%). Ohne Berücksichtigung der nicht abkömmlichen, aber im Schichtdienst arbeitenden Kräfte sowie der Kräfte mit wechselndem Arbeitsort **sind insgesamt 51 Kräfte im Stadtgebiet planerisch verfügbar**.

Im Jahr **2008** waren im Ortsteil der eigenen Einheit 66 Kräfte und im Ortsteil einer anderen Einheit 16 Kräfte, d.h. **in Summe 82 Kräfte, planerisch verfügbar (Rückgang um rd. 20%)**.

Verfügbarkeit während der normalen Arbeitszeit

Stand: 03/2016

Zusätzlich zu den Kräften, die ihren Arbeitsplatz im Ortsteil ihrer Einheit haben und abkömmlich sind, sind in der Tabelle die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten in den einzelnen Ausrückbereichen sowie Kräfte mit einem wechselnden Arbeitsort innerhalb der Kommune dargestellt („Verfügbarkeit I“).

Zusätzlich enthält die Tabelle die im Schichtdienst außerorts arbeitenden Kräfte und die im Schichtdienst im Stadtgebiet arbeitenden Kräfte, die jedoch nicht abkömmlich sind. Diese zwei Gruppen sind in ihren Wohnorten auch werktags tagsüber teilweise verfügbar und hier rechnerisch zu 1/3 berücksichtigt („Verfügbarkeit II“).

Ausrückebezirk der Einheit	Anzahl Aktive	im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Ausrückebezirk anderer Einheiten Verfügbare der eigenen Einheit	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	<i>Verfügbarkeit I</i> <i>in Kommune Verfügbare der eigenen Einheit</i>	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	<i>Verfügbarkeit II</i> <i>im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienstler anteilig)</i>
Willich	81	14	1	2	17	9	20,0
Anrath	40	12	0	1	13	6	15,0
Schiefbahn	50	3	0	2	5	11	8,6
Neersen	42	8	4	2	14	7	16,3
Clörath	39	9	0	0	9	3	10,0
Summe	252	46	5	7	58	36	69,9

Anmerkungen:

Die Berücksichtigung der im Schichtdienst arbeitenden Kräfte mit einem Anteil von 1/3 basiert auf einer Abstimmung in der Projektgruppe.

Unter Berücksichtigung der Kräfte mit wechselndem Arbeitsort innerhalb der Stadt sowie anteiliger Berücksichtigung der im Schichtdienst arbeitenden Kräfte sind **insgesamt rund 69 Kräfte im Stadtgebiet alarmierbar**.

Im Jahr **2008** waren in **Summe rund 120 Kräfte im Stadtgebiet alarmierbar (Rückgang um rd. 40%)**.

Qualifikationen der freiwilligen Kräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der Einheit

Stand: 03/2016

Die Tabelle zeigt die Anzahl von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte entsprechend der zuvor vorgenommenen Unterscheidung in „Verfügbarkeit I“ und „Verfügbarkeit II“.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit						Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienstler anteilig)					
		FM (SB)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (SB)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF
Willich	81	17	8	8	7	4	2	20,0	10,3	11,0	9,0	5,3	3,0
Anrath	40	13	6	10	7	4	2	15,0	7,0	11,6	7,6	5,0	2,6
Schiefbahn	50	5	3	5	5	2	0	8,6	5,3	8,0	6,6	2,6	0,6
Neersen	42	14	4	8	8	4	2	16,3	5,6	9,6	9,3	4,3	2,3
Clörath	39	9	3	5	0	3	2	10,0	3,6	5,0	0,0	3,0	2,0
Summe	252	58	24	36	27	17	8	69,9	31,8	45,2	32,5	20,2	10,5

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird nur gewertet, wenn Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und eine aktuelle bzw. gültige G 26.3 vorliegen.

In den Einheiten steht während der Arbeitszeiten planerisch eine hinreichende Anzahl Kräfte mit den Schlüsselqualifikationen sowie Kräfte mit der Qualifikation „Zugführer“ zur Verfügung. Mit Ausnahme der Einheit Clörath können von den Einheiten planerisch jeweils 4 Kräfte (= 2 Trupps) mit einer AGT-Qualifikation gestellt werden.

Georeferenzierte Darstellung der Arbeitsorte

Stand: 03/2016

Die Karte zeigt die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche werktags tagsüber verfügbar sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Anhand der Verteilung der Arbeitsorte lassen sich Rückschlüsse zu den Ausrückzeiten der einzelnen Einheiten ziehen.

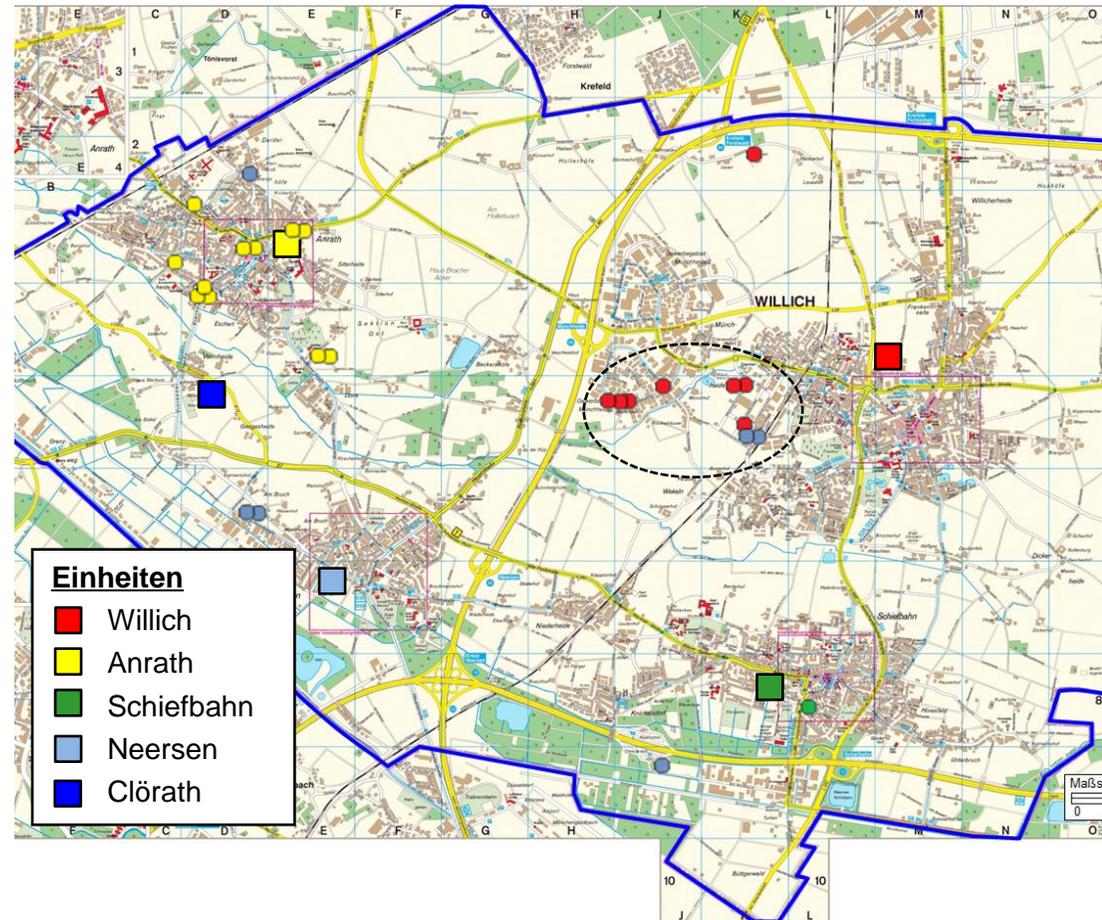
Ortsteil/ Ausrückebezirk der Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten
Willich	14	2
Anrath	12	2
Schiefbahn	3	1
Neersen	8	0
Clörath	9	0
Summe	46	5

Hinweis: Jeder Punkt auf der Karte stellt den Arbeitsort eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Der Arbeitsort von 1 FrK (Willich) liegt außerhalb des Kartenausschnitts. 24 der insgesamt 51 Kräfte haben keine georeferenzierbaren Angaben zu ihrem Arbeitsort gemacht.

Die Arbeitsorte auf Stadtteil-Ebene sind der Tabelle zu entnehmen.



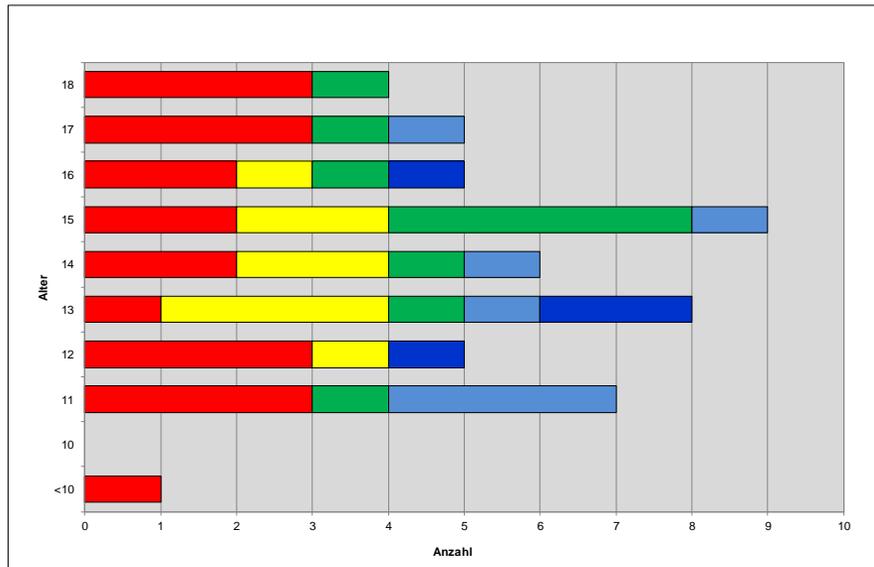
Insgesamt 9 darstellbare Kräfte arbeiten im Bereich des Gewerbegebietes „Münchheide“ bzw. des Gewerbeparks.

Jugendfeuerwehr
Mitglieder

Stand: 03/2016

Die Feuerwehr Willich unterhält am Standort Clörath eine zentrale Jugendfeuerwehr.

Derzeit (2016) hat die Jugendfeuerwehr 50 Mitglieder



Einheit	Anzahl	Altersverteilung					
		< 10 Jahre		10 - 13 Jahre		14 - 18 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Willich	20	1	5%	7	35%	12	60%
Anrath	9	0	0%	4	44%	5	56%
Schiefbahn	10	0	0%	2	20%	8	80%
Neersen	7	0	0%	4	57%	3	43%
Clörath	4	0	0%	3	75%	1	25%
Summe	50	1	-	20	-	29	-

→ In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potential von 29 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Einheiten.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potential von 29 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Einheiten.
Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Jugendfeuerwehr

Organisation

- ❑ Die Jugendfeuerwehr der Stadt Willich ist in zwei Gruppen mit insgesamt 50 Jugendlichen gegliedert. Ab einer Zahl von 45 Jugendlichen, werden neue Mitglieder in kleinen Gruppen aufgenommen. Sollten kurzfristig Aus- / Übertritte bevorstehen wird bei einer entsprechenden Zahl von Neuaufnahmen eine Überschreitung der Grenze von 50 Jugendlichen kurzfristig toleriert.
Die Jugendlichen werden altersentsprechend einer der beiden Gruppen zugewiesen (Aufteilung 10 bis ca. 14 Jahre und ca. 13 bis 18 Jahre).
- ❑ Übungsdienste sind so organisiert, dass ein Jugendlicher in einem 14-tägigen Rhythmus Dienst hat. Mit Ausnahme von zwei Wochen während des Jahreswechsels ergeben sich somit rund 50 Dienstabende pro Jahr.
- ❑ Die Inhalte der Dienstabende stellen eine der jeweiligen Altersgruppe (jüngere Gruppe ohne TH-Ausbildung) und der Jahreszeit (z.B. im Sommer vermehrt Freizeitaktivitäten) entsprechende Mischung aus „Feuerwehr“ und „Freizeit / Sport“ dar.
- ❑ Des Weiteren nimmt die Jugendfeuerwehr Willich unter anderem an zahlreichen (internen) Wettbewerben, Übungen mit anderen JF oder auch sozialen Aktionen teil.

Einschätzung der Personalsituation durch die Verwaltung

Personalbestand allgemein

Der aktuelle Personalbestand in den einzelnen Löschzügen wird auch mittelfristig als ausreichend angesehen. Kritisch setzt sich der Träger des Feuerschutzes gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich der Tagverfügbarkeit auseinander. Als erste Maßnahme wurde mit der Schaffung von Stellen für Feuerwehrangehörige in der Stadtverwaltung, als größtem Arbeitgeber in der Stadt Willich, begonnen. So werden zukünftig bei geeigneten Neubesetzungen von Stellen insbesondere im handwerklichen Bereich, Stellenanteile für die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit berücksichtigt, damit den neuen Kollegen die Möglichkeit eröffnet wird, auch über Tag die Feuerwehr Willich zu unterstützen. Jede Stelle erhält einen Anteil von 20% für Feuerwehrtätigkeiten zur Verbesserung der Tagverfügbarkeit.

Schlüsselqualifikationen

Die aktuellen Qualifikationen werden für die Feuerwehr Willich als ausreichend angesehen. Im Bereich der Führerscheinausbildungen besteht allerdings noch Steuerungsbedarf. Derzeit werden pro Jahr sechs Kameraden mit einem Führerschein der Klasse C ausgestattet. Hier ist die Stadt Willich bestrebt, die Anzahl der Führerscheinausbildungen auf zwölf Kameraden pro Jahr zu erhöhen.

Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr

Seitens der Verwaltung wird die derzeitige Aufstellung der Jugendfeuerwehr in zwei Gruppen für bedarfsgerecht erachtet. Bereits jetzt ist aufgrund des Interesses eine Warteliste für die Jugendfeuerwehr erforderlich.

Bezüglich der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr gibt es derzeit noch keine Konzeption. Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes wird jedoch angestrebt. Letztlich gestaltet sich die personelle Umsetzung (rein ehrenamtlich nicht darstellbar) jedoch auf Basis der derzeitigen Personalausstattung schwierig.

Hauptamtliche Mitarbeiter in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Willich

- ❑ Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Willich ist von seinem Arbeitgeber zu 100% für seine Aufgaben als Leiter der Feuerwehr freigestellt.
- ❑ Für die hauptamtliche Gerätwartung wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (2008) ein rechnerischer Mehrbedarf von 1,18 VZÄ zu der bereits vorhandenen Stelle im Bereich Gerätwartung (1 VZÄ) festgestellt.
Dieser Mehrbedarf wurde durch die Stadt Willich umgesetzt. Im weiteren Verlauf wurde durch die Stadt ein rechnerischer Mehrbedarf von 2,58 VZÄ zu den zwei vorhandenen Stellen (2 VZÄ) festgestellt. Diese Stellen wurden zum 01.09.2016 besetzt, sodass in Summe 4 VZÄ im Bereich Gerätwartung zur Verfügung stehen. Neben ihren originären Tätigkeiten (Gerätwartung, -prüfung etc.) tragen die Mitarbeiter u.a. zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit bei, indem sie zu Einsätzen ausrücken.
- ❑ Neu besetzten Stellen wird bei entsprechender Bereitschaft und Eignung ein Stellenanteil von 20% für Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr gewährt. Dies ist derzeit für 2 Mitarbeiter sowie die (zukünftig) 4 hauptamtlichen Gerätewarte der Fall.
- ❑ Zusätzlich wird die Feuerwehr Willich von zwei Verwaltungsmitarbeitern (in Summe rd. 1,03 VZÄ [1 VZÄ mit 53% Anteil für Feuerwehr und 21% für Rettungsdienst sowie weitere 0,5 VZÄ]) unterstützt.
- ❑ Alle anderen Tätigkeiten (z.B. Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Jugendfeuerwehr-Arbeit) erfolgen soweit möglich rein ehrenamtlich.

Freiwillige Kräfte unter den städtischen Mitarbeitern

- ❑ Derzeit befinden sich unter den rund 700 städtischen Mitarbeitern (neben den hauptamtlichen Gerätewarten) 3 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Willich.

Maßnahmen der Feuerwehr zur Personalgewinnung von Ehrenamtlichen

Um die Konservierung bzw. Steigerung der Verfügbarkeit von aktiven Einsatzkräften zu gewährleisten, werden bereits Maßnahmen von der Feuerwehr umgesetzt.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Betrieb einer Jugendfeuerwehr, inkl. enge Einbindung in die Feuerwehrstruktur
- Realisierung von Doppelmitgliedschaften soweit möglich
- Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (u.a. regelmäßiges Veranstalten eines „Tag der offenen Tür“)
- Teilnahme an Plakat- und Werbeaktionen

Die Feuerwehr-Fahrzeuge der Stadt Willich im Überblick

Stand Fahrzeuge: 09/2016

Einheit / Standort	IST	Baujahr	Alter [Jahre]
Gesamtweh	ELF-K	2009	7
	ELF-K	2015	1
	GW-TD	2014	2
	GW-Log	2009	7
Willich	HLF 20-1	1999	17
	HLF 20-2	1999	17
	LF 20	1989	27
	DLK 23/12	2014	2
	GW-G (Umwelt)	2008	8
	MTF	2008	8
	MTF	1996	20
Anrath	HLF 20-1	1997	19
	HLF 20-2	1999	17
	MTF	2002	14
	MZF	1997	19
	ELW 1	2012	4

Einheit / Standort	IST	Baujahr	Alter [Jahre]
Schiefbahn	HLF 20	2001	15
	LF 20	2004	12
	LF 8	1985	31
	DLK 23/12	2005	11
	RW	2014	2
	MTF	2008	8
Neersen	HLF 20/20	2009	7
	LF 20	1996	20
	GW-Öl	1993	23
	MTF	2007	9
Clörath	HLF 20/20	2009	7
	LF 20	1997	19
	WLF	1995	21
	AB-Schlauch	2008	8
	AB-MANV	2006	10
	MTF	2007	9

Anm.: Für Einsätze auf Gewässern (z.B. stehende Gewässer im Stadtgebiet) hält die Feuerwehr am Standort Neersen entsprechende Technik (Schlauchboot auf Trailer, Überlebensanzüge) vor. Sofern erforderlich wird diese Komponente durch den Wasserrettungszug der Stadt Nettetal unterstützt.

Die Feuerwehr der Stadt Willich verfügt derzeit insgesamt über 30 Kraftfahrzeuge (davon 12 Löschfahrzeuge) sowie über 2 Abrollbehälter (AB-S 3000, AB-MANV [Eigentum Kreis Viersen]) und 7 Anhänger (Boot, Drehstrom, Schaumkanone, P 250, Logistik [Plane]).

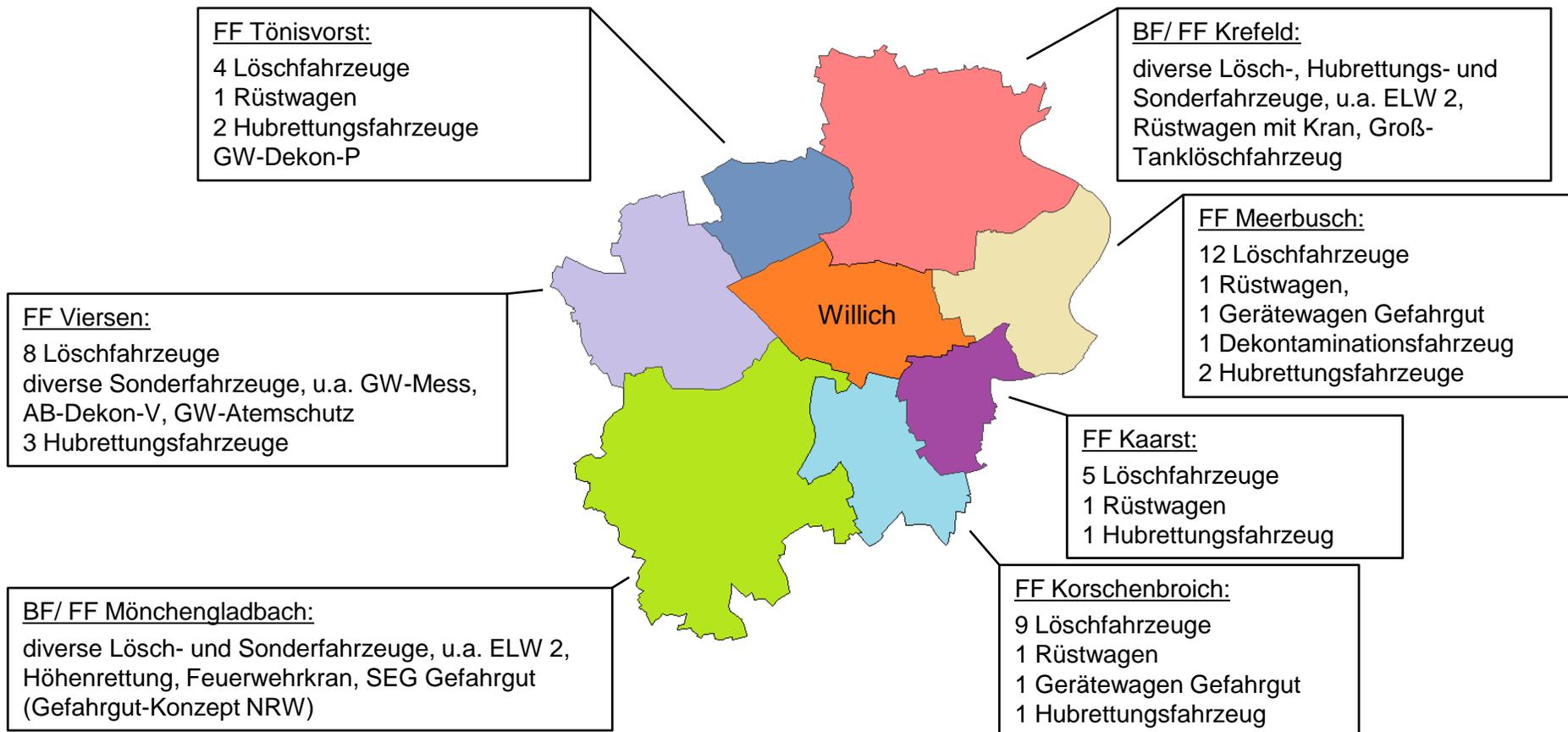
Kompensationsmaßnahmen bei Technikausfall

- ❑ Als Kompensation für den Ausfall eines Löschfahrzeuges wird im ersten Schritt ein Reservefahrzeug eingesetzt, im zweiten Schritt die nächstgelegene Einheit der Feuerwehr Willich alarmiert.
- ❑ Die FF Willich hat zwei Hubrettungsfahrzeuge, die sich gegenseitig kompensieren können. Im Einzelfall wird in Absprache mit der Leitstelle Viersen ein Hubrettungsfahrzeug einer Nachbar-Feuerwehr mitalarmiert.
- ❑ Bei Ausfall der Alarmierungsmöglichkeiten der Leitstelle Viersen wird von der Leitstelle Krefeld alarmiert (Viersen routet nach Krefeld). Die Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus Schiefbahn kann keine Alarmierung durchführen. Die Sirenen können nicht manuell betätigt werden, sondern nur von der Leitstelle Viersen. Die letzte Möglichkeit liegt in der telefonischen Alarmierung eines jeden Einzelnen.
Jeder Standort ist durch mind. ein Telefon erreichbar. An allen Standorten wird auch ein stationäres Funkgerät vorgehalten.
- ❑ Nach Umsetzung der Notstromversorgung am Feuerwehrhaus Anrath verfügen alle Feuerwehrhäuser der Feuerwehr Willich über eine Notstromversorgung auf Basis eines Kraftstoff-betriebenen Stromerzeugers.

Benachbarte Feuerwehren

Stand: Dezember 2013

Quelle: öffentlich zugängliche Internetauftritte der Feuerwehren



- Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde das Unterstützungspotential durch Feuerwehren benachbarter Kommunen betrachtet.
- Die Feuerwehren im Kreis Viersen unterstützen sich gegenseitig bei größeren Einsatzlagen, Ausbildungen oder bei Fahrzeugausfällen.

Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

- Mit dem örtlichen Deutschen Roten Kreuz im Kreis Viersen wird auf mehreren Ebenen eng zusammengearbeitet:
 - Beide Organisationen führen gemeinsame Übungen durch (Großschadensereignisse/MANV). Bei diesen Übungen wird ebenfalls das THW als Fachberater hinzugezogen.
 - Das DRK steht der Feuerwehr auch im Einsatzfall mit ihrer Verpflegungseinheit zur Verfügung.

Löschwasserversorgung

Allgemeines

Die Gemeinden haben nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Hinweis: Die nachfolgende Einschätzung beruht auf fachlichen Aussagen der Feuerwehr bzw. der Stadtwerke, die für den Brandschutzbedarfsplan erforderlich sind und stellt keine detaillierte Ermittlung durch LU ELF & RINKE dar:

Einschätzung der Löschwasserversorgung in der Stadt Willich

Die dicht besiedelten Stadtteile Willich, Schiefbahn, Anrath und Neersen verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung über ein stationäres Hydrantennetz.

Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.

Problembereich: Gewerbegebiet Neersen

Im Gewerbegebiet Neersen (Niersweg/Virmondstraße - mit einer Fläche von ca. 136.000 m²) haben einige Objekte in Folge einer Nutzungsänderung einen planerisch deutlich höheren Löschwasserbedarf (in Höhe von 192 m³/h im Vergleich zu bisher 48 m³/h). Seitens des Wasserversorgers wird diese Menge durch 3 Wasserentnahmestellen (Hydranten), davon 2 auf dem Niersweg und eine auf der Virmondstraße bereitgestellt.

Durch die Anschaffung des Abrollbehälters-Schlauch kann die Löschwasserversorgung in diesem Bereich jetzt sichergestellt werden.

Diese Problematik wird im weiteren Verlauf Auswirkungen auf das Fahrzeug-SOLL-Konzept [vgl. Abschnitt 6.3] haben.

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Analyse zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit

Die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Willich wird im folgenden Kapitel analysiert.

Das Kapitel gliedert sich wie folgt:

- 5.1 Langfristige Einsatzentwicklung
(Darstellung der Entwicklung des Einsatzgeschehens)
- 5.2 Einsatzverteilung
(Auswertung der Jahre 2013-2015)
- 5.3 Ausrückzeiten der Einheiten
- 5.4 Zielerreichungsgradanalyse
(Kombinierte Auswertung der Kriterien Zeit & Stärke bei relevanten zeitkritischen Einsätzen)
- 5.5 Bewertung der baulichen Situation der Standorte
- 5.6 Gebietsabdeckung
- 5.7 Umsetzung der Maßnahmen des BSBP 2008 - 2013

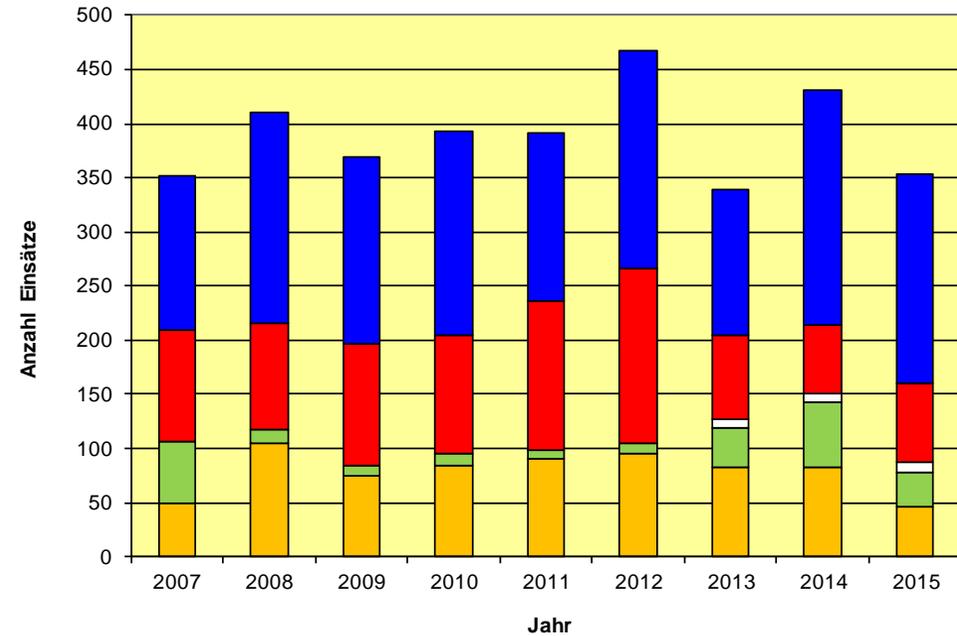
Langfristige Einsatzentwicklung

2007-2015

Die Darstellung zeigt die Entwicklung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr Willich in den vergangenen 9 Kalenderjahren.

Daten 2007-2012: Feuerwehr Willich

Daten 2013-2015: Auswertung des Einsatzgeschehens



In den letzten 9 Jahren ereigneten sich in Willich durchschnittlich rund 390 Feuerwehreinsätze pro Jahr, davon durchschnittlich rund 104 Brände und 178 Technische Hilfeleistungen. Das Einsatzaufkommen unterliegt den üblichen Schwankungen.

Einsatzart	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Technische Hilfeleistungen	142	195	172	189	156	201	135	217	194
Brandeinsätze	104	97	112	109	137	162	77	63	72
GSG	0	0	0	0	0	0	8	8	10
Sonstiges	56	13	11	10	8	10	36	61	32
Zwischensumme	302	305	295	308	301	373	256	349	308
Fehlalarm	50	105	74	85	91	95	83	82	46
Summe mit Fehlalarm	352	410	369	393	392	468	339	431	354

Datenmenge

2013-2015

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist die Auswertung einer hinreichend großen Zahl von Ereignissen erforderlich. Anhand der Datenbasis der Jahre 2013-2015 wurde die Qualität sowie die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens analysiert.

Im Zeitbereich Mo.-Fr. 7-17 Uhr ereignen sich (zeitkritische) Einsätze mit einer um 48% höheren Wahrscheinlichkeit als im übrigen Zeitbereich.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	Resultierender Faktor
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	158	7.540	0,02	1,47
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	268	18.740	0,01	(=1)
	Gesamt	426	26.280	0,02	-
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	261	7.540	0,03	1,48
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	437	18.740	0,02	(=1)
	Gesamt	698	26.280	0,03	-
Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	419	7.540	0,06	1,48
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	705	18.740	0,04	(=1)
	Gesamt	1.124	26.280	0,04	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Es konnte eine hinreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen sowie dessen räumliche und zeitliche Verteilung treffen zu können.
 Von den 1.124 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraumes waren 698 als zeitkritisch [Def] gemeldet.

Einheiten-Beteiligungen und Verteilung der Einsatzstellen

2013-2015

Einheit	Alle Einsätze						zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze					
	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Willich	587	43%	231	45%	356	41%	356	39%	138	41%	218	38%	231	49%	93	51%	138	47%
Anrath	305	22%	110	21%	195	23%	225	25%	85	25%	140	25%	80	17%	25	14%	55	19%
Schiefbahn	289	21%	100	19%	189	22%	188	21%	61	18%	127	22%	101	21%	39	22%	62	21%
Neersen	100	7%	40	8%	60	7%	57	6%	22	7%	35	6%	43	9%	18	10%	25	9%
Clörath	95	7%	35	7%	60	7%	77	9%	29	9%	48	8%	18	4%	6	3%	12	4%
Summe	1.376	-	516	-	860	-	903	-	335	-	568	-	473	-	181	-	292	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

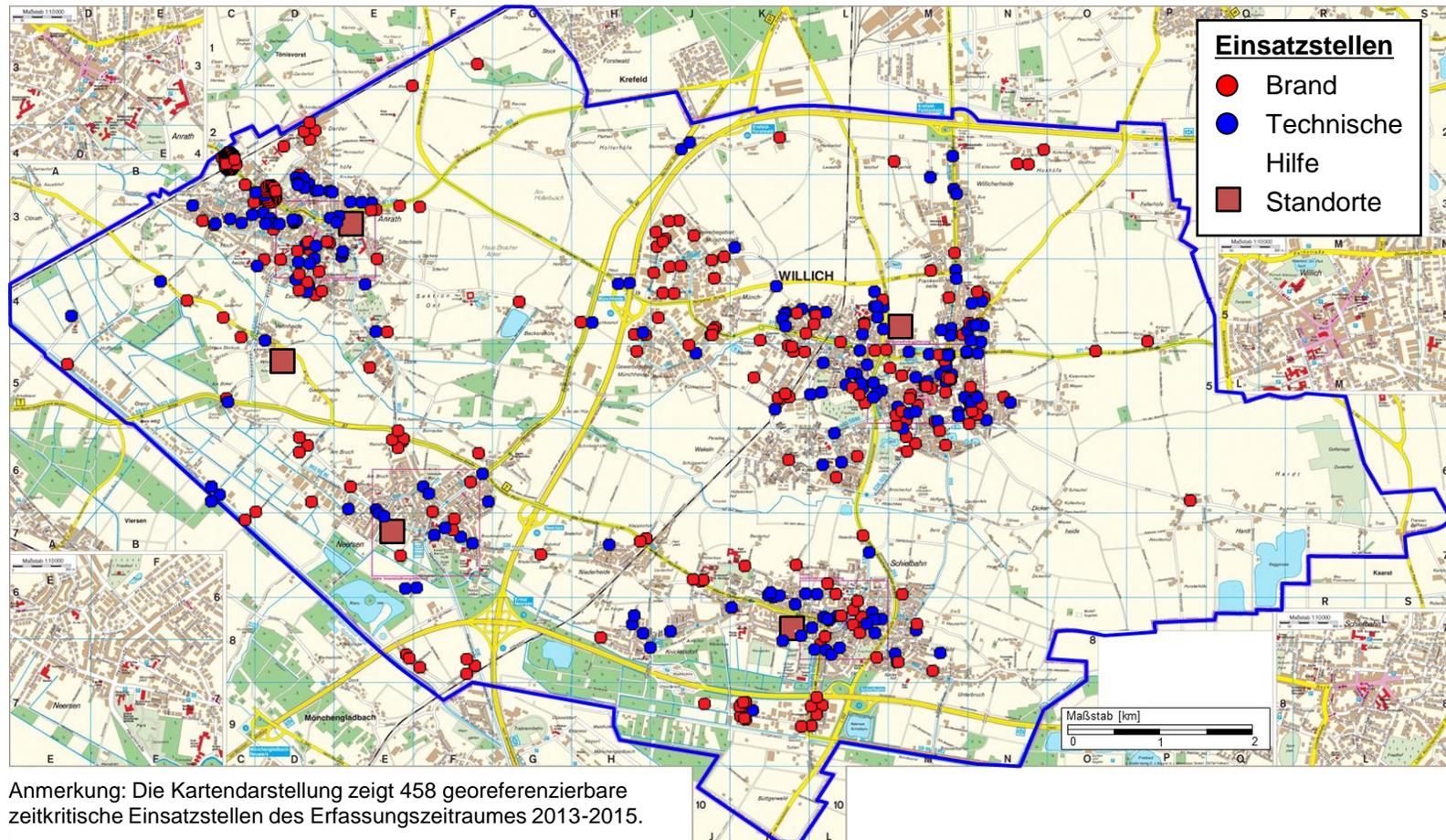
1.124 Einsatzstellen führten zu 1.376 Einsatzbeteiligungen der Einheiten.

Im Erfassungszeitraum führten 1.124 Einsatzstellen zu 1.376 Einsatzbeteiligungen der Einheiten.

Aus analytischen Gründen kann die Verteilung der Einsatzstellen in den Stadtteilen tabellarisch lediglich auf Basis der Beteiligungen der Einheiten betrachtet werden. Bei Rückschlüssen auf Einsatzschwerpunkte in den Stadtteilen sind die Effekte von Parallelalarmierungen zu beachten. Somit können sich die dargestellten Stadtteile (entsprechen den Einheiten) von der Verwaltungsgliederung und der tatsächlichen örtlichen Verteilung unterscheiden.

Die meisten Einsätze (43%) fielen im Betrachtungszeitraum für die Einheit Willich an. Jeweils rund ein Fünftel (22% bzw. 21%) des Einsatzgeschehens entfiel auf die Einheiten Anrath und Schiefbahn. Neersen und Clörath waren zu jeweils 7% am Einsatzgeschehen beteiligt.

Verteilung der Einsatzstellen im Stadtgebiet



Die Lage der Einsatzschwerpunkte entspricht im Wesentlichen den Kernbereichen der Stadtteile. Vereinzelt Einsatzstellen befinden sich in der Peripherie.

Verteilung der Einsätze nach Einsatzart

2013-2015 – mittlere Einsatzzahlen pro Jahr

Ereignis	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Summe	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Brand / Kategorie I	19	13,4%	45	19,0%	63	16,9%
Brand / Kategorie II	3	1,9%	8	3,5%	11	2,9%
Brand / Kategorie III	0	0,2%	2	1,0%	3	0,7%
Brand / BMA	29	20,5%	42	17,9%	71	18,9%
THL / Person in Gefahr	35	25,3%	48	20,6%	84	22,3%
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	20	14,1%	37	15,6%	56	15,0%
THL / Tiere und Insekten	2	1,7%	6	2,7%	9	2,3%
THL / Öl	14	10,0%	19	8,1%	33	8,8%
ABC / GSG	5	3,8%	5	2,0%	10	2,7%
Sonstiges	13	9,1%	23	9,6%	35	9,4%
Summe	140	100%	235	100%	375	100%

Jahresmittel im Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Anmerkung: Den dargestellten Ereignis-Kategorien liegen stets verschiedene Alarmstichworte bzw. Einsatzarten auf Basis der Einsatzdokumentation der Feuerwehr zugrunde. So wurden beispielsweise PKW- oder Mülleimerbrände der Brand-Kategorie I zugeordnet, Wohnungsbrände beispielsweise der Kategorie II. Zeitkritische Türöffnungen oder anderweitig eingeschlossene Personen bzw. Rettungen von Personen wurden der Kategorie THL / Person in Gefahr zugeordnet.

Bezogen auf die Einsatzarten, haben Technische Hilfeleistungen mit Personen (THL / Person in Gefahr) den größten Anteil von rd. 22% (Mittelwert: 84 Einsätze pro Jahr) am Einsatzgeschehen. Des Weiteren haben BMA-Fehlalarme (Brand / BMA) und Kleinbrände (Brand / Kategorie I) einen relevanten Anteil von rd. 19% bzw. rd. 17% am Einsatzgeschehen. Diese Einsatzarten fallen im Mittel 71 bzw. 63 Mal pro Jahr an.

Ausrückzeiten

Auswertung auf Basis der Einsatzanalyse

- ❑ Die Einheiten-spezifische Auswertung der Ausrückzeiten wurde für die nachfolgend im Rahmen der Einzelanalyse (gemäß Schutzziel bzw. Controlling-Kriterien; vgl. Kap. 5.4) betrachteten Einsätze durchgeführt.
- ❑ Im Mittel liegen die Ausrückzeiten im Bereich von rd. 2,5 bis 5 Minuten. Die zuverlässige Ausrückzeit auf Basis des 80%-Perzentils liegt zwischen 5 und 6 Minuten. Im 90%-Perzentil rückten die Einheiten innerhalb von 5 bis 7 Minuten aus.

Einheit	Zeitraum	auswertbare Einsätze	Arithmetisches Mittel [Minuten]	80%-Perzentil [Minuten]	90%-Perzentil [Minuten]
Willich	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	40	2,4	6	7
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	74	3,1	6	7
Anrath	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	24	4,2	5	6
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	46	3,6	5	6
Schiefbahn	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	18	2,9	5	5
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	62	3,4	5	6
Neersen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	6	4,3	-	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	11	3,5	6	6
Clörath	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	11	5,2	6	6
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	14	4,8	6	6

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Anm.: Aus mathematischen Gründen war die Bestimmung des Perzentilwertes für die Einheit Neersen im Zeitraum 1 nicht möglich.

Im Mittel liegen die Ausrückzeiten der Einheiten im Bereich von rd. 2,5 bis 5 Minuten. Die zuverlässige Ausrückzeit auf Basis des 80%-Perzentils lag im Betrachtungszeitraum zwischen 5 und 6 Minuten.

Ausrückzeiten

Ausrückzeitsimulation [Basis: Wohnorte]

- Die Ausrückzeitsimulation berücksichtigt die simulierte Fahrzeit vom Wohnort zum Feuerwehrhaus inkl. einer sog. „Rüstzeit“ für Wegstrecken vom / zum Verkehrsmittel und das Ankleiden.
- In der Tabelle ist das Erreichen der gemäß Schutzziel in der 1. Eintreffzeit erforderlichen Stärke von 9 Kräften inkl. einer planerischen Reserve von 100% markiert.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Aufsummierte Stärken [FM (Sb)] am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Willich	81	0	0	3	11	30	52	67	73	74	78	81
Anrath	40	0	0	8	18	29	36	38	39	40	40	40
Schiefbahn	50	0	0	4	21	28	40	44	49	49	49	50
Neersen	42	0	0	4	15	29	35	42	42	42	42	42
Clörath	39	0	0	15	20	28	30	35	36	37	37	39

Stand: 07/2016

Betrachtung: Alle Kräfte fahren den Standort ihrer Einheit an; simulierte Ausrückzeit = simulierte Fahrzeit + 2 min "Rüstzeit"

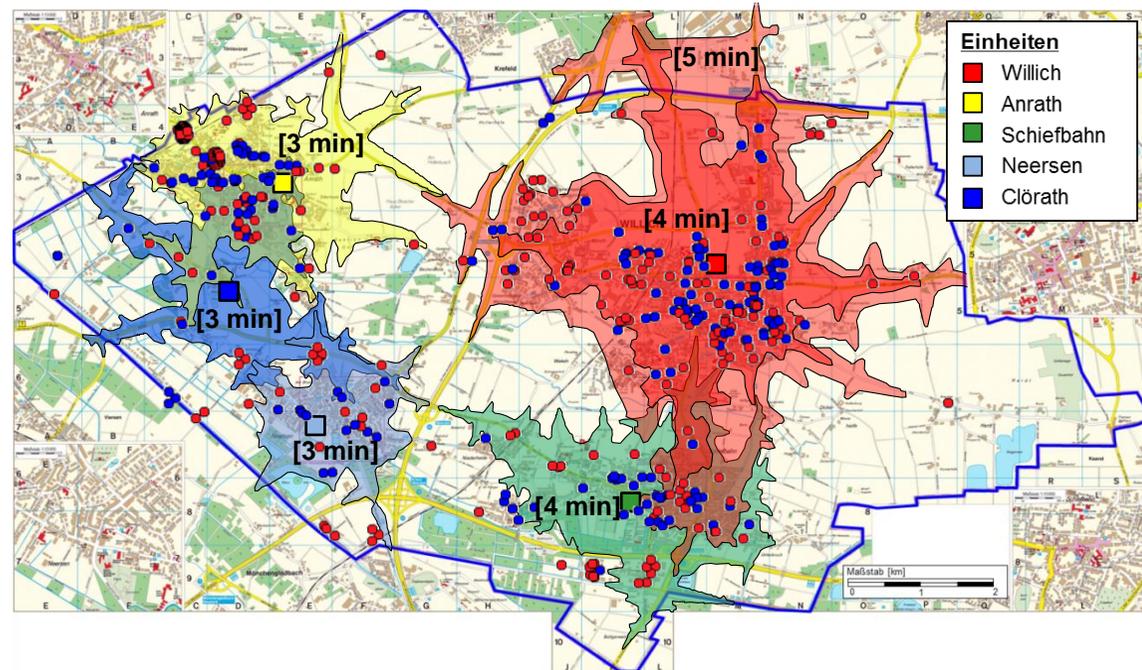
- Dieser Ansatz berücksichtigt, dass die tatsächliche Verfügbarkeit bzw. Ausrückzeit gegenüber den im Rahmen der Simulation ermittelten Werten reduziert ist (→ Zufallsverfügbarkeit im System Freiwillige Feuerwehr).
- Auf Basis der Ergebnisse der Ausrückzeitsimulation ist in den Einheiten ein Ausrücken vom Wohnort nach 4-5 Minuten möglich. Dies bestätigt im Wesentlichen die Ergebnisse der Auswertung der Ausrückzeiten im realen Einsatzgeschehen.

Ausrückzeiten

Abgleich mit Eintreffzeit und erforderlichen Fahrzeiten

□ Die dargestellten **Fahrzeitisochronen im Bereich von 3-5 Minuten** (maximal erforderliche Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche und der Einsatzschwerpunkte; vgl. Kap. 5.6) sind mit Blick auf die 1. Eintreffzeit von 8 Minuten und entsprechend notwendigen Ausrückzeiten in einer trennscharfen Betrachtung nicht in allen Bereichen zuverlässig darstellbar. Diesbezüglich ist jedoch zu beachten, dass einer derartigen Betrachtung ein konservativer Ansatz zugrunde liegt. Es handelt sich um eine kombinierte Grenz- bzw. Extremwertbetrachtung der planerisch notwendigen Fahrzeit und der empirisch zuverlässig (80 bzw. 90%-Perzentil) benötigten Ausrückzeit.

□ Mit Blick auf die geografische Verteilung der Einsatzstellen wird deutlich, dass nicht bei allen Einsatzstellen die planerisch notwendige Fahrzeit zur Gebietsabdeckung erforderlich war. Dies steht in Beziehung zu dem Umstand, dass auch nicht bei allen Einsätzen die gemäß Perzentilwert-Betrachtung ermittelte Ausrückzeit benötigt wurde. Wie sich die Zeitabschnitte Ausrückzeit und Fahrzeit in der Stadt Willich empirisch zueinander verhalten, ist mit Blick auf die Detail-Analyse des Einsatzgeschehens erkennbar (vgl. Kap. 5.4).



Einleitung / Einsatzbewertung

Datenmenge der Zielerreichungsgradanalyse

Für die Analyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Schutzzielkriterien (= Zielerreichungsgrad Zeit & Stärke) wurden zunächst die der Schutzzieldefinition zu Grunde gelegten „kritischen Wohnungsbrände“ (bzw. Brandereignisse in Wohngebäuden) und BMA-Alarme in entsprechenden Objekten ausgewertet.

Da der kritische Wohnungsbrand jedoch ein relativ seltenes Ereignis ist, wurden weitere häufiger vorkommende Ereignisse hinzugefügt und differenzierte Stärkegrenzen als Controlling-Kriterien definiert [vergl. Kap. 3.5] .

Insgesamt konnten somit 216 „spezifisch auswertbare“ Einsätze (2013-2015) hinsichtlich Ihrer Schutzzielerfüllung betrachtet werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kriterien:

- ❑ 53 Einsätze „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“
- ❑ 98 Einsätze „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“
- ❑ 41 Einsätze „Sonstige zeitkritische Einsätze“
- ❑ 24 Einsätze „Zeitkritische Einsätze auf der Autobahn (BAB)“

Die Datenbasis ist bei den verschiedenen Zielerreichungsgraden jeweils angegeben.

Für die nachfolgende Betrachtung hinsichtlich der Erfüllung der Schutzzielkriterien wurden Einsätze aus dem Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 analysiert.

Einleitung / Einsatzbewertung (Forts.)

Bewertungsklassen

Bei der Bewertung der Einsätze wurden die nachfolgenden 3 Klassifizierungen unterschieden:

- 1) „erfüllt“ (■):
Alle (auswertbaren) Schutzzielkriterien (Eintreffzeiten und Funktionsstärken) wurden erfüllt.
- 2) „erfüllt unter Einbeziehung der Folgeminute“ (■):
Die Eintreffzeit (und/oder die damit verbundene Stärke) wurde in der Folgeminute (z.B. 9. Minute) erreicht.
Hintergrund der Betrachtung:
Unter anderem aufgrund möglicher (technischer) Verzögerungen bei der FMS-Statusmeldung und/oder fehlerhafter Bedienung, ist aus Sicht von LUELF & RINKE die Betrachtung der Folgeminute hinsichtlich der Eintreffzeit bzw. der erreichten Stärken erforderlich.
- 3) „nicht erfüllt“ (■):
Trotz detaillierter Einzelanalyse konnte keine nähere Begründung für das Nichterfüllen einzelner bzw. aller Schutzzielkriterien gefunden werden.

Anmerkungen:

„KWKE“ = „Keine weiteren Kräfte erforderlich“, d.h. es erfolgte ein Einsatzabbruch für auf der Anfahrt befindliche Fahrzeuge.

Auf Basis der Einsatzdokumentation war keine zuverlässige Differenzierung zwischen „gemeldeter Lage“ und „tatsächlicher Lage“ möglich. Die dargestellten Einsätze bzw. Einsatzarten wurden auf Basis der Einsatzlage bei Eintreffen bzw. auf Basis der abschließend zugeordneten Einsatzart getroffen (vgl. dazu Maßnahme Kap. 6.4)

Einsatzanalyse „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“ - 2013

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
1	1130000628	05.01.2013	20:28	ZB2	Kleinbrand "a"	00:07	11	22	22	27	27	27	27
2	1130003400	26.01.2013	10:25	ZB2	Kleinbrand "a"	00:06	13	13	13	KWKE			13
3	1130003832	29.01.2013	10:53	ZB1	Mittelbrand	00:08	9	15	21	21	21	21	21
4	1130005147	06.02.2013	16:22	ZB1	Kleinbrand "a"	00:05	10	12	21	24	24	24	31
5	1130011290	16.03.2013	20:14	ZB2	Kleinbrand "a"	00:06	9	14	18	18	18	18	18
6	1130012593	25.03.2013	23:09	ZB2	Kleinbrand "a"	00:06	11	11	11	KWKE			11
7	1130012896	28.03.2013	01:02	ZB2	Kleinbrand "b"	00:08	6	12	21	21	21	22	22
8	1130018399	05.05.2013	01:04	ZB2	Mittelbrand	00:08	9	11	11	19	19	20	20
9	1130019355	10.05.2013	16:36	ZB1	Blinder Alarm	00:06	10	21	21	21	21	21	21
10	1130023120	03.06.2013	04:51	ZB2	Kleinbrand "a"	00:08	8	8	8	KWKE			14
11	1130024716	12.06.2013	06:28	ZB2	Kleinbrand "a"	00:08	7	16	16	26	29	29	29
12	1130036164	13.08.2013	22:00	ZB2	Kleinbrand "a"	00:06	17	17	17	17	17	17	17
13	1130037956	24.08.2013	16:07	ZB2	Blinder Alarm	00:06	18	18	18	18	18	18	18
14	1130037959	24.08.2013	16:15	ZB2	Kleinbrand "b"	00:06	9	25	25	31	31	31	31
15	1130040414	07.09.2013	19:48	ZB2	Kleinbrand "b"	00:04	15	15	18	34	34	34	34
16	1130051377	13.11.2013	10:23	ZB1	Blinder Alarm	00:08	9	9	11	KWKE			13
17	1130054130	29.11.2013	09:39	ZB1	Kleinbrand "a"	00:08	9	12	12	19	19	19	19
18	1130054765	03.12.2013	00:14	ZB2	Böswilliger Alarm	00:06	10	18	18	18	18	18	18

Für die Einsatzanalyse wurden sowohl Brandereignisse in Wohngebäuden als auch BMA-Alarme bzw. Realbrände im Krankenhaus und Alten- / Pflegeheimen des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“ - 2014

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
19	1140000926	06.01.2014	22:07	ZB2	Kleinbrand "b"	00:08	3	17	28	30	30	30	30
20	1140016321	06.04.2014	18:03	ZB2	Kleinbrand "b"	00:07	11	20	36	55	64	73	73
21	1140017201	11.04.2014	14:10	ZB1	Kleinbrand "a"	00:08	1	7	7	14	14	14	38
22	1140022735	14.05.2014	13:12	ZB1	Großbrand	00:04	9	11	11	31	34	34	63
23	1140026267	31.05.2014	23:00	ZB2	Kleinbrand "b"	00:06	7	24	24	26	26	26	29
24	1140030244	17.06.2014	18:05	ZB2	Kleinbrand "a"	00:06	9	9	9	nicht auswertbar			12
25	1140035396	12.07.2014	19:06	ZB2	Kleinbrand "a"	00:07	8	9	9	KWKE			9
26	1140039442	01.08.2014	09:13	ZB1	Kleinbrand "a"	00:09	0	1	3	24	24	24	27
27	1140042650	17.08.2014	01:39	ZB2	Kleinbrand "a"	00:07	12	21	23	47	47	47	51
28	1140048950	18.09.2014	21:44	ZB2	Kleinbrand "a"	00:06	27	32	32	44	53	53	53
29	1140050185	24.09.2014	23:07	ZB2	Kleinbrand "b"	00:04	22	29	49	61	65	70	70
30	1140051336	30.09.2014	18:08	ZB2	Blinder Alarm	00:05	15	15	15	KWKE			15
31	1140055462	21.10.2014	14:46	ZB1	Blinder Alarm	00:05	11	11	11	KWKE			11
32	1140056558	27.10.2014	12:45	ZB1	Kleinbrand "a"	00:06	10	10	10	21	21	21	22
33	1140056581	27.10.2014	13:24	ZB1	Blinder Alarm	00:05	21	31	31	31	31	31	34
34	1140066282	13.12.2014	16:46	ZB2	Kleinbrand "a"	00:06	9	11	11	KWKE			11
35	1140066692	15.12.2014	17:13	ZB2	Mittelbrand	00:05	14	17	19	26	26	26	61
36	1140069264	28.12.2014	11:15	ZB2	Kleinbrand "a"	00:02	5	5	5	14	15	15	15

Für die Einsatzanalyse wurden sowohl Brandereignisse in Wohngebäuden als auch BMA-Alarme bzw. Realbrände im Krankenhaus und Alten- / Pflegeheimen des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“ - 2015

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
37	1150000004	01.01.2015	00:21	ZB2	Kleinbrand "b"	00:05	9	22	23	29	29	29	29
38	1150000011	01.01.2015	00:39	ZB2	Kleinbrand "a"	00:03	9	9	9	KWKE			9
39	1150005031	23.01.2015	19:54	ZB2	Mittelbrand	00:06	10	20	20	23	23	23	23
40	1150012904	24.02.2015	11:22	ZB1	Kleinbrand "a"	00:07	7	10	12	KWKE			12
41	1150021347	02.04.2015	11:19	ZB1	Kleinbrand "a"	00:07	5	5	5	nicht auswertbar			8
42	1150035696	10.06.2015	00:23	ZB2	Großbrand	00:03	12	12	12	19	29	29	96
43	1150039136	25.06.2015	10:46	ZB1	Kleinbrand "a"	00:05	18	23	23	23	23	23	23
44	1150039189	25.06.2015	14:23	ZB1	Kleinbrand "a"	00:04	17	17	23	23	23	23	23
45	1150046509	29.07.2015	01:40	ZB2	Blinder Alarm	00:00	19	19	19	19	19	19	19
46	1150047047	31.07.2015	19:36	ZB2	Mittelbrand	00:05	14	15	21	25	25	25	73
47	1150056489	14.09.2015	00:49	ZB2	Blinder Alarm	00:06	1	7	14	KWKE			14
48	1150057899	21.09.2015	00:02	ZB2	Kleinbrand "b"	00:05	12	12	17	19	19	19	28
49	1150060117	01.10.2015	20:18	ZB2	Kleinbrand "a"	00:05	10	10	10	KWKE			10
50	1150061283	07.10.2015	16:27	ZB1	Kleinbrand "b"	00:07	1	8	8	14	14	20	20
51	1150063309	18.10.2015	22:34	ZB2	Kleinbrand "a"	00:04	22	29	31	31	31	31	35
52	1150064557	24.10.2015	22:49	ZB2	Kleinbrand "b"	00:08	1	3	22	30	30	30	32
53	1150077963	29.12.2015	13:06	ZB1	Kleinbrand "b"	00:10	0	0	7	10	10	17	21

Für die Einsatzanalyse wurden sowohl Brandereignisse in Wohngebäuden als auch BMA-Alarme bzw. Realbrände im Krankenhaus und Alten- / Pflegeheimen des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“

Erläuterungen

Zu 7: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 12 Einsatzkräften erfüllt

Zu 10: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 11: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 16 Einsatzkräften erfüllt

Zu 19: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 17 Einsatzkräften erfüllt

Zu 21: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 23: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 24 Einsatzkräften erfüllt

Zu 25: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 9 Einsatzkräften erfüllt

Zu 26: Vorgaben konnten aufgrund von Straßenbauarbeiten nicht eingehalten werden

Zu 36: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 40: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 10 Einsatzkräften erfüllt

Zu 41: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 47: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 50: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 52: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 53: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Einsatzanalyse „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“

Zielerreichungsgrad

Einsatzmenge: Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt			Stärke in 1. ETZ erfüllt			Stärke in 2. ETZ erfüllt			Gesamtbewertung		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	17	15	88%	17	11	65%	13	10	77%	17	11	65%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	36	36	100%	36	27	75%	26	25	96%	36	27	75%
Gesamter Zeitbereich	53	51	96%	53	38	72%	39	35	90%	53	38	72%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Einsatzmenge: Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim | Betrachtung der Folgemminute

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt + Folgemminute			Stärke in 1. ETZ erfüllt + Folgemminute			Stärke in 2. ETZ erfüllt + Folgemminute			Gesamtbewertung + Folgemminute		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	17	15	88%	17	12	71%	13	10	77%	17	12	71%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	36	36	100%	36	32	89%	26	25	96%	36	32	89%
Gesamter Zeitbereich	53	51	96%	53	44	83%	39	35	90%	53	44	83%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Der Zielerreichungsgrad für das Schutzziel der Stadt Willich „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“ liegt insgesamt bei 72%. In der Folgemminute liegt der Wert bei 83%.

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“ - 2013

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
1	1130000179	02.01.2013	09:10	ZB1	Blinder Alarm	00:06	7	12	12	Keine Auswertung, da keine Stärke für 2. Eintreffzeit definiert			12
2	1130000818	07.01.2013	12:52	ZB1	Blinder Alarm	00:03	12	12	12				12
3	1130007935	23.02.2013	19:36	ZB2	Blinder Alarm	00:06	7	7	7				10
4	1130010335	11.03.2013	10:40	ZB1	Blinder Alarm	00:07	7	7	7				11
5	1130013020	28.03.2013	16:58	ZB1	Blinder Alarm	00:06	14	14	18				18
6	1130015204	13.04.2013	23:33	ZB2	Blinder Alarm	00:04	9	9	9				9
7	1130019549	11.05.2013	20:07	ZB2	Blinder Alarm	00:05	9	9	9				9
8	1130020734	18.05.2013	17:58	ZB2	Blinder Alarm	00:06	11	11	11				20
9	1130021433	22.05.2013	20:52	ZB2	Blinder Alarm	00:07	20	20	29				44
10	1130025284	14.06.2013	20:53	ZB2	Blinder Alarm	00:08	8	14	14				14
11	1130025787	18.06.2013	02:44	ZB2	Blinder Alarm	00:10	0	0	11				11
12	1130027870	29.06.2013	17:22	ZB2	Blinder Alarm	00:07	9	10	16				18
13	1130027959	30.06.2013	05:47	ZB2	Blinder Alarm	00:07	7	7	7				7
14	1130029405	07.07.2013	10:03	ZB2	Mittelbrand	00:08	6	6	6				13
15	1130031897	20.07.2013	02:51	ZB2	Blinder Alarm	00:07	7	7	7				7
16	1130032983	26.07.2013	18:52	ZB2	Blinder Alarm	00:05	15	15	18				18
17	1130033081	27.07.2013	06:07	ZB2	Blinder Alarm	00:06	9	9	9				15
18	1130038329	27.08.2013	09:44	ZB1	Blinder Alarm	00:07	20	20	29				44
19	1130038352	27.08.2013	10:58	ZB1	Blinder Alarm	00:07	10	15	15				15
20	1130039782	04.09.2013	12:35	ZB1	Blinder Alarm	00:11	0	0	0				5

Für die Einsatzanalyse wurden BMA-Alarme bzw. Realbrände in Industrie- / Gewerbeobjekten des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“ - 2013 (Forts.)

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
21	1130043189	24.09.2013	02:53	ZB2	Blinder Alarm	00:08	6	9	9	Keine Auswertung, da keine Stärke für 2. Eintreffzeit definiert			9
22	1130045878	10.10.2013	05:07	ZB2	Blinder Alarm	00:08	6	6	6				15
23	1130050453	07.11.2013	19:23	ZB2	Blinder Alarm	00:11	0	0	0				9
24	1130050626	08.11.2013	22:16	ZB2	Blinder Alarm	00:08	8	20	20				20
25	1130054601	02.12.2013	08:16	ZB1	Blinder Alarm	00:08	4	4	4				9
26	1130054619	02.12.2013	09:22	ZB1	Blinder Alarm	00:08	6	6	6				8
27	1130055533	07.12.2013	06:13	ZB2	Blinder Alarm	00:08	7	7	7				7

Für die Einsatzanalyse wurden BMA-Alarme bzw. Realbrände in Industrie- / Gewerbeobjekten des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“ - 2014

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
28	1140001046	07.01.2014	14:32	ZB1	Blinder Alarm	00:07	1	9	9	Keine Auswertung, da keine Stärke für 2. Eintreffzeit definiert			17
29	1140001062	07.01.2014	15:59	ZB1	Blinder Alarm	00:01	13	13	13				13
30	1140004754	30.01.2014	20:23	ZB2	Blinder Alarm	00:07	10	10	10				22
31	1140005332	03.02.2014	11:34	ZB1	Blinder Alarm	00:05	11	11	11				11
32	1140005378	03.02.2014	15:04	ZB1	Blinder Alarm	00:11	0	0	0				21
33	1140008029	19.02.2014	08:36	ZB1	Blinder Alarm	00:06	7	7	7				7
34	1140010769-1	05.03.2014	17:45	ZB2	Blinder Alarm	00:08	6	6	6				6
35	1140013565	21.03.2014	02:50	ZB2	Blinder Alarm	00:07	9	9	11				11
36	1140014216	24.03.2014	17:35	ZB2	Blinder Alarm	00:05	12	17	17				17
37	1140015213	31.03.2014	02:13	ZB2	Blinder Alarm	00:08	9	9	11				15
38	1140015521	01.04.2014	18:11	ZB2	Blinder Alarm	00:04	1	10	10				24
39	1140015834	03.04.2014	14:07	ZB1	Blinder Alarm	00:08	6	6	6				6
40	1140016266	06.04.2014	09:15	ZB2	Blinder Alarm	00:06	12	20	20				20
41	1140016271	06.04.2014	10:12	ZB2	Blinder Alarm	00:05	15	15	15				15
42	1140016944	10.04.2014	00:09	ZB2	Blinder Alarm	00:12	0	0	0				11
43	1140017453	13.04.2014	12:38	ZB2	Blinder Alarm	00:07	10	10	10				18
44	1140017518	14.04.2014	08:21	ZB1	Blinder Alarm	00:05	7	7	7				7
45	1140017581	14.04.2014	13:37	ZB1	Blinder Alarm	00:05	7	7	7				7
46	1140024917	25.05.2014	18:00	ZB2	Blinder Alarm	00:07	15	15	15				15
47	1140025480	28.05.2014	10:58	ZB1	Blinder Alarm	00:07	6	8	8				8
48	1140026792	03.06.2014	15:25	ZB1	Blinder Alarm	00:06	8	8	10				10
49	1140027795	08.06.2014	11:27	ZB2	Blinder Alarm	00:05	19	19	19			35	
50	1140028537	10.06.2014	08:49	ZB1	Blinder Alarm	00:06	7	7	7			7	
51	1140031535	25.06.2014	05:26	ZB2	Blinder Alarm	00:13	0	0	0			5	

Für die Einsatzanalyse wurden BMA-Alarme bzw. Realbrände in Industrie- / Gewerbeobjekten des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“ - 2014 (Forts.)

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
52	1140034297	07.07.2014	13:04	ZB1	Blinder Alarm	00:08	4	4	4	Keine Auswertung, da keine Stärke für 2. Eintreffzeit definiert			10
53	1140035542	13.07.2014	20:19	ZB2	Blinder Alarm	00:08	5	5	5				13
54	1140035957	15.07.2014	19:59	ZB2	Blinder Alarm	00:05	14	14	14				14
55	1140037100	21.07.2014	01:20	ZB2	Blinder Alarm	00:07	7	13	13				13
56	1140037962	25.07.2014	01:39	ZB2	Blinder Alarm	00:13	0	0	0				8
57	1140040450	06.08.2014	10:50	ZB1	Blinder Alarm	00:11	0	0	0				8
58	1140040585	06.08.2014	20:07	ZB2	Blinder Alarm	00:04	19	19	19				19
59	1140041148	09.08.2014	17:22	ZB2	Blinder Alarm	00:04	20	20	26				26
60	1140043847	23.08.2014	10:07	ZB2	Blinder Alarm	00:09	0	3	10				16
61	1140045203	30.08.2014	18:35	ZB2	Blinder Alarm	00:04	17	17	17				17
62	1140047218	10.09.2014	02:20	ZB2	Blinder Alarm	00:06	1	5	5				5
63	1140052415	06.10.2014	14:26	ZB1	Blinder Alarm	00:06	7	7	7				7
64	1140053605	12.10.2014	06:18	ZB2	Blinder Alarm	00:10	0	0	2				2
65	1140055073	20.10.2014	02:21	ZB2	Blinder Alarm	00:05	9	11	11				11
66	1140055550	22.10.2014	01:01	ZB2	Blinder Alarm	00:08	9	9	9				13
67	1140057791	02.11.2014	05:05	ZB2	Blinder Alarm	00:08	7	7	10				11
68	1140062292	26.11.2014	07:15	ZB1	Blinder Alarm	00:04	11	11	11				11
69	1140066427	14.12.2014	14:00	ZB2	Blinder Alarm	00:05	7	16	16				21
70	1140066435	14.12.2014	15:05	ZB2	Blinder Alarm	00:04	17	17	17				17
71	1140067268	18.12.2014	08:53	ZB1	Blinder Alarm	00:07	5	5	5				7
72	1140068286	23.12.2014	08:08	ZB1	Blinder Alarm	00:11	0	0	0				16
73	1140068674	25.12.2014	07:37	ZB2	Blinder Alarm	00:07	1	14	17				17

Für die Einsatzanalyse wurden BMA-Alarme bzw. Realbrände in Industrie- / Gewerbeobjekten des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“ - 2015

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
74	1150001523	08.01.2015	11:27	ZB1	Kleinbrand "a"	00:07	9	12	12	Keine Auswertung, da keine Stärke für 2. Eintreffzeit definiert			12
75	1150005050	23.01.2015	22:20	ZB2	Böswilliger Alarm	00:05	9	9	9				9
76	1150005054	23.01.2015	22:58	ZB2	Böswilliger Alarm	00:06	8	8	8				8
77	1150006140	28.01.2015	11:34	ZB1	Blinder Alarm	00:07	9	9	9				9
78	1150006881	31.01.2015	11:55	ZB2	Blinder Alarm	00:03	10	10	10				10
79	1150019682	26.03.2015	07:27	ZB1	Blinder Alarm	00:11	0	0	0				15
80	1150020690	31.03.2015	02:08	ZB2	Blinder Alarm	00:06	8	8	10				14
81	1150025607	22.04.2015	19:39	ZB2	Blinder Alarm	00:04	16	16	19				19
82	1150027369	01.05.2015	20:29	ZB2	Blinder Alarm	00:06	13	13	13				13
83	1150034247	03.06.2015	04:00	ZB2	Blinder Alarm	00:09	0	9	9				9
84	1150039356	26.06.2015	09:37	ZB1	Blinder Alarm	00:09	0	6	6				6
85	1150040728	02.07.2015	09:45	ZB1	Blinder Alarm	00:01	9	9	9				9
86	1150041247	03.07.2015	23:00	ZB2	Blinder Alarm	00:06	8	8	11				11
87	1150042084	07.07.2015	00:36	ZB2	Blinder Alarm	00:04	19	19	19				19
88	1150044117	16.07.2015	16:04	ZB1	Blinder Alarm	00:04	8	8	8				8
89	1150053608	31.08.2015	00:14	ZB2	Blinder Alarm	00:08	8	8	8				8
90	1150055510	09.09.2015	12:20	ZB1	Blinder Alarm	00:08	6	6	6				6
91	1150059073	27.09.2015	03:39	ZB2	Blinder Alarm	00:10	0	0	6				7
92	1150061360	08.10.2015	06:45	ZB2	Blinder Alarm	00:11	0	0	0				8
93	1150066626	04.11.2015	11:44	ZB1	Blinder Alarm	00:06	9	9	9				13
94	1150066665	04.11.2015	14:29	ZB1	Blinder Alarm	00:06	1	1	2				11
95	1150067062	06.11.2015	12:55	ZB1	Blinder Alarm	00:06	9	9	9				9
96	1150069218	16.11.2015	19:31	ZB2	Kleinbrand "a"	00:10	0	0	7				10
97	1150069867	19.11.2015	20:22	ZB2	Blinder Alarm	00:01	10	10	10				10
98	1150078116	30.12.2015	04:07	ZB2	Blinder Alarm	00:04	16	16	16			16	

Für die Einsatzanalyse wurden BMA-Alarme bzw. Realbrände in Industrie- / Gewerbeobjekten des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“

Erläuterungen

Zu 11: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 20: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 23: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 25: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 28: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 9 Einsatzkräften erfüllt

Zu 32: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 38: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 10 Einsatzkräften erfüllt

Zu 42: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 51: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 52: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 53: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 56: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 57: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 60: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 62: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 64: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“

Erläuterungen (Forts.)

Zu 71: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 72: Beinaheunfall HLF auf der Anfahrt

Zu 73: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 14 Einsatzkräften erfüllt

Zu 79: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 83: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 9 Einsatzkräften erfüllt

Zu 84: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 6 Einsatzkräften erfüllt

Zu 91: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 92: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 94: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 96: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Einsatzanalyse „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“

Zielerreichungsgrad

Einsatzmenge: BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt			Stärke in 1. ETZ erfüllt			Keine Auswertung, da keine Stärke für 2. Eintreffzeit definiert	Gesamtbewertung		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %		Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	36	30	83%	36	25	69%		36	25	69%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	62	51	82%	62	47	76%		62	47	76%
Gesamter Zeitbereich	98	81	83%	98	72	73%		98	72	73%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Einsatzmenge: BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe | Betrachtung der Folgeminute

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt + Folgeminute			Stärke in 1. ETZ erfüllt + Folgeminute			Keine Auswertung, da keine Stärke für 2. Eintreffzeit definiert	Gesamtbewertung + Folgeminute		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %		Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	36	31	86%	36	27	75%		36	27	75%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	62	52	84%	62	50	81%		62	50	81%
Gesamter Zeitbereich	98	83	85%	98	77	79%		98	77	79%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Der Zielerreichungsgrad für das Controlling-Kriterium „BMA-Fehlalarm Industrie / Gewerbe“ beträgt über beide Zeitbereiche 73%. In der Folgeminute beträgt der Erreichungsgrad 79%

Einsatzanalyse „Sonstige zeitkritische Einsätze“ - 2013

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
1	1130000232	02.01.2013	15:31	ZB1	Kleinbrand "b"	00:06	27	36	36	36	36	36	36
2	1130004024	30.01.2013	17:05	ZB2	GSG	00:08	27	27	27	27	27	27	27
3	1130005353	07.02.2013	17:45	ZB2	Verkehrsunfall	00:06	27	36	36	36	36	36	36
4	1130005952	11.02.2013	06:15	ZB2	Mensch in Notlage	00:08	8	8	8	13	13	13	13
5	1130010588	12.03.2013	17:45	ZB2	Verkehrsunfall	00:05	14	21	21	21	26	26	26
6	1130011888	21.03.2013	19:42	ZB2	Verkehrsunfall	00:03	28	28	28	28	28	28	28
7	1130013400	31.03.2013	22:13	ZB2	Verkehrsunfall	00:05	10	10	10	19	19	19	19
8	1130020423	16.05.2013	23:15	ZB2	Verkehrsunfall	00:05	21	21	21	21	21	21	21
9	1130032943	26.07.2013	14:47	ZB1	Verkehrsunfall	00:08	9	9	15	15	15	15	15
10	113003804	24.08.2013	22:13	ZB2	Verkehrsunfall	00:06	23	24	24	24	24	24	24
11	1130048024	23.10.2013	14:27	ZB1	Mensch in Notlage	00:08	10	10	12	12	12	17	23
12	1130050874	10.11.2013	10:09	ZB2	Verkehrsunfall	00:07	9	16	16	16	16	16	18
13	1130057540	18.12.2013	18:48	ZB2	Verkehrsunfall	00:07	8	8	12	30	30	30	33
14	1130057605	19.12.2013	09:17	ZB1	Kleinbrand "b"	00:07	8	9	9	9	9	9	9

Für die Einsatzanalyse wurden ausgewählte zeitkritische Einsätze (z.B. Verkehrsunfälle oder sonstige Personenrettungen) des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „Sonstige zeitkritische Einsätze“ - 2014

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
15	1140002455	16.01.2014	18:11	ZB2	Mensch in Notlage	00:05	8	8	8	KWKE			8
16	114001554	01.04.2014	20:59	ZB2	GSG	00:08	12	12	12	12	12	12	12
17	1140019952	28.04.2014	17:51	ZB2	GSG	00:04	13	22	22	22	22	22	22
18	1140021530	07.05.2014	15:06	ZB1	Verkehrsunfall	00:07	9	9	9	12	12	12	12
19	1140032417	28.06.2014	17:47	ZB2	Kleinbrand "a"	00:09	0	9	16	19	19	19	19
20	1140034018	06.07.2014	03:12	ZB2	Mensch in Notlage	00:08	7	7	7	nicht auswertbar			13
21	1140036544	18.07.2014	18:10	ZB2	Kleinbrand "b"	00:11	0	0	0	27	32	32	37
22	1140037129	21.07.2014	07:59	ZB1	Kleinbrand "a"	00:08	11	11	11	11	11	11	11
23	1140037194	21.07.2014	12:36	ZB1	Mensch in Notlage	00:08	3	12	14	18	18	18	20
24	1140042768	17.08.2014	20:36	ZB2	Mittelbrand	00:07	9	9	11	33	33	33	33
25	1140047406	10.09.2014	23:46	ZB2	Verkehrsunfall	00:06	1	8	17	22	22	24	26
26	1140052182	04.10.2014	23:40	ZB2	Verkehrsunfall	00:08	8	16	16	16	16	16	16
27	1140055986	24.10.2014	11:40	ZB1	Mensch in Notlage	00:08	8	11	11	11	11	11	11
28	1140068712	25.12.2014	11:46	ZB2	Kleinbrand "a"	00:08	8	8	23	23	23	23	23

Für die Einsatzanalyse wurden ausgewählte zeitkritische Einsätze (z.B. Verkehrsunfälle oder sonstige Personenrettungen) des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „Sonstige zeitkritische Einsätze“ - 2015

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke
29	1150003235	15.01.2015	17:50	ZB2	Mittelbrand	00:05	28	28	28	28	28	28	38
30	1150005757	26.01.2015	21:08	ZB2	GSG	00:04	21	21	21	21	21	21	24
31	1150017434	15.03.2015	15:10	ZB2	Kleinbrand "a"	00:05	19	19	19	19	19	19	21
32	1150019013	22.03.2015	20:01	ZB2	Verkehrsunfall	00:03	20	28	28	28	28	28	28
33	1150023643	13.04.2015	13:19	ZB1	GSG	00:02	13	13	13	13	13	13	13
34	1150033742	31.05.2015	23:33	ZB2	GSG	00:04	19	19	19	19	19	19	19
35	1150035430	08.06.2015	20:30	ZB2	Großbrand	00:04	21	30	30	30	30	30	37
36	1150036379	12.06.2015	15:13	ZB1	GSG	00:08	7	7	15	20	20	20	20
37	1150040361	30.06.2015	18:29	ZB2	Kleinbrand "a"	00:07	9	9	9	9	9	9	9
38	1150043120	11.07.2015	18:28	ZB2	Mensch in Notlage	00:06	8	8	8	11	11	11	11
39	1150059426	28.09.2015	20:31	ZB2	Verkehrsunfall	00:08	1	6	6	9	9	9	18
40	1150065081	27.10.2015	14:04	ZB1	Mensch in Notlage	00:05	8	8	8	KWKE			8
41	1150066714	04.11.2015	17:53	ZB2	GSG	00:04	12	12	15	15	15	15	15

Für die Einsatzanalyse wurden ausgewählte zeitkritische Einsätze (z.B. Verkehrsunfälle oder sonstige Personenrettungen) des entsprechenden Kalenderjahres herangezogen.

Einsatzanalyse „Sonstige zeitkritische Einsätze“

Erläuterungen

Zu 19: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 9 Einsatzkräften erfüllt

Zu 21: Einsatzstelle im Bereich „Hardt“, Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 23: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 12 Einsatzkräften erfüllt

Zu 25: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 8 Einsatzkräften erfüllt

Zu 39: Stärke der 1. ETZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 6 Einsatzkräften erfüllt

Einsatzanalyse „Sonstige zeitkritische Einsätze“

Zielerreichungsgrad

Einsatzmenge: Sonstige zeitkritische Einsätze

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt			Stärke in 1. ETZ erfüllt			Stärke in 2. ETZ erfüllt			Gesamtbewertung		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	11	11	100%	11	10	91%	10	10	100%	11	10	91%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	30	28	93%	30	26	87%	28	28	100%	30	26	87%
Gesamter Zeitbereich	41	39	95%	41	36	88%	38	38	100%	41	36	88%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Einsatzmenge: Sonstige zeitkritische Einsätze | Betrachtung der Folgeminute

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt + Folgeminute			Stärke in 1. ETZ erfüllt + Folgeminute			Stärke in 2. ETZ erfüllt + Folgeminute			Gesamtbewertung + Folgeminute		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	11	11	100%	11	11	100%	10	10	100%	11	11	100%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	30	29	97%	30	26	87%	28	28	100%	30	29	97%
Gesamter Zeitbereich	41	40	98%	41	37	90%	38	38	100%	41	40	98%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Der Zielerreichungsgrad für das Controlling-Kriterium „Sonstige Zeitkritische Einsätze“ beträgt über beide Zeitbereiche 88%. In der Folgeminute werden bei 98% der Einsätze alle Kriterien erfüllt.

Einsatzanalyse „Zeitkritische Einsätze auf der Autobahn (BAB)“ - 2013-2015

*) vgl. dazu Einleitung zu 5.4

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Alarmzeit	Zeitbereich	Einsatzart*	Ausrückzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 6 Min (ARZ)	Stärke bis 7 Min (ARZ)	Stärke bis 8 Min (ARZ)	Stärke bis 9 Min (ARZ)	Stärke bis 10 Min (ARZ)	Gesamtstärke
1	113009936	08.03.2013	14:02	ZB1	Verkehrsunfall	00:01	11	11	11	11	11	17
2	1130013785	03.04.2013	15:47	ZB1	Mensch in Notlage	00:06	18	18	18	18	18	25
3	1130017629	30.04.2013	08:23	ZB1	Verkehrsunfall	00:06	8	12	12	12	12	12
4	1130026628	22.06.2013	17:47	ZB2	Verkehrsunfall	00:06	28	28	28	28	28	28
5	1130026703	23.06.2013	08:55	ZB2	Sonstiges	00:06	19	19	22	22	31	31
6	1130031815	19.07.2013	17:33	ZB2	GSG	00:05	18	23	37	37	37	37
7	1130032051	21.07.2013	02:21	ZB2	Kleinbrand "b"	00:01	12	12	12	12	12	12
8	1130037878	24.08.2013	03:38	ZB2	Verkehrsunfall	00:07	1	11	18	18	18	21
9	1130045119	05.10.2013	09:56	ZB2	Verkehrsunfall	00:05	7	7	16	16	16	16
10	1130054071	28.11.2013	19:21	ZB2	Verkehrsunfall	00:05	13	13	13	13	13	15
11	1140004273	27.01.2014	20:11	ZB2	Kleinbrand "b"	00:04	15	15	18	18	18	18
12	1140005572	04.02.2014	19:09	ZB2	Verkehrsunfall	00:04	18	18	18	18	18	18
13	1140033464	03.07.2014	16:20	ZB1	Verkehrsunfall	00:02	9	9	9	18	18	18
14	1140058994	08.11.2014	13:01	ZB2	Verkehrsunfall	00:02	15	15	15	15	15	15
15	1140066159	13.12.2014	07:00	ZB2	Verkehrsunfall	00:01	20	20	22	29	29	29
16	1150003738	17.01.2015	18:00	ZB2	Verkehrsunfall	00:00	19	19	19	19	19	52
17	1150010977	16.02.2015	12:42	ZB1	Verkehrsunfall	00:01	10	10	10	10	10	14
18	1150016796	12.03.2015	12:59	ZB1	Verkehrsunfall	00:04	9	9	14	14	14	14
19	1150018083	18.03.2015	16:44	ZB1	Mittelbrand	00:01	9	9	13	13	13	16
20	1150018624	20.03.2015	20:48	ZB2	Kleinbrand "b"	00:00	27	27	27	27	27	27
21	1150024266	16.04.2015	13:01	ZB1	Blinder Alarm	00:00	9	9	KWKE			9
22	1150045190	22.07.2015	15:20	ZB1	Kleinbrand "b"	00:03	11	11	KWKE			11
23	1150047198	01.08.2015	14:52	ZB2	Kleinbrand "b"	00:00	19	19	19	19	19	19
24	1150067381	07.11.2015	18:53	ZB2	Verkehrsunfall	00:00	30	30	30	33	40	43

Für die Einsatzanalyse wurden zeitkritische Einsätze auf der Bundesautobahn des entsprechenden Zeitraumes herangezogen.

Einsatzanalyse „Zeitkritische Einsätze auf der Autobahn (BAB)“

Erläuterungen

Zu 1: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 3: Stärke der 1. ARZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 12 Einsatzkräften erfüllt

Zu 8: Stärke der 1. ARZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 11 Einsatzkräften erfüllt

Zu 9: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zu 13: Stärke der 2. ARZ wird bereits in der 1. Folgeminute mit 18 Einsatzkräften erfüllt

Zu 17: Vorgaben konnten nicht eingehalten werden

Zielerreichungsgrad

Von den insgesamt 25 auswertbaren Einsätzen im Betrachtungszeitraum wurden 19 vollständig erfüllt (entspricht rd. 76%).

Unter Einbeziehung der Folgeminute wurden 22 der 25 Einsätze vollständig erfüllt (entspricht rd. 88%).

Zielerreichungsgradanalyse – Gesamtbetrachtung

Gesamtbetrachtung

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt			Stärke in 1. ETZ erfüllt			Stärke in 2. ETZ erfüllt			Gesamtbewertung		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	64	56	88%	64	46	72%	23	20	87%	64	46	72%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	128	115	90%	128	100	78%	54	53	98%	128	100	78%
Gesamter Zeitbereich	192	171	89%	192	146	76%	77	73	95%	192	146	76%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Anmerkung: Die Berechnung des Gesamt-Zielerreichungsgrades erfolgte ohne Einbeziehung des Controlling-Kriteriums „Zeitkritische Einsätze auf der Autobahn (BAB)“, da diesem ein abweichender Betrachtungsansatz (Ausrückzeiten) zugrunde liegt.

Die Ermittlung des Gesamt-Zielerreichungsgrades (Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ bzw. Controlling-Kriterium „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“ und weitere Controlling-Kriterien, ohne zeitkritische Einsätze auf BAB) ergibt einen Wert von 76%.

Im Zeitbereich Mo.-Fr. 7-19 Uhr beträgt der Zielerreichungsgrad 72% und in den entsprechenden Nachtstunden, sowie an Wochenenden und Feiertagen 78%.

Mit Blick auf die Ergebnisse der verschiedenen Betrachtungen (1. ETZ, Stärke in 1. ETZ, Stärke in 2. ETZ) definiert die Erfüllung der Stärke in der 1. Eintreffzeit (= geringster „Teil-Zielerreichungsgrad“ von 72% bzw. 78%) den Gesamt-Zielerreichungsgrad.

Zielerreichungsgradanalyse – Gesamtbetrachtung mit Folgeminute

Gesamtbetrachtung | Betrachtung der Folgeminute

Zeitbereich	1. Eintreffzeit erfüllt + Folgeminute			Stärke in 1. ETZ erfüllt + Folgeminute			Stärke in 2. ETZ erfüllt + Folgeminute			Gesamtbewertung + Folgeminute		
	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	Anzahl	in %	Gew. Einsätze	davon erfüllte	in %
Mo.-Fr. 7-19 Uhr	64	57	89%	64	50	78%	23	20	87%	64	50	78%
Mo.-Fr. 19-7 Uhr Sa./So./Fe.	128	117	91%	128	108	84%	54	53	98%	128	111	87%
Gesamter Zeitbereich	192	174	91%	192	158	82%	77	73	95%	192	161	84%

Erfassungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2015

Anmerkung: Die Berechnung des Gesamt-Zielerreichungsgrades erfolgte ohne Einbeziehung des Controlling-Kriteriums „Zeitkritische Einsätze auf der Autobahn (BAB)“, da diesem ein abweichender Betrachtungsansatz (Ausrückzeiten) zugrunde liegt.

Die Ermittlung des Gesamt-Zielerreichungsgrades (Schutzziel „Kritischer Brand & BMA Krankenhaus / Altenheim“ und Controlling-Kriterien, ohne zeitkritische Einsätze auf BAB) ergibt einen Wert von 84%.

Im Zeitbereich Mo.-Fr. 7-19 Uhr beträgt der Zielerreichungsgrad 78% und in den entsprechenden Nachtstunden, sowie an Wochenenden und Feiertagen 87%.

Die Analysen der einzelnen relevanten Zeit- und Stärkegrenzen zeigen mit Ausnahme der Erfüllung der in der 1. Eintreffzeit geforderten Stärken eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr mit einer Zielerreichung im Bereich von 87 bis 98%. Es ergibt sich ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von 84%.

Übersicht über die Standorte der Feuerwehr Willich

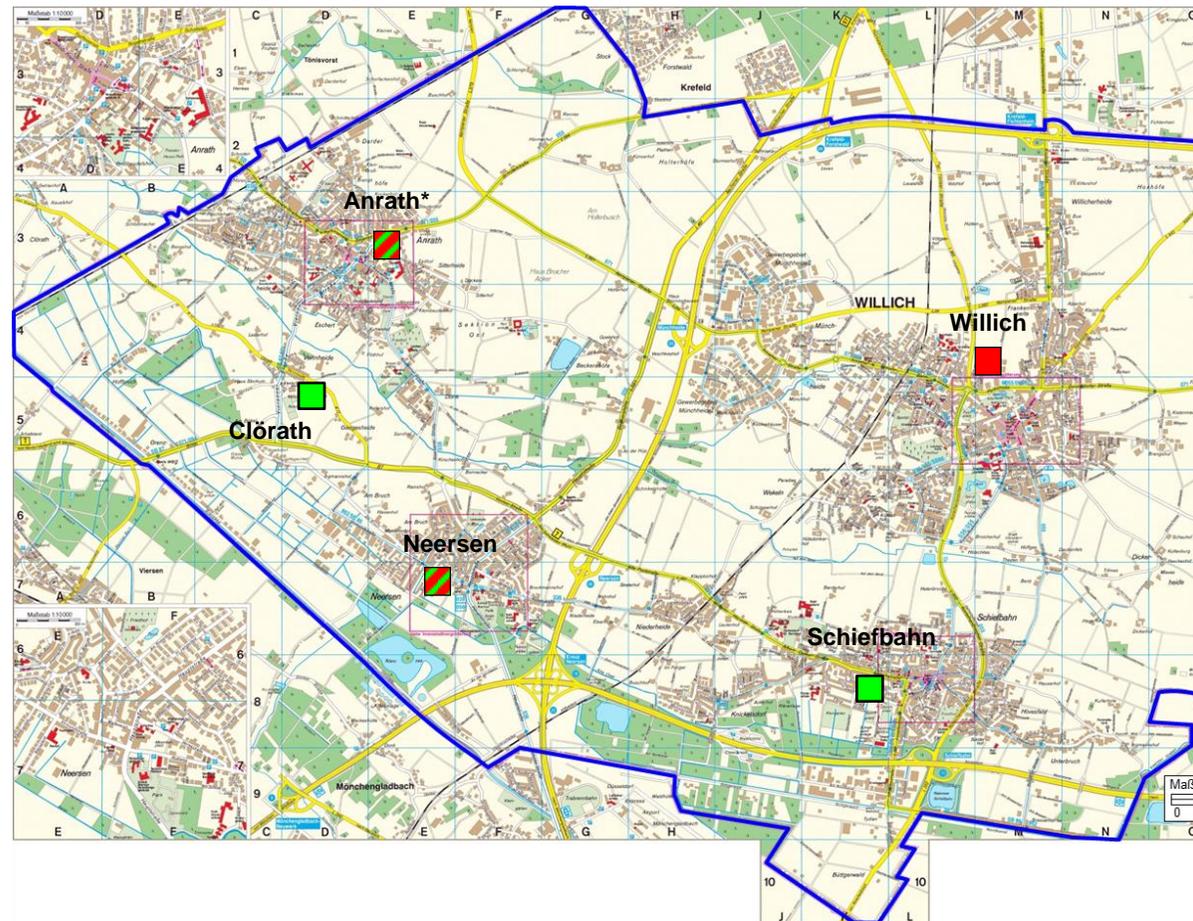
Bauliche Funktion:

- = gut bis sehr gut
- = befriedigend bis ausreichend
- = unbefriedigend / nicht ausreichend

*) Die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrhauses Anrath wird für das 2. Halbjahr 2016 erwartet.

Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Feuerwehrhäuser notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.



Feuerwehrhaus Willich

- 7 Fahrzeugstellplätze + Waschhalle (auch für Desinfektion der RTW); 4 Stellplätze für RTW und NEF im selben Gebäude; für gemeinsame Nutzung zu wenig Stellplätze
- Abgasabsauganlage und Druckluftherhaltung vorhanden
- Umkleidemöglichkeit zu klein, da sich die Mitgliederzahl seit 2008 erhöht hat
- Aufenthaltsraum für die Anzahl Aktive zu klein
- Alarmparkplätze vorhanden
- Die 2008 festgestellte kritische Verkehrsanbindung ist unverändert. Sie ist sowohl für anrückende Einsatzkräfte als auch für ausrückende Fahrzeuge weiterhin (trotz Einrichtung einer Ampelschaltung) problematisch und führt zu Zeitverzögerungen

Maßnahmen seit 2008:

- Vergrößerung der Umkleidebereiche
- Vorrangschaltung der Ampelanlage
- Ankauf Gelände für 2. Zufahrt
- Neukonzeption des Feuerwehrhauses mittelfristig geplant

→ **Bauliche Funktion unbefriedigend / nicht ausreichend**



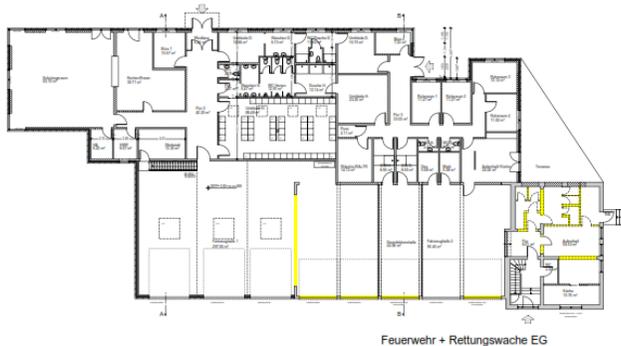
Feuerwehrhaus Anrath (ALT)

- ❑ 5 Fahrzeugstellplätze
- ❑ Abstände Stellplatz MZF nicht hinreichend
- ❑ Abgasabsaugung und Druckluftherhaltung vorhanden
- ❑ Umkleidemöglichkeit nur in Fahrzeughalle
- ❑ Sanitäre Anlagen neu renoviert
- ❑ Keine expliziten Alarmparkplätze vorhanden aber Parkmöglichkeit am Feuerwehrhaus problemlos
- ❑ Funktionsräume (Schulungsraum, Werkstatt, Küche) sehr beengt

→ **Bauliche Funktion ausreichend***



***) Abschluss Neubau einer kombinierten Feuer- und Rettungswache mit Fertigstellung für 2. Halbjahr 2016 geplant**



Feuerwehrhaus Schiefbahn

- ❑ Neubau 2012
- ❑ 5 Fahrzeugstellplätze + Waschhalle
- ❑ 2 Stellplätze (Dienstfahrzeuge) für die hauptamtlichen Gerätewarte
- ❑ Werkstatt und Büro für hauptamtliche Gerätewarte
- ❑ Abgasabsauganlage, Druckluftherhaltung
- ❑ Sanitäre Anlagen sowie Schulungs- und Aufenthaltsräume auf modernstem Stand
- ❑ Büros, Funkzentrale und funktioneller Arbeitsraum für Katastrophenschutz-Führungsstab vorhanden



→ **Bauliche Funktion sehr gut**

Feuerwehrhaus Neersen

- 4 für Fahrzeuge nutzbare Stellplätze; Abstände teilweise nicht hinreichend
- Schulungs- und Aufenthaltsraum im OG nicht ausreichend
- Einige Alarmparkplätze vorhanden

Maßnahmen seit 2008:

- Umkleidemöglichkeit in separatem Raum (neu)
- Sanitäre Anlagen neu
- Küchen- und Aufenthaltsbereich neu

→ **Bauliche Funktion befriedigend**



Feuerwehrhaus Clörath

- ❑ Baujahr 2006
- ❑ 4 Fahrzeugstellplätze + Waschhalle (=Stellplatz für MTF + MTF-Jugendfeuerwehr)
- ❑ Kleine Funkzentrale und kleine Werkstatt
- ❑ Sanitäre Anlagen auf aktuellem Stand
- ❑ Zentraler Standort der Jugendfeuerwehr
- ❑ Kleiderkammer (Gesamtwehr)

→ **Bauliche Funktion sehr gut**

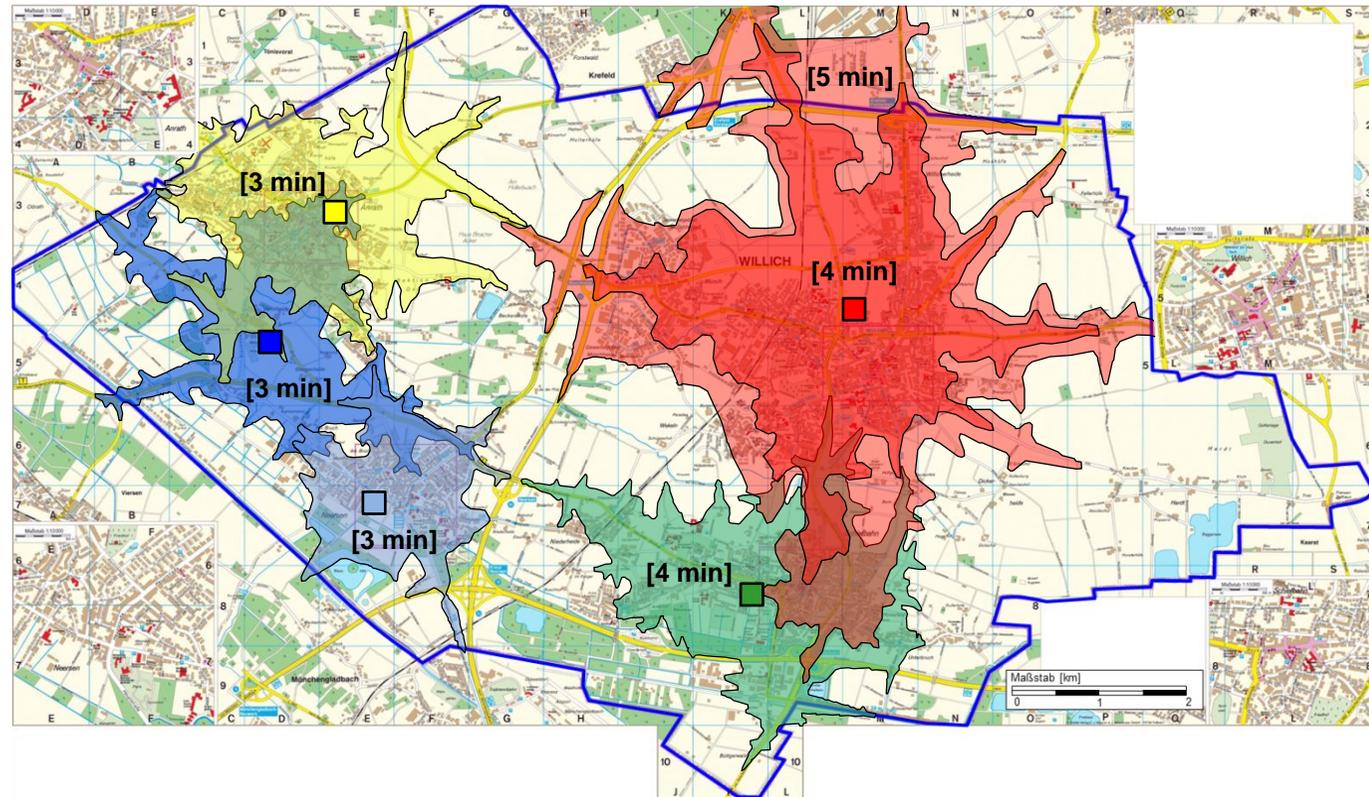


Bewertung der Gebietsabdeckung

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche (Isochronenanalyse)

Zur Abdeckung der Kernbereiche sind von den einzelnen Standorten Fahrzeiten von 3 bis 4 Minuten notwendig. Nicht vollständig innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden unter anderem das Gewerbegebiet Münchheide und der südwestliche Bereich von Willich (Wekeln). Diese sind nicht besiedelt (Gewerbegebiet; Fokus auf Wohnbebauung) oder von ländlicher Bauungsstruktur (EFH) geprägt. Die dort befindlichen Objekte werden ab der 1. Folgeminute erreicht (→ Fahrzeit 5 min).

Die übrigen Bereiche des Stadtgebietes, die nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind nicht oder nur äußerst dünn besiedelt (z.B. Bereiche Hardt, Knickelsdorf und Grenzweg).



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Bewertung der Gebietsabdeckung

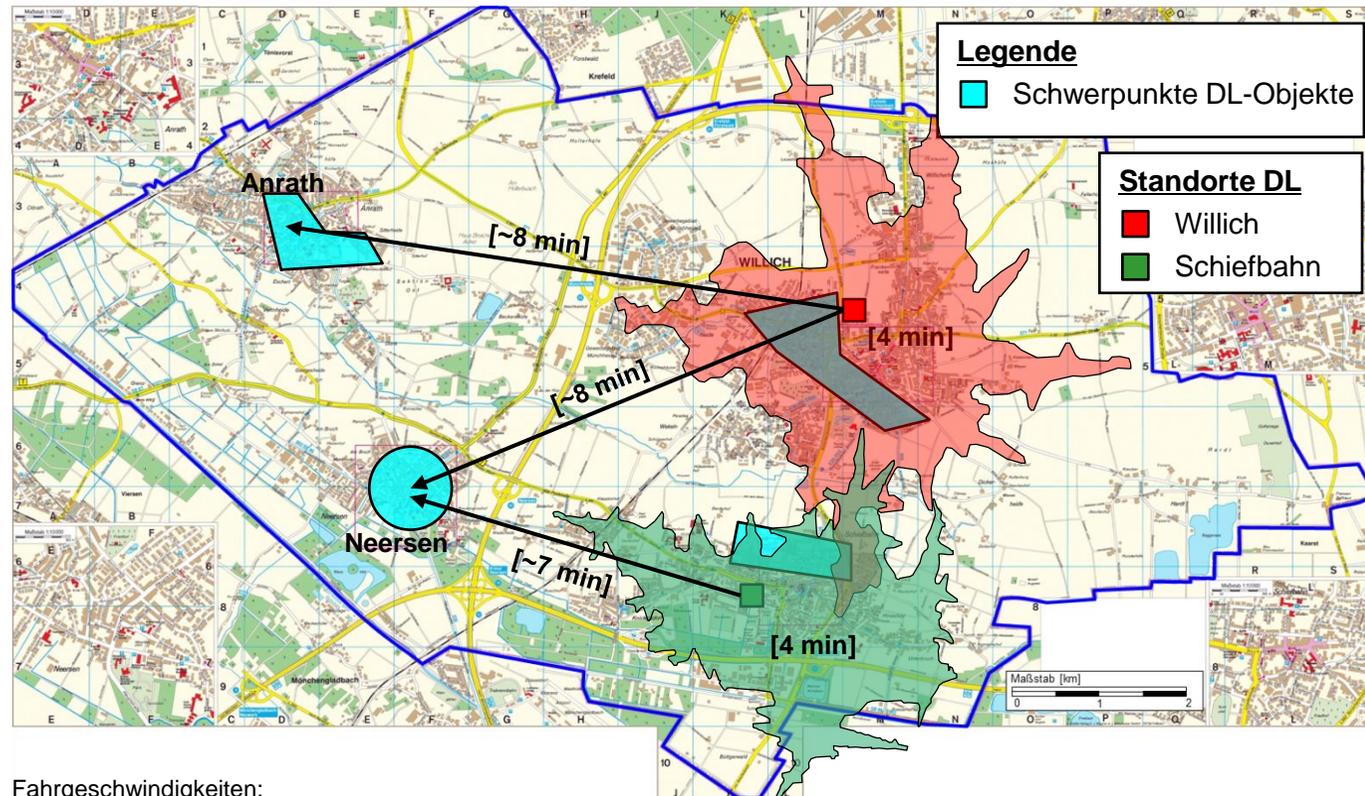
Gebietsabdeckung Hubrettungsfahrzeuge

Die Erreichbarkeit der Bereiche mit Schwerpunkten von „drehleiterpflichtigen Objekten“ ist im Bereich Willich und Schiefbahn durch die dort stationierten Hubrettungsfahrzeuge gegeben.

Zum Erreichen der Objekte in Anrath und Neersen ist von beiden Standorten eine Fahrzeit von ca. 7-8 Minuten erforderlich.

Auf Basis eines zuverlässigen und schnellen Ausrückens der hauptamtlichen Gerätewarte mit dem Hubrettungsfahrzeug (während der Arbeitszeiten) bei Einsätzen in Anrath oder Neersen ist planerisch eine Eintreffzeit in der Größenordnung zwischen 8 und 13 Minuten darstellbar.

Zwecks Verbesserung der Gebietsabdeckung bzw. Verbesserung der Eintreffzeiten wurden im Kapitel 6.4 organisatorische Maßnahmen definiert.



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Einschätzung der Abdeckung des Stadtgebietes durch die Verwaltung

Seitens der Verwaltung der Stadt Willich wird die Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen für nicht fristgerecht durch die Feuerwehr erreichbare Bereiche umgesetzt.

Es wird angestrebt, bis zum Zeitpunkt der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, mögliche Umsetzungsformen von Kompensationsmaßnahmen wie z.B. eine gezielte Information der Einwohner zu Maßnahmen der Brandfrüherkennung und/oder Selbstrettung auf Basis von Informationsbroschüren oder Veranstaltungen zu prüfen und umzusetzen.

Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2008 - 2013

Standorte	Bewertung / Bemerkungen
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Töniser Str. und Parkstraße (insb. Kreisverkehr)	 (Ankauf eines Grundstückes für eine zweite Zu- und Abfahrt, Ampelschaltung umgesetzt)
Gesamtkonzept für den Standort Schiefbahn	 (Neubau 2012)
Gesamtkonzept für den Standort Neersen	 (Hinreichende Baumaßnahmen seit 2008)
Personal	Bewertung / Bemerkungen
Tageszeitabhängige Parallelalarmierung mehrerer Einheiten bei Einsätzen gemäß dem Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand & BMA Krankenhaus / Altenheim“	 (Für Bereich Willich umgesetzt; im östl. Stadtgebiet überörtlich gelöst)
Generelle Parallelalarmierung von mehr als einer Einheit bei zeitkritischen Einsätzen in allen Ortsteilen (mit Ausnahme von Willich) im Zeitbereich „werktags tagsüber“.	 (Stichwortabhängige Entscheidung)
Umsetzung von stadtinternen Doppelmitgliedschaften (aufgrund Verfügbarkeit „werktags tagsüber“)	 (Sofern Potential vorhanden ist)
Berücksichtigung von Feuerwehrangehörigen bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z.B. Bauhof)	 (Berücksichtigung eines 20%-Anteils für Einsatzdienst in Stellenbeschreibung)
Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr zur Sicherung der Personalverfügbarkeit	
Vollständige Ausrüstung der Fahrzeuge mit FMS-Statusgebern zur Verbesserung der Dokumentation	 (Digitalfunk)
Schaffung einer zweiten Stelle für die hauptamtliche Gerätewartung aufgrund der anfallenden Arbeitsmengen (rechnerischer Mehrbedarf 1,18 VZÄ)	 (Zum 01.09.2016 insg. 4 VZÄ)

Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2008 - 2013 (Forts.)

Technik	Bewertung / Bemerkungen
Ersatzbeschaffung ELF-K (Standort Willich; Baujahr 1999) durch ELF-K	
Ersatzbeschaffung MTF (Standort Willich; Baujahr 1990) durch MTF	
Ersatzbeschaffung TLF 16/25 (Standort Schiefbahn; Baujahr 1986) durch (H)LF 20/24	Ersatz durch LF 20 (1989), Ersatzbeschaffung durch HLF 20 für 2016 geplant
Ersatzbeschaffung RW 2 (Standort Schiefbahn; Baujahr 1993) aufgrund einer Normänderung durch RW	
Ersatzbeschaffung MTF (Standort Schiefbahn; Baujahr 1994) durch MTF	
Ersatzbeschaffung TLF 16/25 (Standort Anrath; Baujahr 1986) aufgrund einer Normänderung durch (H)LF 20/24	Ersatz durch HLF 20 (1999)
Ersatzbeschaffung LF 16/12 (Standort Neersen; Baujahr 1981) aufgrund einer Normänderung durch (H)LF 20/16	
Ersatzbeschaffung TSF (Standort Clörath; Baujahr 1991) durch ein (H)LF 20/16	
Beschaffung Abrollbehälter (AB SW 3000) (Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Neersen)	

Die im Brandschutzbedarfsplan 2008 beschriebenen Maßnahmen wurden – teilweise in alternativer Form – vollständig umgesetzt.
 Besonders hervorzuheben sind der Neubau von zwei Feuerwehrrhäusern (Schiefbahn fertiggestellt und Anrath in Fertigstellung) sowie die Beschäftigung von insgesamt 4 VZÄ im Bereich Gerätewartung mit Anteilen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit.

Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2008 - 2013

Zusätzliche Maßnahmen

Zusätzlich von den im Brandschutzbedarfsplan 2008 beschriebenen Maßnahmen hat die Stadt Willich weitere Maßnahmen im Bereich Personal durchgeführt.

- ❑ Zuvor dargestellte Erhöhung der Personalausstattung im Bereich Gerätewartung um 2 VZÄ (umgesetzt, insg. 4 VZÄ seit 01.09.2016).
- ❑ Landesweite Abfrage bei Ehrenamtlichen Kräften hinsichtlich der Eignung von Maßnahmen zur Motivationsförderung durch eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe. Die resultierenden Erkenntnisse wurden inhaltlich und finanziell umgesetzt. Dazu zählen:
 - Aufstellung einer Ehrensatzung zwecks Anerkennung dienstlicher Leistungen
 - Kostenübernahme für Fitnessstudiobesuche, Schwimmbadbesuche, Kulturangebote

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des SOLL-Konzepts basiert auf dem in Kapitel 3 definierten Schutzziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der IST-Zustand wird dem SOLL-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

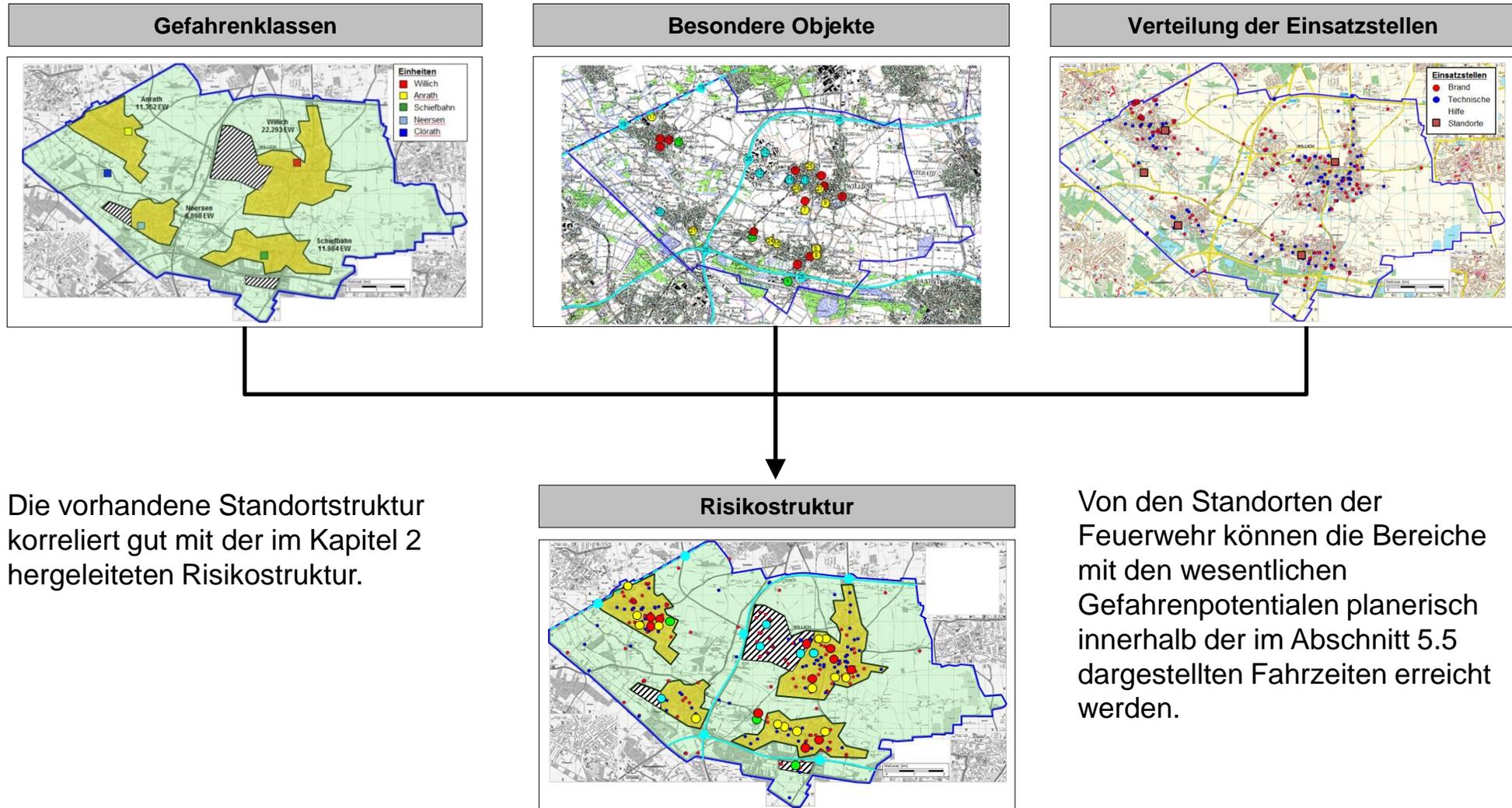
Das SOLL-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge
- 6.4 Organisation

In diesem Abschnitt wird der SOLL-Zustand definiert und gleichzeitig dem IST-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Standortstruktur

Abdeckung der Risikostruktur durch die Standorte

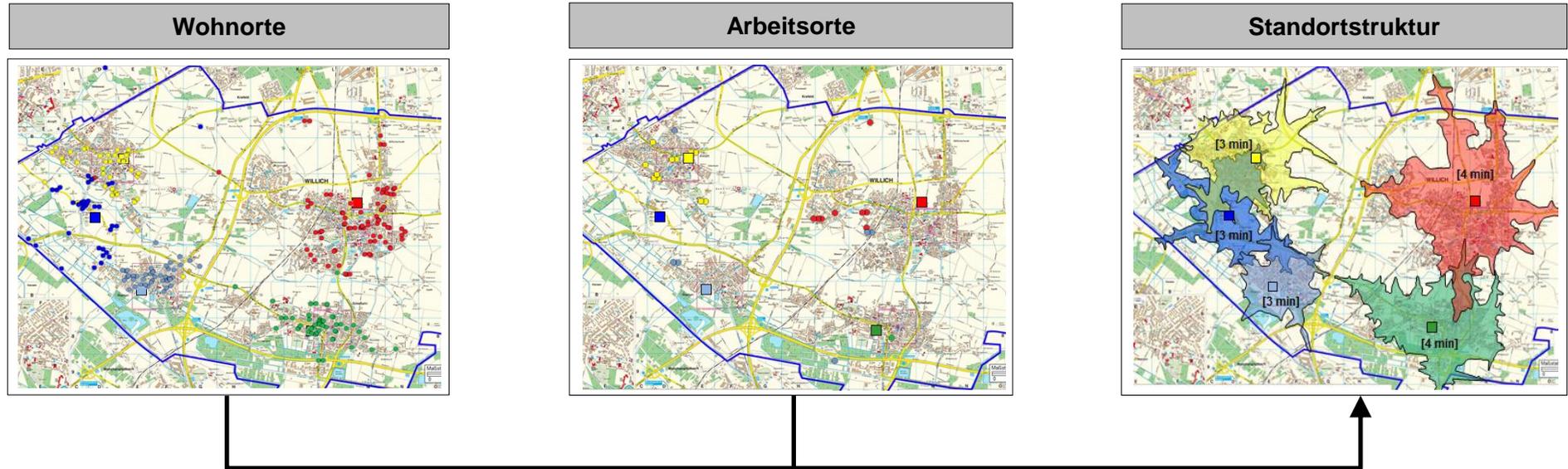


Die vorhandene Standortstruktur korreliert gut mit der im Kapitel 2 hergeleiteten Risikostruktur.

Von den Standorten der Feuerwehr können die Bereiche mit den wesentlichen Gefahrenpotentialen planerisch innerhalb der im Abschnitt 5.5 dargestellten Fahrzeiten erreicht werden.

Standortstruktur

Erreichbarkeit der Standorte durch die freiwilligen Kräfte und Fazit



Die Grundstruktur der Wohnorte der ehrenamtlichen Kräfte ermöglicht ein zeitnahes Ausrücken.

Aufgrund der reduzierten Verfügbarkeit vom Arbeitsort ist lediglich in Anrath und Willich eine relevante Anzahl georeferenzierbarer Arbeitsorte festzustellen. Im Bereich Anrath befinden sich diese Arbeitsorte hauptsächlich im Kernortsbereich. Im Bereich Willich arbeiten abkömmliche Kräfte im Gewerbegebiet „Müncheide“ bzw. Gewerbepark.

→ Zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes sind auch weiterhin die bestehenden Standorte der Feuerwehr notwendig.

Maßnahmen Feuerwehrhäuser

- ❑ Die bauliche Situation ist an den Standorten Schiefbahn und Clörath sehr gut.
- ❑ Am Standort Willich ist die räumliche Situation durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit dem Rettungsdienst sehr beengt, sowohl in Bezug auf die Anzahl der Fahrzeugstellplätze, als auch beim Platzangebot für die gestiegene Zahl an Freiwilligen Kräften. Im Jahr 2017 wird eine bauliche Überplanung des Geländes zwecks Bedarfsdeckung vorgenommen.
Die Verkehrsprobleme im Umfeld des Standortes sind auch nach Einrichtung einer Ampelschaltung unverändert kritisch und wirken sich besonders werktags tagsüber negativ auf die Ausrückzeiten der Einheit aus. Die An- und Abfahrtsituation für die Feuerwehr ist mit hoher Priorität in Form einer zweiten Zu- Abfahrt zu verbessern und unabhängig vom Hauptverkehr zu gestalten.
- ❑ Am Standort Anrath sind die Abstände am Stellplatz des MZF nicht ausreichend. Außerdem sind Werkstatt und Küche sehr eng. Auch die Größe des Schulungsraumes ist für die Anzahl Aktive nicht ausreichend. Sanitäre Anlagen für Damen und Herren sind neu. Eine zukunftsweisende und auch qualitative Verbesserung wird durch den Neubau (Fertigstellung voraussichtlich 2. Halbjahr 2016) erreicht werden.
- ❑ Am Standort Neersen sind die Abstände im Bereich der Stellplätze teilweise nicht ausreichend. Lagermöglichkeiten bestehen nur in der Fahrzeughalle. Die Sanitären Anlagen sind neu. Ein Umkleideraum wurde neu geschaffen.
Durch Verschiebung von Fahrzeugen kann die Stellplatzsituation (hinsichtlich der Abstände) entspannt werden.
- ❑ An allen Standorten sind Maßnahmen im Rahmen der ortsüblichen Bauunterhaltung erforderlich.

Alarmierung

- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel zu erreichen, müssen bei zeitkritischen Einsätzen vor allem werktags tagsüber mehrere Standorte alarmiert werden.
- ❑ Da ein Großteil der Einsätze von den Standorten Willich, Anrath und Schiefbahn bewältigt wird, ist – soweit es deren Verfügbarkeit zulässt – eine häufigere Alarmierung anderer Einheiten (bspw. Neersen und Clörath) mit bisher vergleichsweise wenigen Einsätzen in Betracht zu ziehen.

Personal und Ausbildungsstand

- ❑ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig.
Ebenfalls soll die Möglichkeit der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr nach § 13 BHKG geprüft werden, sofern sich Nachwuchsprobleme in der Jugendfeuerwehr abzeichnen (derzeit Warteliste vorhanden).
- ❑ Der Anteil der Atemschutzgeräteträger soll gesteigert werden. Insbesondere bei den tagesverfügbaren Kräften ist verstärkt auf eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger bzw. auf eine Aktualisierung der Ausbildung hinzuwirken.
- ❑ Insgesamt ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte als gut zu bewerten.
- ❑ Der Ausbildungsstand in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen.

Gesundheit und Motivation

- ❑ Seit 2014 werden gezielte Maßnahmen zur Motivations- und Gesundheitsförderung der Feuerwehrangehörigen durchgeführt (Fitnessprogramme, Zuschüsse für Jugendliche zum Führerscheinerwerb bei Übertritt in die Einsatzabteilungen). Dieses auf langfristige Wirkung ausgelegte Konzept soll konsequent weiterverfolgt und weiterentwickelt werden.

Tagesverfügbarkeit

- ❑ Durch die hohe Auspendlerquote ist die Verfügbarkeit werktags tagsüber eingeschränkt. Daher ist über die nachfolgend genannten Maßnahmen die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
- ❑ Es sollen insbesondere neue Mitglieder geworben werden, die auch werktags tagsüber verfügbar sind.
- ❑ Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben (derzeit 5 mit festem Arbeitsort und 7 mit wechselndem Arbeitsort innerhalb Willich), sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort Zweitausrüstung). [Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, ist in einer nachgeschalteten Befragung zu klären.]
- ❑ Die Gewährung eines 20%-Anteils für Feuerwehrtätigkeiten bei neuen Stellen in der Stadtverwaltung (vgl. Abschnitt 4.2) zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit soll weiterhin praktiziert werden.
- ❑ Es ist zu prüfen, ob sich werktags tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können. [Gesamtzahl der Einpendler ins Stadtgebiet: 10.519, vgl. Abschnitt 2.1].

Hauptamtliches Personal

- ❑ Zur Sicherstellung einer adäquaten Aufgabenwahrnehmung im Bereich der planbaren Pflichtaufgaben (Gerätewartung, Brandschutzerziehung) sowie zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ist eine zusätzliche, 5. Stelle (+1 VZÄ) für die Feuerwehr einzurichten. Der Tätigkeitsschwerpunkt soll im Bereich Gerätewartung*, Brandschutzerziehung, Unterstützung der Jugendfeuerwehr-Arbeit (sowie ggf. Erarbeitung eines Konzeptes für eine Kinderfeuerwehr) und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit auf Basis einer Teilnahme an Einsätzen liegen, da diese Aufgaben teilweise nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

*) Gemäß der durch die Stadt Willich durchgeführten Bemessung der notwendigen Personalausstattung wird durch Einrichtung dieser Stelle der ungedeckte Mehrbedarf von 0,58 VZÄ (Ergebnis der Berechnung: in Summe 4,58 VZÄ erforderlich) im Bereich Gerätewartung abgedeckt.

Durch die perspektivisch 5 Mitarbeiter bzw. Gerätewarte ist planerisch eine zuverlässige Gestellung von 2-3 Funktionen (konstant während der Arbeitszeiten der Mitarbeiter) darstellbar. Seitens des Dienstherrn ist darauf hinzuwirken, dass in diesem Zeitbereich stets die Gestellung von mindestens 2 Einsatzfunktionen (bei 5 VZÄ im Bereich Gerätewartung) zur Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges in Willich ermöglicht wird. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Abstimmung von Urlauben oder Fortbildungen erreicht werden.

- ❑ Die Stelle „Leiter der Feuerwehr“ ist auch zukünftig durch 1 Vollzeitäquivalent umzusetzen.

Städtische Mitarbeiter

- ❑ Der Anteil der städtischen Mitarbeiter (derzeit rund 700), die als Mitglied einer Feuerwehr zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit beitragen können, soll erhöht werden. Die zuvor dargestellte Gewährung eines Stellenanteils von 20% für Feuerwehrtätigkeiten stellt ein attraktives Modell dar, das bei Einstellung von Mitarbeitern die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr berücksichtigt und fördert.

Fahrzeugkonzept

Einleitung

- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der geplanten (Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze). Es ist das Ergebnis der Projektgruppenarbeit im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung.
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotential und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen ist auch kreisweit abzustimmen, ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- ❑ Derzeitige Löschkraft: 12 Löschfahrzeuge

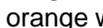
Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

 hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
 orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

 hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn > 20 Jahre

Veränderungen im Fahrzeugkonzept:

 Veränderungen wie z.B. Ersatz- und/oder Neubeschaffungen sind in blau markiert.

Fahrzeugkonzept

Tabelle

Einheit / Standort	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Alter [Jahre]	SOLL BSBP 2016	Bemerkung
Gesamtwehr	ELF-K	2009	7	7	ELF-K	Leiter der Feuerwehr
	ELF-K	2015	1	1	ELF-K	Leitungsdienst
	GW-TD	2014	2	2	GW-TD	-
	GW-Log	2009	7	7	GW-Log	PKW
	-	-	-	-	GW-Log II	Beschaffung für hauptamtlichen Gerätewart in 2016
Willich	HLF 20-1	1999	17	17	LF 20	-
	HLF 20-2	1999	17	17	HLF 20	Reserve für Gesamtwehr
	LF 20	1989	27	27	HLF 20	Ersatzbeschaffung 2016
	DLK 23/12	2014	2	2	DLK 23/12	-
	GW-G (Umwelt)	2008	8	8	GW-G (Umwelt)	-
	-	-	-	-	WLF	Weiterentwicklung des AB-Konzeptes
	-	-	-	-	AB-Wasser/Schaum	Weiterentwicklung des AB-Konzeptes
	MTF	2008	8	8	MTF	Reserve für NEF
	MTF	1996	20	20	-	Ersatz durch Umorganisation
Anrath	HLF 20-1	1997	19	19	HLF 20	-
	HLF 20-2	1999	17	17	LF 20	-
	MTF	2002	14	14	MTF	-
	MZF	1997	19	19	MZF / AB-Logistik	-
	ELW 1	2012	4	4	ELW 1	-
Schiefbahn	HLF 20	2001	15	15	HLF 20-1	-
	LF 20	2004	12	12	LF 10	-
	LF 8	1985	31	31	-	wird nicht ersetzt
	DLK 23/12	2005	11	11	DLK 23/12	-
	RW	2014	2	2	RW	-
	MTF	2008	8	8	MTF	-
Neersen	HLF 20/20	2009	7	7	HLF 20/20	-
	LF 20	1996	20	20	MLF	-
	GW-Öl	1993	23	23	GW-Öl	-
	MTF	2007	9	9	MTF	-
Clörath	HLF 20/20	2009	7	7	HLF 20/20	-
	LF 20	1997	19	19	MLF	-
	WLF	1995	21	21	WLF	-
	AB-Schlauch	2008	8	8	AB-Schlauch	-
	AB-MANV	2006	10	10	AB-MANV	Landesbeschaffung
	MTF	2007	9	9	MTF	-

Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

- Auf Basis der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung erarbeiteten Fahrzeugkonzeption sind kurz- bis mittelfristig (Zeitraum von 5 Jahren bis zur nächsten Fortschreibung in 2021) die folgenden Ersatzbeschaffungen vorgesehen:
 - Ersatzbeschaffung des ELF-K (Kommandofahrzeug) für den Leiter der Feuerwehr
 - Ersatzbeschaffung des GW-Log für die Gesamtwehr
 - Beschaffung eines GW-Log für die Gesamtwehr (hauptamtlicher Gerätewart)
 - Ersatzbeschaffung des LF 20 Willich durch ein HLF 20
 - Ersatzbeschaffung des 1. HLF 20 Willich durch ein LF 20
 - Ersatzbeschaffung des 2. HLF 20 Willich durch ein HLF 20
 - Ersatzbeschaffung des MTF Willich durch ein MTF
 - Ersatzbeschaffung des 1. HLF 20 Anrath durch ein HLF 20
 - Ersatzbeschaffung des 2. HLF 20 Anrath durch ein LF 20
 - Ersatzbeschaffung des MTF Anrath durch ein MTF
 - Ersatzbeschaffung des MZF Anrath durch ein MZF oder einen AB-Logistik
 - Ersatzbeschaffung des MTF Schiefbahn durch ein MTF
 - Ersatzbeschaffung des MTF Neersen durch ein MTF
 - Ersatzbeschaffung des WLF Clörath durch ein WLF
 - Ersatzbeschaffung des MTF Clörath durch ein MTF

Die derzeit praktizierte Abstimmung der konkret anfallenden bzw. notwendigen Beschaffungen zwischen Feuerwehr und Verwaltung auf Basis der im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans dargestellten SOLL-Ausstattung der Feuerwehr für den Bereich Fahrzeuge ist als zielführend und positiv zu bewerten.

Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept (Forts.)

- ❑ Die Grundausstattung für alle Einheiten stellen zwei Löschfahrzeuge und ein Mannschaftstransportfahrzeug dar.
- ❑ Für eine adäquate Umsetzung des Führungsdienstes (zukünftig auf Basis eines Dienstplans organisiert) ist die Ausstattung mit zwei entsprechenden Kommandofahrzeugen (hier: ELF-K) bedarfsgerecht.
- ❑ Der Einsatzleitwagen dient der Einsatzleitung als mobiles Führungsmittel zum Führen von komplexen Einsatzlagen. Gemäß FwDV 100 soll dem Einsatzleiter ab dem Einsatz eines Verbands (> erweiterter Zug) mindestens ein ELW 1 zur Verfügung stehen. Durch ihn werden u. a. die Dokumentation des Einsatzgeschehens als auch Maßnahmen zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie ggf. notwendige Nachalarmierung weiterer Einheiten und/oder Funktionsträger durchgeführt.
- ❑ Aufgrund der Lage der Gebäude mittlerer Höhe im Stadtgebiet, deren 2. baulicher Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sicherzustellen ist, sind weiterhin zwei Hubrettungsfahrzeuge notwendig.
- ❑ Die Vorhaltung eines Rüstwagen ist auf Basis des derzeitigen Fahrzeugkonzeptes weiterhin erforderlich. Aufgrund der Größe und Struktur des Stadtgebietes sind grundsätzlich Hilfeleistungseinsätze möglich, deren Anforderungen über die Beladung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges hinaus gehen können.
- ❑ Der seitens der Stadt Willich kommunal beschaffte GW-Gefahrgut ist sowohl in die entsprechende Konzeption des Kreises Viersen, als auch in das ABC-Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden

Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept (Forts.)

- ❑ Anmerkungen:
 - Reine Ersatzbeschaffungen gleichen Typs, beispielsweise bei ungeplantem Ausfall von Fahrzeugen, wurden bei den o. a. Maßnahmen nicht berücksichtigt.
 - Um den vollen taktischen Einsatzwert neuer Fahrzeuge nutzen zu können, ist bei Beschaffungen auch der aktuelle Ausbildungsstand bzw. die Leistungsfähigkeit der Einheiten zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere genügend ausgebildete Atemschutzgeräteträger.
 - Fahrzeuge, bei denen aufgrund ihres Baujahres eine Laufzeit über die Gültigkeit des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans hinaus zu erwarten ist, sind im Rahmen der nächsten Fortschreibung zu diskutieren (z.B. GW-G).

Organisatorische Maßnahmen

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z.B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
- ❑ Die geplanten Maßnahmen zur Entspannung der Verkehrssituation im Kreisverkehr „Töniser Straße / Parkstraße“ sollen vollständig umgesetzt und sofern notwendig durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Aufgrund der bereits jetzt erheblich angespannten Verkehrssituation im Bereich „Siemensring / BAB 44“ sollen – insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Münchheide“ – dringend Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, die geeignet sind ein schnelleres Ausrücken bzw. Anfahren der Feuerwehr zu gewährleisten.
Hier wird seitens Feuerwehr und Verwaltung für das erste Halbjahr 2018 die Fertigstellung einer zusätzlichen Zu- und Abfahrt für den Standort Willich erwartet.
- ❑ Derzeit ist der Führungsdienst der Feuerwehr Willich (Qualifikation Zugführer) lediglich im Zeitbereich Freitag 19:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr auf Basis eines Dienstplans organisiert. Die zuverlässige Verfügbarkeit einer entsprechenden Führungsfunktion ist rund-um-die-Uhr mittels eines Dienstplans zu organisieren.
- ❑ Generell, aber insbesondere in den Bereichen, die von der Feuerwehr nicht innerhalb des definierten Schutzziels erreicht werden können, sollen die Bewohner hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. der Vorteile einer Brandfrüherkennung durch Rauchwarnmelder und einer Selbstrettung im Brandfall sensibilisiert werden. Seitens der Stadt Willich wird mit Stand 07/2016 bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ein entsprechendes Konzept erarbeitet.
- ❑ Sobald eine relevante Anzahl städtischer Mitarbeiter (die Mitglied einer / der Feuerwehr sind) an einem Ort wie z.B. dem Rathaus abkömmlich sind, ist dort die Stationierung eines Fahrzeuges zwecks schnellem Zubringen dieser Kräfte zum Feuerwehrhaus oder zur Einsatzstelle vorzusehen.

Organisatorische Maßnahmen (Forts.)

- ❑ Aufgrund der erforderlichen Fahrzeiten der Hubrettungsfahrzeuge vom Standort Willich und Schiefbahn ist zwecks Optimierung der Versorgung der Stadtteile Anrath und Neersen eine „feste“ Besetzung mit 2 FM (SB) (z.B. auf Basis eines freiwilligen Dienstplans oder durch die hauptamtlichen Gerätewarte) der Hubrettungsfahrzeuge an beiden Standorten als Sofortmaßnahme einzurichten, um ein zuverlässiges und schnelles Ausrücken (anzustrebende Ausrückzeit 1 Minute) des Hubrettungsfahrzeuges bei Unterstützungen in benachbarten Stadtteilen zu gewährleisten.
- ❑ Des Weiteren sind bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle „drehleiterpflichtigen Objekte“ (= Objekte bei denen der 2. Rettungsweg über Gerät der Feuerwehr sichergestellt werden muss) im gesamten Stadtgebiet zuverlässig zu erfassen.
Im Rahmen von zukünftigen Neubauten bzw. deren Genehmigungsverfahren im Stadtgebiet ist die Versorgung durch die Hubrettungsfahrzeuge zu berücksichtigen.
- ❑ Die Dokumentation des Einsatzgeschehens ist dahingehend zu verbessern, dass eine klare Differenzierung zwischen der „gemeldeten Lage“ (= Lage bei Alarmierung) und der „tatsächlichen Lage“ (= Lage bei Eintreffen bzw. abschließende Einstufung des Einsatzes (auf Basis einheitlicher Bezeichnungen) möglich ist.

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
ABC	Atomare, biologische und chemische Stoffe
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
ARZ	Ausrückzeit
BAB	Bundesautobahn
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
EFH	Einfamilienhaus
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3.2
EL	Einsatzleitung
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FMS	Funkmeldesystem
FrK	Freiwillige Kräfte

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
FS C / CE / 2	Führerschein der Klasse C, CE bzw. 2
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwVO	Feuerwehrorganisationsverordnung
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
G 26.3	arbeitsmedizinische Untersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3.2
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF / JFW	Jugendfeuerwehr
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998 und Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015]
KWKE	„Keine weiteren Kräfte erforderlich“
LBO	Landesbauordnung
LZ	Löschzug
LZ Fü.	Löschzugführer
Ma	Maschinist
MANV	Massenanfall von Verletzten
NN	Normal-Null

[Def]

NRW

Nordrhein-Westfalen

OT

Ortsteil

Perzentil

Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.

PSA

persönliche Schutzausrüstung

QM

Qualitätsmanagement

SEG

Schnelleinsatzgruppe

StörfallVO

Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)

TH / THL

Technische Hilfe (-Leistung)

THW

Technisches Hilfswerk

UVV

Unfallverhütungsvorschrift

VB

Vorbeugender Brandschutz

VdF

Verband der Feuerwehren NRW

VF

Verbandsführer

Vollalarm

Parallele Alarmierung aller Einheiten

VO zum BImSchG

Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

VZÄ

Vollzeit-Äquivalent

worst-case (englisch)

Betrachtung des „schlimmsten Falles“

ZB

Zeitbereich

ZB 1

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber

ZB 2

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage

ZEG

Zielerreichungsgrad

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

[Def]

Zeitkritischer Einsatz

ZF

ZSG

ZSNeuOG

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.

Zugführer

Zivilschutzgesetz

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter
DL / DLK	Drehleiter (mit Korb)
ELF(-K)	Einsatzleitfahrzeug(-Kommando)
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
GW- / AB-Dekon	Gerätewagen / Abrollbehälter zur Dekontamination
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik
GW-Öl	Gerätewagen Öl
GW-TD	Gerätewagen-Technik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
WLF	Wechseladefahrzeug (für Abrollbehälter)

Kapitel 0: Zusammenfassung	5
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	16
Kapitel 2: Gefahrenpotential	28
Kapitel 3: Schutzziel	42
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	54
Kapitel 5: Analysen zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit	82
Kapitel 6: SOLL-Konzeption	128
Kapitel 7: Abkürzungen und Definitionen	143
Kapitel 8: Anlagen	149
<i>Hinweis: Kontaktdaten LUELF&RINKE</i>	<i>157</i>

Anlagen

Anlage 1: Gefahrenpotential: Tabellarische Darstellung der besonderen Objekte (mit Kurz-Erläuterungen)

Erläuterungen zu besonderen Objekten

- ❑ zu 1: Heim für behinderte Menschen
 - 20 Pflegeplätze für schwerstbehinderte Menschen
- ❑ zu 2: Altenheim St. Josef
 - 86 Pflegeplätze
- ❑ zu 3: Altenwohnungen
 - teilweise auch pflegebedürftige Bewohner
- ❑ zu 4: Gewerbegebiet
 - Mischgewerbe
 - Speditionen (z.T. mit Brandmeldeanlage)
 - Großes Kühllager (Brandmeldeanlage vorhanden)
 - Kunststoffverarbeiter (Brandmeldeanlage vorhanden)
- ❑ zu 5: Altenheim Hubertusstift
 - 116 Pflegeplätze, 13 Plätze Tagespflege
 - Umfahrbarkeit gegeben, Brandmeldeanlage vorhanden
- ❑ zu 6: DRK Tagespflegeheim
 - 15 Kurzzeitpflegeplätze
- ❑ zu 7: Neubaugebiet Wekeln
 - z.T. drehleiterpflichtige Gebäude
 - Wohngebiet wird noch erweitert (derzeitige Planung: auf ca. 5.000 Einwohner)

Erläuterungen zu besonderen Objekten (Forts.)

- ❑ zu 8: Altenheim Moosheide
 - 82 Pflegeplätze, 13 Kurzzeitpflegeplätze, 34 Plätze betreutes Wohnen
 - Zufahrt für Großfahrzeuge relativ eng
- ❑ zu 12: Gewerbegebiete Münchheide I, II und III
 - Viele kleine Gewerbebetriebe
 - Metallverarbeitende Betriebe
 - 1 Betrieb mit radioaktiven Strahlern
 - Hochregallager
 - Viele Betriebe mit Brandmeldeanlage
- ❑ zu 14: Gewerbepark
 - Kunststoffbedruckung, Brandmeldeanlage vorhanden
 - Metallverarbeitende Betrieb
- ❑ zu 15: Fa. Roeben Gas
 - Betrieb der Störfallverordnung (StörfallVO) = 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - Flüssiggasabfüllung

Erläuterungen zu besonderen Objekten (Forts.)

- ❑ zu 18: Heim für behinderte Menschen
 - 43 Pflegeplätze für schwerstbehinderte Menschen
 - Gebäude schwer zugänglich
- ❑ zu 19: Bahnstrecke
 - Im nord-westlichen Bereich (OT Anrath):
Verbindung Krefeld – Mönchengladbach mit Personen- und Güterverkehr
- ❑ zu 20: Gewerbegebiet Neersen
 - u.a. Spedition mit Kühlhaus
- ❑ zu 21: Schloss Neersen
 - Nutzung als Verwaltungsgebäude, EDV-Zentrale der Stadt Willich
- ❑ zu 22: Kühllager
 - Große Mengen Kühlmittel (Ammoniak)
- ❑ zu 23: Heim für behinderte Menschen
 - 18 Pflegeplätze
- ❑ zu 24: St. Bernhard Gymnasium
 - ca. 1.500 Schüler
 - Drehleiterpflichtiges Gebäude
- ❑ zu 25: Robert-Schuman Gesamtschule
 - ca. 1.300 Schüler

Anmerkung:

Exemplarisch sind die beiden Schulen mit der höchsten Schüleranzahl auch kartografisch dargestellt.

Eine Liste aller Schulen in Willich mit Ortsangaben und Anzahl Schüler ist auf der folgenden Seite aufgeführt.

Erläuterungen zu besonderen Objekten (Forts.)

Schulen

Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Schüler
Kolpingschule	Willich	Schiefbahner Straße 2	244
Schule im Mühlenfeld	Willich	Krusestraße 20	211
Schule Willicher Heide	Willich	Krefelder Straße 352	134
Schule Wekeln	Willich	Plutoweg 24	280
Robert-Schuman-Europaschule	Willich	Kantstraße 2	1149
Pestalozzischule	Schiefbahn	Jahnstraße 3	121
Willi-Graf-Schule	Schiefbahn	Klosterweg 40	273
St. Bernhard-Gymnasium	Schiefbahn	Albert-Oetker-Str. 98-102	1149
Städt. Gesamtschule 2	Schiefbahn	Klosterweg 40	244
Hubertusschule	Schiefbahn	Schillerstraße 20	125
Astrid-Lindgren-Schule	Schiefbahn	Wilhelm-Busch-Str. 4	277
Gottfried-Kricker-Schule	Anrath	Hochheideweg 34	210
Albert-Schweitzer-Schule	Anrath	Lorenz-Schmitz-Str. 2	194
Johannesschule	Anrath	Johannesstraße 5	244
Lise-Meitner-Gymnasium	Anrath	Hausbroicher Str. 40	897
Vinhovenschule	Neersen	Pappelallee 20	170

Stand: 16.12.2013

Erläuterungen zu besonderen Objekten (Forts.)

Kindergärten

Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Willich	"Kantstr.", Kantstr. 5 (93 Kinder) zzgl. "Maxx", Kantstr. 2 (20 Kinder)	113
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Willich	"Villa Kunterbunt", Hülsdonkstr. 15	69
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Willich	"Alperhof", Pasteurstr. 16	76
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Willich	"Traumland", Hülsdonkstr. 94	90
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Willich	"Bullerbü", Hülsdonkstr. 206	100
Kath. Kirchengemeinde	Willich	"St. Katharina", Hülsdonkstr. 21	75
Ev. Kirchengemeinde	Willich	"Dietrich-Bonhoeffer-Str.", Dietrich-Bonhoeffer-Str. 9	45
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	Willich	"Christian-Morgenstern", Bahnstr. 8 / <u>ab 2014 neu - Rohrzieherstr. 12, dann 30 Kinder</u>	22
Elterninitiative	Willich	"Li-La-Laune-Haus", Hülsdonkstr. 126	18
DRK	Willich	"Abenteuerland", Anrather Str. 48	24
DRK	Willich	"Wekeln I", Zum Schickerhof 2	82
Projektstelle Kindertageseinrichtungen	Willich	"Glückskinder", Hundspohlweg 33	50
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Schiefbahn	"St. Bernhard", Albert-Oetker-Str. 98 - 102 / <u>ab 2014 neu - Jahnstr. 3, dann 55 Kinder</u>	74
Kath. Kirchengemeinde	Schiefbahn	"St. Elisabeth", Robert-Koch-Str. 11	58
Kath. Kirchengemeinde	Schiefbahn	"St. Raphael", Seidenweberstr. 15	65
Ev. Kirchengemeinde	Schiefbahn	"Herderweg", Herderweg 14	44
AWO	Schiefbahn	"AWO-Kinderhaus Schiefbahn", Linsellesstr. 140	43
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Anrath	"Furthstr. ", Furthstr. 15	75
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Anrath	"LOK", Lorenz-Schmitz-Str. 2	50
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Anrath	"Huiskensstr.", Huiskensstr. 17	84
Kath. Kirchengemeinde	Anrath	"St. Johannes", Berliner Str. 10	109
Elterninitiative Anrath e.V.	Anrath	"KiGa' 84", Dimbkesfeld 8	20
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Neersen	"Bengdbruchstr.", Bengdbruchstr. 25 (83 Kinder) zzgl. "Brücke", Verresstr. 22 (20 Kinder)	103
Stadt Willich - Tagesbetreuung für Kinder	Neersen	"Pappelallee", Pappelallee 61	80

Stand: 16.12.2013

Erläuterungen zu besonderen Objekten (Forts.)

- zu 28: Insgesamt 22 km Bundesautobahnstrecke führen durch das Stadtgebiet (BAB 44 und BAB 52)
Der Feuerwehr zugewiesene Autobahnabschnitte:
 - BAB 44 in Fahrtrichtung Düsseldorf: von AS Willich-Neersen bis AS Osterath
 - BAB 44 in Fahrtrichtung Aachen/Mönchengladbach: von AS Fichtenhain bis AK Neersen
 - BAB 52 in Fahrtrichtung Düsseldorf: von AS Willich-Schiefbahn bis AS Kaarst

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 30
Fax: 02131-5250 399

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de